

BIBLIOTEKA  
Instytutu  
Baltyckiego  
w Sopocie

Wydział Studiów  
SO 129 II

QUELLEN UND FORSCHUNGEN ZUR BALTISCHEN GESCHICHTE

Heft 4

Herausgegeben von der Sammelstelle für baltendeutsches Kulturgut in Posen

*FRIEDRICH KOCH*

*Livland und das Reich  
bis zum Jahre 1225*

*Mit 1 Porträt und 1 Tafel*



VERLAG W. F. HÄCKER, POSEN, 1943





FRIEDRICH KOCH  
GEFALLEN AM 17. JULI 1941

QUELLEN UND FORSCHUNGEN ZUR BALTISCHEN GESCHICHTE

Heft 4

Herausgegeben von der Sammelstelle für baltendeutsches Kulturgut in Posen

---

*FRIEDRICH KOCH*

*Livland und das Reich  
bis zum Jahre 1225*

*Mit 1 Porträt und 1 Tafel*



---

VERLAG W. F. HÄCKER, POSEN, 1943

Bohag



C = 27630

Druck von J. J. Weber, Leipzig



D 11143192-177

Friedrich Koch,

geboren 25. März 1916 in Riga, gefallen 17. Juli 1941 an der Ostfront.

Der fünfundzwanzigjährige Historiker, dessen Doktorschrift im Rahmen unserer „Quellen und Forschungen zur baltischen Geschichte“ veröffentlicht wird, gehörte zu den hoffnungsreichsten Nachwuchskräften der deutschen Geschichtsforschung des Baltenlandes. Nach Abschluß seiner Schulbildung durch die Reifeprüfung am Deutschen Klassischen Gymnasium in Riga ging Koch nach Dorpat, obgleich die Universität ihm wegen der estnischen Lehrsprache, deren er nicht mächtig war, nichts bieten konnte, um in einer der alten deutschen studentischen Landeskorporationen (der Livonia) der akademischen Überlieferung seiner Familie teilhaft zu werden. 1936—38 studierte Koch an der Herder-Hochschule in Riga, bestand an ihr die sog. Zwischenprüfung, mit der die Studenten zum Studium an binnendeutsche Universitäten entlassen zu werden pflegten, und ging dann zum Weiterstudium nach Göttingen. Zwischendurch erwarb er sich zeitweilig als Transportarbeiter seinen Lebensunterhalt. Am 3. August 1940 wurde Koch in Göttingen zum Dr. phil. promoviert. Im Herbst desselben Jahres übernahm er in Posen einen Posten an der Buchsammelstelle der Reichsuniversität und gleichzeitig einen wissenschaftlichen Auftrag, in der Absicht, die Forschungsarbeit fortzusetzen, die ihn, wie er hoffte, dereinst der akademischen Laufbahn zuführen sollte. Am 2. Dezember 1940 wurde er zur Wehrmacht einberufen. Am 17. Juli 1941, wenige Wochen nach Beginn des Rußlandfeldzugs, erhielt er einen Brustschuß, dem er noch am selben Tage erlegen ist. Er hinterließ eine junge Frau und einen Sohn, der drei Wochen nach seinem Tode geboren wurde.

Friedrich Koch war mit Leib und Seele Soldat. Der Kampf gegen den Bolschewismus war ihm die erste und wichtigste Aufgabe, der Krieg um Deutschlands willen eine Notwendigkeit. Willensstark, gelassen und ziel-sicher war er seinen Weg gegangen, Kämpfen nie ausgewichen. Das Erlebnis des völkischen Abwehrkampfes in seiner grenzdeutschen Heimat, die Umwälzung aller Lebensverhältnisse durch die Umsiedlung hatten ihn über seine Jahre hinaus gereift, eigene Kämpfe und Erfahrungen ihn innerlich gefestigt. Auch zum Studium der livländischen Geschichte war er vom politischen Erlebnis her gelangt. Er war eine innerlich ungemein

rege und lebendige Natur, von einem starken Pflichtbewußtsein erfüllt, anteilnehmend, hilfsbereit und freundlich. Was er überall bekämpfte, war, wie er es einmal ausgedrückt hat, die „innere Trägheit“. Den Verlust der alten Heimat empfand er tief, ihre Wiedereroberung im Feldzug des Jahres 1941 erfüllte ihn mit Freude und Zuversicht. Nach der Umsiedlung, im März 1940, lange vor Ausbruch des Rußlandkrieges schrieb er einmal: „Glaube nicht, daß ich voll Pessimismus resigniere. Eine innere Zähigkeit überwindet alles. Zudem haben wir ein so großes Ziel, wie es nur selten in der Geschichte Menschen vergönnt ist.“

Die deutsche Geschichtsforschung hat in Friedrich Koch einen begabten Mitarbeiter und einen Achtung fordernden Charakter verloren, der Kreis seiner engeren Fachgenossen einen guten Kameraden.

R. Wittram

---

### Bemerkung des Herausgebers

Der Verfasser dieser Göttinger Dissertation, unserer Wissenschaft durch den Soldatentod zu früh entrissen, ist zwischen seiner Promotion und der Einberufung zur Wehrmacht nicht mehr zur Vollendung der Arbeit, noch zu der Überarbeitung für den Druck gekommen, über die wir uns grundsätzlich im allgemeinen wie in einer Reihe von Einzelheiten verständigt hatten. Als sein ehemaliger akademischer Lehrer am Rigaer Herder-Institut und, wie wir hofften, dereinstiger Berufsgenosse, übernahm ich da die mir liebe Aufgabe der Vorbereitung für den Druck.

Das Thema „Livland und das Reich“ sollte ursprünglich in weit größerem Umfang, zunächst wenigstens für das ganze 13. Jahrhundert, dargestellt werden, was eine ausführliche Einleitung, besonders über die frühgeschichtliche Bevölkerung des Landes, rechtfertigte: deren größter Teil mußte hier, angesichts der nun so anders ausgefallenen Ausführung, wegfallen, ebenso, aus technischen Gründen, die vom Verfasser gezeichnete farbige ethnographisch-politische Karte von Livland um 1200/1250. Die ausführlichen Abschnitte aus der allgemeinen livländischen Eroberungs- und Landesgeschichte, die die Einflüsse so vieler verschiedener Mächte auf die Geschehnisse Livlands zeichnen sollen, um davon die Beziehungen zum Kaisertum abzuheben, wurden nur stellenweise ein wenig gekürzt. Der Zweck dieser und anderer, geringerer Änderungen war, die Darstellung nach Möglichkeit so zu gestalten, wie sie m. E. geworden wäre, wenn wir die geplante Überarbeitung gemeinsam ausgeführt hätten.

Posen, im Juni 1942.

L. Arbusow

## Gliederung

	Seite
I. Kapitel: Die deutsche Ostbewegung und das Reich in der Wendung zur Ostsee .	1
1. Die Kräfte der Ostbewegung.	
2. Das Reich im Osten. Die Ostbewegung und die deutsche Reichspolitik.	
3. Die Einbeziehung der Ostsee in den deutschen Raum.	
II. Kapitel: Die staatliche Gestaltung der Kolonie Livland und ihre Eingliederung in den Reichsverband 1199—1207 . . . . .	9
1. Bischof Alberts diplomatische Vorbereitung.	
a) Aufnahme der Beziehungen zu Dänemark.	
b) Die Hilfe Innozenz' III.	
c) Bischof Albert bei König Philipp 1199.	
2. Alberts Beginn in Livland 1200.	
3. Weitere Unterstützung der Kurie.	
4. Der innere Ausbau im Lande.	
a) Die Gründung Rigas 1201.	
b) Die Gründung des Schwertritterordens.	
5. Dietrichs von Treiden Reise nach Rom 1203.	
6. Erste Auseinandersetzung mit Polozk.	
7. a) Dietrichs Erfolge in Rom.	
b) Das Vorschieben der deutschen Macht bis Uxküll 1205.	
8. Erfolgreiche Verhandlungen und Zusammenstoß mit Polozk 1206.	
9. Die Entwicklung in Norddeutschland im Zusammenhang mit dem deut- schen Thronstreit.	
a) Lübeck unter dänischer Herrschaft 1201.	
b) Der Regierungsantritt Waldemars II. 1202.	
c) Innozenz' III. Politik in Deutschland und Dänemark.	
d) Bischof Albert und Dänemark 1203.	
e) Die Stellung des Erzbistums Bremen.	
10. Dänische Ansprüche auf das Ostbaltikum 1206.	
11. Bischof Albert bei König Philipp und die Lehnsauftragung Livlands 1207.	
12. Der Inhalt der lehnsrechtlichen Beziehungen Livlands zum Reich.	
a) Die ältere Literatur.	
b) Der Inhalt der Überlieferung.	
c) Lehnsnahme und Bodenregal.	
d) Die Regalienerteilung.	
13. Die Stellung Bischof Alberts in Livland 1207.	
III. Kapitel: Erste Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Orden im Zuge der Landeseroberung und der Einwirkungen von Papst und Kaiser (1207—1217) .	27
1. Die Landesteilung zwischen Bischof und Orden 1207.	
2. Das Fortschreiten der Eroberung.	
a) Selburg, Ydumea, Ymeragau und der Estenkrieg 1208.	
b) Die Unterwerfung Gerzikes 1209.	
3. Die Livlandfahrt des Bischofs von Ratzeburg.	
4. Die Aufnahme des Estenkrieges 1210.	

5. Der Friede mit Polozk 1210.
6. Bischof Alberts Stellung im bremischen Streit.
7. Die Stellung der großen Mächte zueinander.
  - a) Otto IV. und Dänemark.
  - b) Die Politik der Kurie gegenüber Otto IV.
  - c) Innozenz III. und Dänemark.
  - d) Ottos IV. Bruch mit dem Papst.
8. Der Streit Bischof Alberts und des Ordens vor dem Papst 1210.
  - a) Die Lage.
  - b) Die Entscheidung Innozenz' III.
  - c) Die Länderteilung von 1211.
9. Die Ernennung Dietrichs zum Bischof von Estland.
10. Das Privileg Ottos IV. für den Orden vom Januar 1212.
11. Der Estenkrieg seit 1210.
12. Die Einnischung der Russen von Nowgorod und Pleskau; der erste Estenfriede 1212.
13. Die Urkunde Ottos IV. vom Juli 1212 für den Orden.
14. Die Regelung des Verhältnisses zu Polozk als Folge des Estenfriedens.
15. Der Aufstand der Liven und Esten 1212.
16. Der Ausgleich von 1213.
17. Die päpstliche Politik in Livland.
  - a) Die Kurie und der Orden.
  - b) Die Unterstützung des Bischofs von Estland durch Innozenz III.
  - c) Die Exemtion der Bischöfe von Riga und Estland 1214.
18. Die Verhältnisse in Livland 1213—1215.
  - a) Abreise Bischof Alberts.
  - b) Der Erfolg der bischöflichen Partei durch die Unterwerfung Tolowas 1214.
  - c) Die Vertreibung des Fürsten von Gerzike.
  - d) Wiederaufnahme des Estenkrieges nach Ablauf des Friedens 1215.
19. Die Bischöfe Albert und Dietrich auf dem Laterankonzil 1215.
20. Der Niedergang Ottos IV. und die Kämpfe mit Dänemark.
  - a) Der bremische Streit.
  - b) Der Krieg gegen Dänemark 1214.
  - c) Das Bündnis Friedrichs II. mit Waldemar II. 1214.
  - d) Die Fortsetzung des Dänenkrieges. Ottos IV. Untergang.
21. Bischof Albert bei Friedrich II. 1216.
22. Der wachsende Widerstand der Russen.
  - a) Die Unterwerfung der Wick.
  - b) Das Bündnis der Esten mit Polozk 1216.
  - c) Die Spannung mit Pleskau und Nowgorod.
23. Die Teilung von 1216.
24. Der Gegenschlag der Deutschen.
25. Der Sieg der Russen bei Odenpäh 1217.
26. Die Gefährdung Livlands durch die Russen.

IV. Kapitel: Livland zwischen Dänemark, dem Reich und der Kurie . . . . . 51

#### A n h a n g

Exkurs I: Zur Frage der Echtheit der Königsdiplome BF. 3991, 3996, 3995 . . . . .	53
Exkurs II: Zur Frage der Belehnungsurkunde von 1207 . . . . .	68
Beilage I: Die Urkundentexte von BF. 3991, 3995, 3996 . . . . .	71
Schrifttumsverzeichnis . . . . .	75

## Vorwort

Bei den Vorarbeiten zur Darstellung des Verhältnisses Livlands zum Reich in dem gesamten Zeitraum von der Lehnsnahme Livlands von Philipp von Schwaben 1207 bis zum Ausscheiden der livländischen Konföderation aus dem Gefüge des Römischen Reiches Deutscher Nation 1561 zeigte sich mir, daß bei einer Darstellung nicht nur der rechts- und staatstheoretischen Seite, sondern der wirklich lebendigen Beziehungen zwischen Livland und dem mittelalterlichen Reich nicht anders zu verfahren war, als eine Geschichte Livlands im politischen Kräftespiel des Mittelalters zu schreiben.

Eine zusammenfassende neue Darstellung von Livlands mittelalterlicher Geschichte gibt es nicht<sup>1</sup>, und so galt es, die zahlreichen Ergebnisse der Einzelforschung, verbunden mit eigener kritischer Forschung, unter einen Blickpunkt zu stellen und den Versuch einer neuen Gesamtdarstellung zu machen<sup>2</sup>, wobei die Geschichte Livlands auf dem Hintergrund des deutschen Mittelalters betrachtet werden und die Beziehungen zum Reich lebendiger hervortreten sollten, als es durch eine rein rechtsgeschichtliche Untersuchung bei den wenigen vorhandenen Anknüpfungspunkten deutlich zu machen wäre.

Die Arbeit auf das 13. Jahrhundert zu beschränken, geboten die Zeit und die Erwägung, daß in diesem Zeitraum die Entwicklungslinien der ganzen spätmittelalterlichen politischen Geschichte Livlands angelegt sind: die (um 1290 vollendete) Eroberung des Landes; die in den gewonnenen Gebieten begründeten Territorialstaaten des Ordens und der Bischöfe; der Gegensatz zwischen diesen Mächten im Ringen um die Vorherrschaft und das Auf-

---

<sup>1</sup> Vgl. die Darstellungen und Literaturangaben im Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, Breslau 1936, Bd. II, S. 148, und in R. Wittram, Geschichte der baltischen Deutschen, Stuttgart 1939, S. 183, ferner L. v. Ranke, Weltgeschichte, Bd. VIII, S. 273, Th. Schieman, Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert, 1887, S. 1 ff., und das noch heute lesbare Werk von K. v. Schlözer, Livland und die Anfänge des deutschen Lebens im baltischen Norden, 1850.

<sup>2</sup> Ich muß betonen, daß dieser Versuch eben noch im Stoff steckengeblieben ist und in der vorliegenden Arbeit durch Sammlung des Materials unter bestimmten Gesichtspunkten nur Vorarbeiten zu einer Geschichte des mittelalterlichen Livland geleistet sind, auf Grund deren über eine annalistische Beschreibung hinaus eine Darstellung in Zukunft gebracht werden soll.

streben der Vasallenschaften und der Städte. Alles vollzieht sich auf dem Hintergrund der allgemeinen historischen Entwicklung des 13. Jahrhunderts. Die letzte große Auseinandersetzung des Kaisertums mit der Kurie, die volle Ausbildung der Territorialmächte in Deutschland bestimmten auch in Livland den Ablauf des Geschehens. Die Zeit des Interregnums schnitt viele Möglichkeiten einer engeren politischen Bindung Livlands an das Reich ab, und die losen Verbindungsfäden der streitenden Parteien des Landes zu dem neuen, auf der Hausmacht der Herrscher begründeten Königtum seit Rudolf von Habsburg sind bereits kennzeichnend für den ganzen weiteren Ablauf der livländischen Reichsbeziehungen. Auch die Verlagerung der Macht des Reiches im Norden auf die deutsche Hanse, an der die livländischen Städte vollen Anteil hatten, kündigt sich an. So trägt das 13. Jahrhundert alle Spannungsmomente in sich, die der Geschichte Livlands von innen und außen einen tragischen Verlauf aufzwingen.

## I. Kapitel

### Die deutsche Ostbewegung und das Reich in der Wendung zur Ostsee

Die Einbeziehung Livlands in den deutsch bestimmten Raum Nordosteuropas vollzog sich im Rahmen der großen deutschen Ostbewegung des 12. und 13. Jahrhunderts<sup>3</sup>. Die Triebkräfte, durch die sie ausgelöst wurde, entsprangen der wirtschaftlichen, politisch-sozialen und geistigen Situation des 12. Jahrhunderts. Die starke Zunahme der Bevölkerung hatte den Nahrungsspielraum Altdeutschlands zu klein werden lassen. Die Möglichkeiten einer Innenkolonisation durch Kultivierung großer Odland- und Sumpfbgebiete waren nach dem Stande der damaligen Technik erschöpft. Die elastische Struktur der Grundherrschaft, des stärksten wirtschaftlich-sozialen Verbandes der Zeit, hatte einen Ausbau der Wirtschaft ermöglicht, die einem Höhepunkte des Wohlstandes zustrebte. Der wirtschaftliche Aufschwung ließ überall nach neuen Möglichkeiten des Aufstiegs suchen, die die Städte am Anfang ihrer Entwicklung nur erst in geringer Anzahl boten. Die Ablösung der Fronhofswirtschaft durch die zunehmende Entwicklung zur Rentengrundherrschaft hatte auch die bäuerliche Bevölkerung selbständiger und beweglicher gemacht. Die Grundherren verfügten über mehr Zeit, die sie zum Planen und zur Beteiligung am regen geistigen Leben nutzen konnten<sup>4</sup>. Die Ministerialität, vom Verwaltungsdienst des Fronhofsystems entbunden, begann mit der Verbreitung des Lehnrechts ihren Aufstieg, der auf Neuland im Osten noch schneller vor sich gehen konnte<sup>5</sup>. Durch die Feudalisierung<sup>6</sup> war eine Lockerung des bisherigen Reichs-

<sup>3</sup> R. Kötzschke, Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert, Berlin 1921, S. 145 ff.; ders. in: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, 1924, S. 221 ff., 364 ff., 400 ff.; R. Kötzschke-W. Ebert, Geschichte der ostdeutschen Kolonisation, 1937, S. 29 ff., 91 ff.; H. Aubin, Wirtschaftsgeschichtliche Bemerkungen zur ostdeutschen Kolonisation, in: Vom Raum und Grenzen des deutschen Volkes, Breslauer Hist. Forsch., 6, 1938, S. 155 ff.

<sup>4</sup> K. Hampe, Das Hochmittelalter, 1932, S. 169.

<sup>5</sup> Vgl. auch A. v. Transehe, Die ritterlichen Livlandfahrer in Heinrichs Chronicon Livoniae. Mitt. Bd. 21, 1928, S. 309.

<sup>6</sup> H. Mitteis, Lehnrecht u. Staatsgewalt, 1933, S. 431 ff.; A. v. Transehe, a. a. O., S. 304.

gefüges eingetreten, dessen Spitze dauernd an Kraft der staatlichen Amtsgewalt verlor. Die Umwandlung der Amtsbeziehungen des Königs zu den Bischöfen in ein lehnsrechtliches Verhältnis seit dem Wormser Konkordat hatte auch den geistlichen Fürsten den Weg zur Ausbildung eines Territorialfürstentums geebnet. Bei den weltlichen Fürsten vollendete sich dieser Prozeß um 1180, zur Zeit des Sturzes Heinrichs des Löwen.

Die Beweglichkeit und Tatkraft einer Zeit, die so entscheidende Entwicklungen zur Selbständigkeit allenthalben förderte, mußte auf allen Gebieten Ausdruck finden. Der von Bernhard von Clairveaux zu mächtigem Schwung emporgerissene Kreuzzugsgedanke hatte sich in Unternehmungen, deren Erfolge freilich zweifelhaft geblieben waren, entladen. Ein Rückschlag zu einer realeren Wahl der Ziele, die wirklich erreicht werden konnten, trat ein, ohne daß dabei die Spannkraft des tatenlustigen Idealismus gebrochen war. Auf diesem Boden konnte der Gedanke der Mission und Eroberung des offen daliegenden Heidenlandes Wurzel fassen und zu Kreuzfahrten ins „überseeische“ Livland antreiben<sup>7</sup>.

Von allen diesen Kräften wurde die deutsche Ostbewegung getragen. Aufstiegsmöglichkeiten für Bauer und Grundherr boten sich in Fülle in dem Raum, der von landesherrlichen Gewalten im Osten geöffnet und gesichert wurde. Die Ministerialen konnten dort freie Lehen gewinnen. Der Missionseifer der Zisterzienser fand Betätigungsmöglichkeiten. So überkreuzten sich vielfach die Antriebe zur Befreiung von einengenden Wirtschaftsbedingungen<sup>8</sup> und sozialer Gebundenheit mit noch anhaltender Kreuzzugsbegeisterung und stillem Missionseifer und erfüllten die Ostsiedlungsbewegung, die, ausgelöst durch Naturkatastrophen im äußersten Westen des Reiches, gefördert und gelenkt durch weitblickende Landesherren, nun einsetzte und in breiter Front Herren, Landsiedler, Geistliche und unternehmende Kaufleute in das slawische Gebiet einströmen ließ. Je weiter der Strom vordrang, desto mehr zerteilte er sich, sickerte immer dünner infolge des nachlassenden Bevölkerungsdruckes und zerrann schließlich in Raum und Masse der undeutschen Welt.

Das Reich hatte an dieser im frühen 12. Jahrhundert einsetzenden Volksbewegung keinen direkten Anteil mehr<sup>9</sup>. Die Ottonen hatten im Nordosten dem Reich die Elbe-Saale-Linie gesichert und einen Gürtel von Bistümern und Marken vorgelegt, um den seit Otto III. gerungen wurde. Die Salier hatten die Kolonisationsbewegung im Südosten gefördert. Im

<sup>7</sup> A. v. Transehe a. a. O., S. 309.

<sup>8</sup> Einen bezeichnenden Niederschlag dieses Freiheitsdranges findet H. Aubin a. a. O., S. 233, in einer Urkunde Bischof Alberts von Riga vom Jahre 1221 (UB. I, 53).

<sup>9</sup> Eine kurze Zusammenfassung bei P. Kirn, Politische Geschichte der deutschen Grenzen, 1934, S. 22 ff., S. 32 ff.; R. Holtzmann, Kaiserpolitik und Grenzpolitik im hohen Mittelalter. Ztschr. f. deutsche Geisteswissenschaft I, 1938/9, S. 47 ff.

wesentlichen aber richtete sich die Politik der Kaiser allmählich mehr auf die universalen Ziele, obwohl die neuere Forschung unter Beachtung der damaligen Siedlungs- und Bevölkerungsverhältnisse und der ungeheuren militärischen Schwierigkeiten gerade von Ostfeldzügen, und angesichts des großen Kräfteaufwandes im Osten vom 8. bis 12. Jahrhundert, der denjenigen der italienischen Unternehmungen sogar übertroffen hat, eine Vernachlässigung der wichtigen Ostaufgaben durch das Kaisertum bis in die Zeit Friedrichs I. nicht mehr zugeben kann<sup>10</sup>. Im Osten wirkte sich die Kaiserpolitik durch Wahrung des Friedenszustandes mit den ans Reich angrenzenden Ländern aus, die um das Jahr 1000 christliche Staaten geworden waren und Deutschlands schicksalsschwere Mittelstellung umgaben. Nach dem Aussterben der Salier und mit der Wahl des Sachsenherzogs Lothar von Supplinburg schien sich eine Epoche der deutschen Kaiserpolitik anzukündigen, die an die Bestrebungen der Ottonen anknüpfte: die Erfolge Lothars gegen Boleslaw III., seine Politik den Dänen gegenüber, die er zur Lehnsnahme zwang, und der Ausbau einer festen Stellung in Wagrien (Segeberg 1134) gaben dieser Entwicklung feste Ansatzpunkte. Auch nach Gotland hat Lothar hinübergegriffen und durch einen Frieden zwischen Deutschen und Gotländern die Handelsbeziehungen gefördert<sup>11</sup>. Doch mit Lothars Tode wurden die Sachsenherzöge vom Kaisertum wieder abgedrängt.

Die Staufer waren — schon durch die Lage ihrer Stammländer — mehr von den italienischen und kirchenpolitischen Reichsaufgaben in Anspruch genommen. Zwar erzwang Friedrich I. noch die Herausgabe Schlesiens von Boleslaw IV. an eine deutschfreundliche Linie der Piasten (1163). Aber auch dieser Gewinn änderte nichts an dem Grundzug der neuen Entwicklung: die Förderung der Ostbewegung fiel fortan den Territorien zu. Die unter Lothar in den slawischen Osten gekommenen Geschlechter der Wettiner und Askanier, allen aber voran der Welfenherzog Heinrich der Löwe, gestalteten jetzt das deutsche Schicksal im Osten. Durch die andauernden Bemühungen um eine Kräftezusammenfassung in Mitteleuropa und die Sicherung des Friedens hatten aber die Kaiser den wirtschaftlichen Aufschwung ermöglicht, aus dem die Ostwanderbewegung des Volkes Kräfte schöpfen konnte.

Die Anfüllung des Ostraumes mit Deutschen vollzog sich also ohne zen-

<sup>10</sup> Vgl. die Übersicht G. Sappoks, Die deutsche Ostpolitik des Hochmittelalters im Rahmen der Reichspolitik, Jomsburg 4, 1940, S. 141—143, bes. S. 146—158, und K. Schünemann, Deutsche Kriegsführung im Osten während des Mittelalters, Deutsches Archiv 2, 1938, S. 34—84.

<sup>11</sup> Erwähnt in der Urkunde Heinrichs des Löwen von 1161, Okt. 18. Hans. Urkundenbuch I, 15; A. Hofmeister, Heinrich der Löwe und die Anfänge Wisbys, Ztschr. d. Vereins f. Lübeckische Geschichte u. Altertumskunde 1926, Bd. 23, S. 32 ff.

trale Leitung. Oft hat die Forscher der Gedanke beschäftigt, wie die Entwicklung verlaufen wäre, hätte eine von der Reichsführung geleitete Ostbesiedlung stattgefunden<sup>12</sup>. Man hat hierbei sowohl die Verluste betrachtet, die das deutsche Volk infolge des Fehlens einer vom Reich gefügten festen Ostgrenze, die derjenigen im Westen ähnlich gewesen wäre, erlitten hat, als auch andererseits darauf hingewiesen, daß durch eine vom Herrscher geführte Ostkolonisation die nationalen Gegenkräfte stärker zur Abwehr aufgerufen und damit die kulturtragenden Leistungen des Deutschtums eingeengt worden wären. Durch diese Gegenüberstellung wird die Bedeutung des historischen Verlaufes klar, der zu dem Unterschiede zwischen deutscher Staats- und Volksgrenze im Osten geführt hat. Diese Entwicklung war für das deutsche Volk entscheidend. Die langsame Durchtränkung eines breiten Landgürtels mit deutschem Blut und deutscher Kultur führte zwar in den äußeren Bereichen — im ganzen nahosteuropäischen Raum — zu sehr schmerzlichen Kräfteverlusten und schuf im Zeitalter des Nationalitätenkampfes namenloses Leid für die Außendeutschen, wurde aber auch die Quelle für die Bewußtheit des volklichen Lebens in der immer neuen Auseinandersetzung mit fremden Mitvölkern in einer gleichen Heimat. Dieser von deutscher Sprache und deutschem Recht durchtränkte Grenzraum stellte neben den Aufgaben einer inneren Bewährung eine äußere Einflußsphäre deutscher Kultur und Macht dar — er war das Vorfeld des Reiches. Ohne die Größe des Reiches, das einen Weltherrschaftsanspruch verkörpert hat, hätte diese Leistung des deutschen Volkes nicht erreicht werden können<sup>13</sup>.

Neben dem Vordringen in breiter Front griffen einzelne deutsche Kräfte über fremde geschlossene Siedlungsgebiete hinüber und sicherten sich in einzelnen Vorstößen neue Wirkungsfelder im Osten. Der Unternehmungsgeist der deutschen Fernhändler hatte schon früh Verbindungen zu den Handelsstraßen der Ostsee gesucht<sup>14</sup>. Auf Gotland war ein Stützpunkt gewonnen worden, von dem aus auf den Wegen der Nordleute auch die baltische Küste und die Düna erreicht wurden. Diese vorerst reinen Handelsbeziehungen lösten dann jenes Ausgreifen der Ostkoloni-

---

<sup>12</sup> Vgl. K. Hampe, *Der Zug nach dem Osten*, 1935, S. 30; H. Aubin a. a. O., S. 97, S. 143 ff. Für das Folgende: die Ausführungen R. Craemers in der Einleitung zur ersten Geistesgeschichte der ostdeutschen Volkstumspolitik: „*Deutschtum im Völkerraum*“, 1938, Bd. I.

<sup>13</sup> Zu der hier berührten Frage vgl. P. E. Schramm, *Kaiser, Rom und Renovatio*, 1929. Dazu A. Brackmann in: *Sitzungsberichte d. Berliner Akademie* 1935, Phil.-Hist. Klasse, S. 496, u. den oben S. 2, Anm. 9, zitierten Aufsatz Holtzmanns.

<sup>14</sup> Zur Geschichte des Ostseeraumes: A. Hofmeister, *Der Kampf um die Ostsee vom 9. bis zum 12. Jahrhundert*, Greifswalder Universitätsreden 29, 1942, S. 26, A. 5; F. Rörig, *Vom Werden und Wesen der Hanse*, 1940.

sation aus, in dessen Verlauf Livland dem deutsch bestimmten Raum einverleibt wurde.

Der Ansatzpunkt zu dem Aufschwung der handelspolitischen Unternehmungen in die Länder der Ostsee, nach Schweden, nach Rußland, den baltischen Landen, war die Neugründung Lübecks durch Heinrich den Löwen (1158). Sicher hatten schon früher deutsche Fernhändler aus den aufstrebenden Städten des Niederrheins, Westfalens und Niedersachsens über das dänische Haithabu (Schleswig) die Ostsee befahren. Die Gründung Lübecks an der Travemündung förderte diese Entwicklung und bildete den Beginn einer Blütezeit, die nur durch das dänische Königtum zeitweilig gefährdet wurde. Damals aber war im Osten des Reiches die Macht des Sachsenherzogs Heinrich größer als die jedes anderen fremden oder deutschen Fürsten<sup>15</sup>. So war es natürlich, daß Heinrich der Löwe neben der nachdrücklichen Förderung der deutschen Besiedlung des Wendlandes auch den Schutz der Deutschen auf ihren Fernfahrten im Osten übernahm. Schon bei seiner Neugründung Lübecks sandte er „Boten in die Städte und Reiche des Nordens, nach Dänemark, Schweden, Norwegen und Rußland, und trug ihnen Frieden an, damit sie freien Verkehr mit seiner Stadt Lübeck hätten“<sup>16</sup>. Diesem Schritt folgten weitere. Im Oktober 1161 regelte der Herzog die Beziehungen zwischen Deutschen und Gotländern<sup>17</sup>, wobei er an das Privileg Kaiser Lothars anknüpfte, und wies den Vogt der Deutschen auf Gotland an, die Ausführung der auf Gegenseitigkeit beruhenden Abmachung zu überwachen<sup>18</sup>. Zwei weitere Verträge mit König Knut von Schweden<sup>19</sup> und dem Fürsten von Nowgorod<sup>20</sup> in den nächsten Jahren folgten der Entwicklung des deutschen Handels, der nun auch die großen Straßen ins Innere Rußlands: Newa—Ladogasee—Wolchow, die Düna, die livländische Aa und die Handelszentren Now-

---

<sup>15</sup> Vgl. zum Folgenden die ältere Arbeit von E. Bonnell, Heinrich der Löwe als Vorbereiter der römisch-deutschen Herrschaft in Livland. Mitt. Bd. VIII, 1857, S. 3—18, zuletzt: Fr. Rösig, H. d. L. und die Gründung Lübecks, Deutsches Archiv 1, 1937, S. 408 bis 456, sowie H. Mitteis, Der Staat des hohen Mittelalters, 1940, S. 293: die in Anm. 35 zitierten Schriften.

<sup>16</sup> Helmoldi Chron. Slavorum, Kap. 86.

<sup>17</sup> Hans. UB. I, 15. K. Jordan, Die Urk. H. des Löwen. MG. C 3, Laienfürstenerkunden, Band 1, 1941, n. 48. J. Heydel, Das Itinerar Heinrichs des Löwen, Niedersächs. Jahrb. N. F., Bd. VI, 1929, S. 30; Hofmeister, Heinrich der Löwe und die Anfänge Wisbys, Ztschr. d. Vereins f. Lübeckische Geschichte u. Altkd., Bd. 23, S. 73.

<sup>18</sup> Hans. UB. I, 16. K. Jordan a. a. O., n. 49. Heydel a. a. O., S. 30 a; Hofmeister a. a. O., S. 52 ff., S. 73.

<sup>19</sup> Hans. UB. I, 448. Heydel a. a. O., S. 151; Hofmeister a. a. O., S. 80.

<sup>20</sup> Hans. UB. I, 50. Heydel a. a. O., S. 151; Hofmeister a. a. O., S. 81; W. Stein, Han-sische Geschichtsblätter 1918, S. 297 ff., gegen K. Goetz, Deutsch-russische Handelsverträge des Mittelalters, 1916.

gorod und Pleskau und dünaaufwärts Polozk erreichte. So schuf Herzog Heinrich die Grundlagen zu der führenden Stellung der unter königlichem Schutz über Gotland nach Rußland und dem baltischen Ufer strebenden deutschen Kaufleute, denn erst dort konnte ein Handelsverkehr Bestand haben, wo er durch rechtliche Abkommen geschützt wurde. Daß nicht der Kaiser, sondern ein Lehnsfürst diese Aufgabe übernahm, ergab sich aus der Entwicklung im Reich. Äußerlich betrachtet, handelte der Welfe nur für seinen Machtbereich, aber tatsächlich regelte er nicht nur Verhältnisse zwischen den Fremden und Angehörigen gerade seines Herzogtums, sondern Deutschen überhaupt<sup>21</sup>, „Kaufleuten des Römischen Reiches“. Der Sturz des Löwen bedeutete einen schweren Schlag für die Stellung des Reiches an der Ostsee<sup>22</sup>. Die Zertrümmerung seiner Macht mußte vor allem eine Änderung der Stellung Dänemarks zum Reich zur Folge haben, das bis dahin die Lehnherrschaft des Kaisers anerkannt hatte. Zunächst ließ der Kriegszug Friedrichs I. gegen Heinrich den Löwen das Gewicht des Reiches im Norden noch einmal deutlich werden. Als Friedrich I. vor Lübeck rückte, war der Widerstand Heinrichs schon gebrochen. Die Bürger übergaben aber die Stadt erst nach Einwilligung ihres Herzogs dem Kaiser, der sie huldvoll aufnahm und Lübeck als Reichslehen einzog<sup>23</sup>. Hatte Waldemar I. dem Kaiser im Endkampf gegen Heinrich noch Beistand geleistet, so ließ der Thronwechsel, der Knut VI. zur Herrschaft brachte, die aus der neuen politischen Lage entstandenen Spannungen allmählich hervortreten und führte 1184 zur endgültigen Verweigerung der Huldigung durch Knut VI. Versuche, dem Dänen entgegenzutreten, waren nicht möglich, da der Kaiser Friedrich nach seiner Rückkehr aus Italien sich mit einer Fürstenopposition im Reich auseinandersetzen mußte. Dänemark behielt seine Unabhängigkeit, aber verhielt sich bei Lebzeiten Friedrichs I. ruhig. Die wichtige Stellung Lübecks hatte der Kaiser in dieser Zeit nicht aus den Augen verloren. Es war ein Stützpunkt seiner Herrschaft im Norden des Reiches. Aus diesem Grunde und auch wohl wegen der reichen Zollerträge überließ er die Stadt nicht dem Herzog Bernhard von Sachsen, als der Anspruch auf sie erhob<sup>24</sup>. Eine Verstärkung seines Einflusses suchte er weiter dadurch zu erreichen, daß er 1183 seinen Kaplan Konrad mit dem vakanten Bistum Lübeck investierte, „damit nicht nur die Lübsche Kirche, sondern auch seine Macht in diesem Teil des Reiches ge-

<sup>21</sup> Hofmeister a. a. O., S. 79. Nach Fr. Rörigs Annahme betätigte sich der Welfe hierbei als Stellvertreter des deutschen Königs, vgl. „Reichssymbolik auf Gotland“, Hans. Gesch.-Bl. 64, 1940, S. 1—67, vgl. denselben, ebda. 65/66, 1941, S. 170—186.

<sup>22</sup> Für das Folgende vgl. Hermann Pelzer, Friedrichs I. von Hohenstaufen Politik gegenüber Dänemark, Polen und Ungarn. Phil. Diss., Münster 1906, Kap. III.

<sup>23</sup> Arnoldi Chronica Slavorum, Kap. II, 21.

<sup>24</sup> Arnoldi Chron. Slav. III, 4.

festigt würde“<sup>25</sup>. Auch in die Zwietracht der Stadt mit dem Grafen Adolf von Holstein, der durch Zollforderungen seine Macht den Bürgern aufzwingen wollte, griff er ein. Nachdem die Entsendung kaiserlicher Bevollmächtigter nichts gefruchtet hatte, schlichtete er auf dem Hoftage zu Leisnig am 19. September 1188 den Streit zugunsten Lübecks. Bei dieser Gelegenheit gab er, sicher auf Bitten der Bürger, ihnen ein Privileg, das in den Vergleich aufgenommen wurde und laut dem die Russen, Goten, Normannen und andere Völker des Ostens zollfreie Zu- und Abfahrt in Lübeck haben sollten<sup>26</sup>. An dieser Bestimmung hatten die lübischen Kaufleute ein großes Interesse, da sie auf Gegenseitigkeit in den fremden Häfen rechnen konnten. So hat Friedrich I., wenn auch infolge der veränderten Lage und seiner anderen Aufgaben viel schwächer, die Politik der Zeiten Lothars von Supplinburg und Heinrichs des Löwen fortzuführen gesucht. Das Reich ging aber im Osten nicht mehr wie die Territorialherren auf Bodenerwerb und handelspolitische Verbindungen aus, sondern war nur bestrebt, durch seine oberste Hoheit Ordnung und Frieden dort herzustellen. Es hatte aber an der Ostsee Rückschläge erlitten, durch die die dänische Macht bedrohlich weiterwachsen und schließlich zu einer Gefahr für die Gebiete an der baltischen Küste, an der Düna werden konnte, von wo die Deutschen, die sie erobert und geordnet hatten, nach einem Menschenalter das Reich zur Übernahme der Lehnshoheit auffordern sollten.

Die Gewinnung dieser überseeischen, später mit dem Gesamtnamen „Livland“ benannten Gebiete vollzog sich ganz anders als der bisherige deutsche „Zug in den Osten“: ihren Ursprung hatte sie im Ausgreifen des nordwestdeutschen, über Lübeck und Wisby ostwärts ziehenden Fernhandels über die Ostsee hinüber, dem zunächst die christliche Mission folgte. Vom Schiffsverkehr der deutschen Fernhändler getragen, kam, in den Traditionen des Slawenapostels Vizelin zu wirken, der erste Livenapostel Meinhard aus dem Augustinerchorherrenstift Segeberg (Holstein) an die untere Düna, predigte den Liven, erhielt 1186 von Bremen sein Bistum in Uxküll bestätigt († 1196). Ihm folgte, wohl in den Bahnen des Eiferers Bernhard von Clairveaux wandelnd, der kreuzfahrende Bischof Berthold aus dem Zisterzienserklöster Loccum bei Hannover, der 1198 in seiner ersten Schlacht gegen die Liven fiel. Beider Anfänge waren selbständig, doch nahm sich alsbald das Papsttum ihrer an, das in Livland bald einen

<sup>25</sup> Ebd., III, 6.

<sup>26</sup> Ebd., III, 20; Hans. UB. I, 33. Zur Urkundenkritik vgl. noch Hermann Bloch, Der Freibrief Friedrichs I. für Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung in Deutschland. Ztschr. d. Vereins f. lübeckische Gesch. 1914, Bd. 26, S. 3 ff. Für die Handelsbeziehungen ist wichtig H. Bächtold, Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert, 1910, S. 240 ff.

bisher in der deutschen Ostbewegung noch nicht dagewesenen Einfluß entfalten sollte. Über Beziehungen Meinhards und Bertholds zum Kaisertum ist nichts bekannt. Erst ihr Nachfolger, der dritte Bischof Albert (1199 bis 1229), vollzog diesen Schritt.

## II. Kapitel

### Die staatliche Gestaltung der Kolonie Livland und ihre Eingliederung in den deutschen Reichsverband

Die Bischofskirche bei Uxküll und der Handelsplatz der Kaufleute auf Holme bei Uxküll, etwa 45 km von der Dünamündung entfernt, waren durch das Missionsunternehmen Bischof Meinhards zu einem Kristallisationspunkt künftiger deutscher Ausbreitung geworden. Mit dem Rückschlage, der Niederlage und Tötung Bischof Bertholds, drohte nicht nur das bisher Erreichte verlorenzugehen, sondern auch alle in der Zukunft liegenden Möglichkeiten dieser jungen Pflanzung schienen jäh abgeschnitten. Aber die bremische Kirche bestimmte noch einmal einen Mann, der dem Anspruch des alten Missions-Erzbistums auf die kirchliche Vorherrschaft im Nordosten durch Rettung und Ausbau des Stützpunktes an der Düna einen Halt geben sollte. Albert von Buxhövdén, der Stiefneffe Erzbischof Hartwigs II. von Bremen, wurde 1199, vermutlich am 28. März, zum Bischof von Livland geweiht<sup>27</sup>. Im besten Mannesalter zwischen 30 und 40 stehend, hatte Albert als Glied eines Adelsgeschlechtes des Erzstifts Bremen im geistlichen Beruf eine Stellung inne, die seinem Stande entsprach<sup>28</sup>. Er kannte als Domherr des bremischen Domkapitels politische Macht und wußte sie zu handhaben. Anders als seine beiden Vorgänger Meinhard und Berthold, denen im klösterlichen Leben die Missionsaufgabe erwachsen war, sah er die politischen und organisatorischen Notwendigkeiten, die ein Wiederaufbau des livländischen Bistums auf breiteren Grundlagen erforderte<sup>29</sup>. Der Einsatz militärischer Machtmittel, dessen

<sup>27</sup> Heinr. chron. III, 1. Biographische Darstellungen von R. Hausmann, Allgem. Deutsche Biographie I; L. Arbusow, Balt. Monatschr. 1929, S. 1 ff.; Derselbe, Bischof Albert von Livland und sein Werk, Häckers Rigascher Almanach 1929, S. 115—131. B. Hollander, Bischof Albert von Livland, in: Jahrb. d. balt. Deutschtums, Riga 1929, S. 101 ff. Zur Datierung der Weihe: R. Holtzmann, Neues Archiv, Bd. 43, 1922, S. 190 ff.

<sup>28</sup> Arnoldi chron. V, 30; Schonebohm a. a. O., S. 307.

<sup>29</sup> Ammann a. a. O., S. 125 ff., betont gegen A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 1903, Bd. IV, S. 631, daß der politische Kampf, die Eroberung, eine tragische Begleiterscheinung der Tätigkeit Bischof Alberts gewesen sei, der ursprünglich friedliche Missionspläne gehabt hätte. Das vorausschauende Handeln Bischof Alberts bei der Vorbereitung seines Unternehmens und sein Auftreten in Livland beweisen m. E. das Gegenteil. Vgl. auch E. Maschke a. a. O., S. 20 ff.

Unumgänglichkeit bereits Bischof Berthold klar erkannt hatte, war an ein Einvernehmen mit den gleichfalls an diesen Gebieten interessierten Mächten und an ihre Unterstützung gebunden. Die zukünftige Herrschaft — denn eine solche nach dem Vorbilde der geistlich-weltlichen Territorien des Reiches erstrebte Albert — mußte schon vor der Auseinandersetzung mit den örtlichen Gewalten im Kräftespiel der Ostseepolitik gesichert werden. Auch mußte eine, wenn auch lose Einordnung des anzustrebenden Zieles in den Rahmen der Spannung zwischen Rom und Reich erfolgen. Von diesen beiden Mächten waren Rechtstitel für die notwendige bevorstehende Eroberung Livlands herzuleiten wie auch praktische Unterstützung mit Menschen und Mitteln zu erlangen.

Bischof Albert zog die Konsequenzen aus der allgemeinen Lage und brach nicht gleich nach Livland auf, sondern begab sich zunächst nach Gotland, der letzten Etappe der Dünareise, zur näheren Orientierung über die zu erwartenden Schwierigkeiten. Auch bezeichnete er dort 500 Männer mit dem Kreuz, deutsche Kaufleute, Fernhändler, die an dem seit Bischof Bertholds Niederlage ruhenden Handel mit den Liven und damit an einem Stützpunkt an der Düna ein Interesse hatten<sup>30</sup>. Von Gotland aus suchte Bischof Albert Dänemark auf, den stärksten Machtfaktor an der Ostsee. Knut VI., der Sohn Waldemars I., hatte das dänische Großreich weiter gefestigt. Ernste Gegner waren ihm im Norden nicht erstanden, so konnte er zu Alberts livländischen Plänen hemmende oder helfende Kräfte nach Belieben einsetzen. Von ihm und seinem künftigen Nachfolger, Herzog Waldemar von Schleswig, erhielt Bischof Albert Geschenke, wie auch von Absalon, dem Erzbischof von Lund<sup>31</sup>. Die wohlwollende Haltung, die Albert damit gezeigt wurde, war durch das fürs erste noch gemeinsame Interesse erklärlich<sup>32</sup>. Die Dänen hatten, um den Seeräuberzügen der Esten und Kuren Einhalt zu tun, noch 1196 einen Zug nach Estland unternommen<sup>33</sup>. Durch Verwicklungen in Kämpfe mit dem Markgrafen von Brandenburg um den Besitz Pommerns und später mit Graf Adolf von Holstein war es Knut VI. nicht möglich, diese Züge, die später allmählich auf eine imperiale Ostseepolitik hinauslaufen mußten, noch zu wiederholen<sup>34</sup>. So war die geplante Unternehmung Alberts eine willkommene Hilfe. Auch Absalon von Lund wird die jetzt voraussichtlich energisch betriebene Ausbreitung der Mission in den baltischen Gebieten nicht unwillkommen

<sup>30</sup> Heinr. chron. III, 2.

<sup>31</sup> Ebd. III, 3.

<sup>32</sup> Auf die Vermutung Laakmanns, Zur Geschichte Heinrichs von Lettland und seiner Zeit, 1933, S. 77, Anm. 57, und BL. I, S. 246, daß Albert bei diesem Besuch Dänemark Zusicherungen bezüglich Estlands gemacht hätte, wird später einzugehen sein.

<sup>33</sup> L. Arbusow, Frühgeschichte Lettlands, 1933, S. 41.

<sup>34</sup> R. Usinger, Deutsch-dänische Geschichte, 1863, S. 87 u. S. 191.

gewesen sein, deren früheste Versuche unter Fulco (um 1171) ihm noch im Gedächtnis geblieben sein mögen. Andererseits hatte er keine Möglichkeit, die Ansprüche der Erzdiözese Lund auf die kirchliche Verwaltung jener Gebiete wieder aufzunehmen. Erst sein Nachfolger Andreas hat diese mit der imperialen Politik des dänischen Königs wieder zu verwirklichen gesucht.

Im Herbst, am 5. Oktober 1199, erwirkte Bischof Albert eine Bulle Innozenz' III., die alle Christen Sachsens und Westfalens aufforderte, gegen Vergebung der Sünden den Kreuzzug nach Livland zu unternehmen, durch den die Wallfahrt nach Rom abgelöst werden konnte<sup>35</sup>. Dieser Aufruf gab Albert die Möglichkeit, als militärische Kräfte Pilger zu sammeln. Der Papst hatte mit dieser Kreuzzugsbulle bekundet, daß er das Interesse der Kirche an der ostbaltischen Mission, das seine Vorgänger, zuletzt Cölestin III., in ihren Schreiben an die Bischöfe Meinhard und Berthold bewiesen hatten<sup>36</sup>, ebenfalls vertreten und das Unternehmen Alberts fördern wollte.

Im Besitz der Kreuzbulle ging Bischof Albert weiter und schloß den Ring seiner diplomatischen Vorbereitungen durch eine Reise nach Magdeburg<sup>37</sup>, Sitz Erzbischof Ludolfs, einer Hauptstütze der Staufer, wo König Philipp von Schwaben jenes berühmte Weihnachtsfest von 1199 feierte, an dem auch Walther von der Vogelweide teilnahm. Alberts Stellungnahme im deutschen Thronstreit war ohne weiteres gegeben. Der Papst hatte eine Entscheidung noch nicht gefällt. Gegen Ende des Jahres 1199 war Ottos IV. Lage verzweifelt, eine Reihe seiner Anhänger verließen ihn und gingen zum siegreichen Staufer über. Unter diesen befanden sich auch der Erzbischof von Bremen (Bischof Alberts Stiefonkel) und Adolf von Holstein, der Herr Lübecks. Die Gegnerschaft gegen Knut VI., die in den Kämpfen des letzten Sommers zutage getreten war, hatte sie veranlaßt, zu Philipp hinüberzuschwenken, da Knut VI. von Otto IV. als Parteigänger in Anspruch genommen wurde<sup>38</sup>. Diese Spannungen innerhalb der Mächte, mit denen Albert zu rechnen hatte, veranschaulichen die Schwierigkeiten, denen er begegnen mußte. Fürs erste aber spielten die Auswirkungen der Konflikte der großen Politik noch nicht in sein erst geplantes Unternehmen hinein. Die Reise Alberts ergab sich ganz natürlich aus der Situation. Er kam wohl in Begleitung Hartwigs II. von Bremen nach Magdeburg<sup>39</sup>. Von König Philipps Hofrat erlangte er das

<sup>35</sup> UB. I, 12.

<sup>36</sup> UB. III, 10 a; I, 11; Heinr. chron. I, 12, II, 3. Vgl. Ammann a. a. O., S. 108—109.

<sup>37</sup> Heinr. chron. III, 4.

<sup>38</sup> E. Winkelmann, Philipp von Schwaben, Jahrb. d. Dtsch. Gesch., 1873, S. 148 ff.

<sup>39</sup> Winkelmann a. a. O., S. 150; K. H. von Busse, Bischof Albert von Riga und der deutsche König Philipp. Mitt., Bd. VIII, 1857, S. 87 ff.

Reichsweistum<sup>40</sup>: „daß auch die Güter der nach Livland reisenden Pilger unter dem Schutze des Papstes ständen, der ja durch die Gewährung des vollkommenen Ablasses die Livlandfahrt der Reise nach Jerusalem gleichgestellt habe“<sup>41</sup>. Philipps Hoftag konnte diese Anerkennung um so leichter geben, als der Papst sich noch nicht gegen den König entschieden hatte. Auch mochte es dem König nützlich erscheinen, beizeiten auch den livländischen Bischof für sich zu gewinnen. Für Albert aber mußte zur Werbung der Livlandpilger, auf deren Kampfkraft er sein Werk vor allem zu begründen gedachte, diese Zusicherung, die er durch den Hofrat des Königs erhielt und also dem Papste vorwegnahm, großen Wert haben. Mit dieser Aufnahme der Beziehungen zum deutschen König schloß Bischof Albert seine diplomatischen Vorbereitungen ab, die er nach allen Seiten zur Sicherung seiner Pläne unternommen hatte, und begab sich im Frühjahr 1200, nachdem er auch noch in Deutschland Pilger geworben hatte, mit 23 Fahrzeugen nach Livland. In der Dünamündung ließ er seine Schiffe zurück und zog nach Üxküll, dem Bischofssitz. Dort konnte er einige Glieder von Meinhards Domkapitel befreien, die sich dort bisher gegen alle Angriffe der Liven gehalten hatten. Nach Kämpfen mit den

<sup>40</sup> Ein solches liegt vor, da es sich um Feststellung oder Erklärung geltenden Rechts handelte. Vgl. Schröder-Künßberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 6. Aufl., 1922, S. 557. Der Ausdruck in Heinrichs Chron.: „in sententia queritur“ steht auch in anderen Reichsweistümem, z. B. MG. Constit. 2, 30. 62. 285 = Zeumer, Quellensammlung 25, 34, 41.

<sup>41</sup> Heinr. chron. III, 5. Der Widerspruch in der Zusicherung des Reichsweistums gegenüber der Bulle vom 5. Okt. 1199 (UB. I, 12) löst sich gegen Winkelmann, Mitt.. Bd. XI, S. 309 ff., und Holtzmann, Neues Archiv, Bd. 43, S. 181, Anm. 4, wenn man feststellt: Innozenz III. hatte in der Kreuzbulle vom 5. Okt. 1199 den Christen Sachsens und Westfalens für die Kreuzfahrt nach Livland Ablass versprochen und außerdem gestattet, die Wallfahrt nach Rom mit der Livlandfahrt zu vertauschen, und endlich alle Livlandfahrer in seinen Schutz genommen. Bischof Albert aber wollte durch Reichsgutachten feststellen lassen, ob auch die Güter der nach Livland Ziehenden unter dem Schutze des Papstes stehen sollten, wie die Güter der Jerusalemfahrer. Er stellte also die Frage weiter, als des Papstes Zusicherungen reichten. Darauf erhielt er die bejahende Antwort mit der Motivierung, daß ja der Papst durch Gewährung des vollkommenen Ablasses die Livlandfahrt der Kreuzfahrt nach Jerusalem gleichgestellt habe. Die Antwort konnte mit der Ablassbewilligung der päpstlichen Urkunde für Bischof Albert begründet werden, vor allem aber wohl mit einem Mandat Innozenz' III. an Erzbischof Ludolf von Magdeburg und seine Suffragane vom 27. Juni 1198: für die Rückgabe der geraubten Güter einiger Jerusalemfahrer zu sorgen, weil „crucesignatorum bona sint sub protectione apostolica“ (Potthast 310, vgl. Arbusow, III. Röm. Arbeitsbericht, 1929, S. 76. Ammann, S. 110). Die Urkunde Innozenz' III. vom 12. Okt. 1204 (UB. I, 14) gestattet die Vertauschung der Kreuzfahrt nach Jerusalem mit der Livlandfahrt nur einer bestimmten Gruppe, nämlich Geistlichen und solchen Laien, die wegen Armut oder Körperschwäche die weitere Reise nicht auf sich nehmen konnten, damit fällt eine Beeinflussung der Mitteilung des Chronisten Heinrich über König Philipps Zusicherung durch diese spätere Urkunde fort. R. Hausmann, Das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Estlands bis 1227, S. 7, Anm. 1, meint mit Recht, die Nachricht in Arnolds Chron. V, 30, daß Cölestin III. bereits dieselben Indulgenzen wie für Jerusalem, so auch für eine Livlandfahrt verliehen habe, beruhe auf Verwechslung mit der Kreuzbulle Innozenz' III.

Liven wurden Verhandlungen im Lager des Bischofs nahe der Stätte des künftigen Riga in den Sandbergen angeknüpft und ein Friede geschlossen, worauf die Liven sich taufen ließen. Da Albert für den Winter wieder nach Deutschland zurückkehren wollte, ließ er sich zur Sicherheit 30 Geiseln geben, Söhne vornehmer Liven von der Düna und Livländischen Aa, die er mit sich nahm. Vor seiner Abreise ließ er sich von den Liven den Ort zeigen, an dem er eine Stadt zu gründen beabsichtigte, und fuhr dann mit Dietrich von Treiden, dem Helfer Meinhards, im Herbst nach Lübeck zurück<sup>42</sup>.

Die Zahl der Kreuzfahrer war zu steigern, und für die im nächsten Jahr geplante Stadtgründung waren Maßnahmen zu treffen. Daher entsandte er Dietrich, der schon einmal in Meinhards Auftrag in Rom gewesen war<sup>43</sup>, mit dem Auftrage zum Papst, eine an ihn selbst gerichtete Kreuzzugsbulle zu erlangen, wie sie seine Vorgänger erhalten hatten<sup>44</sup>. Der Papst erfüllte diesen Wunsch Alberts<sup>45</sup>, außerdem aber erließ er eine Dekretale an Bischof Albert<sup>46</sup>, die ihn ermächtigte, eine schon von Cölestin III. für Bischof Meinhard gegebene Anweisung<sup>47</sup> durchzuführen und eine einheitliche Tracht für die Geistlichen verschiedener Regeln zu schaffen, damit Parteiungen im Missionsklerus Livlands vermieden würden. Ferner wurden vorläufige Erleichterungen der gültigen Ehegesetze für die neu zu Taufenden gewährt und verordnet, daß ihnen Kirchenbußen nur mit Maß aufzuerlegen seien. Innozenz III. nahm tatkräftig die theoretische Leitung der Mission in seine Hand und verlor neben seinen übrigen umfassenden Plänen den östlichen Missionsbereich nicht mehr aus den Augen, wie aus seinen vielen Schreiben, die Livland betreffen, hervorgeht. Die Bestimmungen der Dekretale bedeuteten eine Erleichterung für Alberts Missionswerk.

Im Sommer 1201 fuhr Albert wieder mit gesammelten Kreuzfahrern nach Livland, wo er zunächst die Stadt Riga gründete<sup>48</sup>. Sein Weitblick, der sich mit dem Unternehmungsgeist der deutschen Fernhändler und ihrer Genossenschaft auf Gotland verbündete, hatte erkannt, daß es zur Festsetzung im Lande eines festen Stützpunktes bedurfte. Die Stelle, an

<sup>42</sup> Heinr. chron. IV, 1—5.

<sup>43</sup> Ebd. I, 12.

<sup>44</sup> Ebd. IV, 6. Vgl. dazu E. Pabst a. a. O., S. 25, Anm. 2.

<sup>45</sup> Heinr. chron. IV, 6. Diese Kreuzbulle ist nicht überliefert, bekannt ist nur die erst nach der dritten Romreise Dietrichs am 12. Okt. 1204 erlassene Kreuzzugsbulle Innozenz' (UB. 14).

<sup>46</sup> UB. I, 13. Potthast 1323 (1201, April 19.).

<sup>47</sup> UB. I, 11.

<sup>48</sup> Heinr. chron. V, 11. Der durch lettische Autoren hervorgerufene Streit um die Gründung Rigas findet sein Ende durch die Abhandlung von H. Laakmann, Die Gründungsgeschichte Rigas, BL. I, S. 350 ff., in der auch die ältere Literatur verzeichnet ist.

der der Handel emporblühen konnte, war vortrefflich gewählt. Wie nachdrücklich Bischof Albert darauf bedacht war, seiner Gründung einen konkurrenzlosen Vorzug zu geben, geht aus einem Mandat Innozenz' III. aus diesem Sommer hervor, das Dietrich in Rom<sup>49</sup> angeregt hatte und das bei Androhung des Bannes allen Kaufleuten das Anlaufen des Hafens der Sengaller<sup>50</sup>, nämlich der Flußmündung der Kurländischen Aa, verbot. Damit wurde die junge Gründung Riga gestärkt und der ganze Handel über diese Stadt geleitet. Die Kaufleute, d. h. wohl ihre Gotländische Genossenschaft, haben später diesen Beschluß auch ihrerseits zur Verpflichtung gemacht und für die Einhaltung gesorgt<sup>51</sup>. Auch seinen Bischofssitz verlegte Albert 1201/02 von Uxküll nach dem rasch aufblühenden Riga, womit auch den kanonischen Bestimmungen genügt wurde. Den bischöflichen Dom (einen Vorgänger des jetzigen) im ältesten Stadtkern und ganz Livland weihte Bischof Albert der Jungfrau Maria<sup>52</sup>. Damit erhob er Livland zum Land der Mutter, für das die Kreuzfahrer ebenso streiten sollten wie für das Land des Sohnes im Morgenland<sup>53</sup>. Durch diese Weihe ist Livland, die terra matris, Eigentum des Stuhles St. Petri geworden. Entscheidend war, daß die Päpste in der Folgezeit einen rechtlichen Anspruch daraus folgerten, zum erstenmal in einer Bulle Gregors IX. vom 14. Mai 1237<sup>54</sup>, aber tatsächlich bildete er schon früher die rechtliche Unterlage für die päpstliche Politik<sup>55</sup>. Im nächsten Frühjahr 1202 traf Alberts Bruder Engelbert, ein Kanoniker des Augustinerordens aus Neumünster, in Riga mit den ersten Bürgern ein, denen der bischöfliche Stadtherr sogleich das Recht der Deutschen auf Gotland, das Wisbyer Stadtrecht, verlieh<sup>56</sup>. Engelbert wurde zum Propst des Domkapitels gewählt und förderte mit Dietrich von Treiden in Alberts Abwesenheit das Glaubenswerk im Lande<sup>57</sup>.

Die Notwendigkeit einer militärischen Streitmacht, die dauernd im Lande blieb und nicht, wie die Kreuzfahrerpilger, nach einem Jahre wieder fortzog, drängte sich dem in Livland gebliebenen Dietrich auf und führte ihn

<sup>49</sup> Heinr. chron. IV, 6.

<sup>50</sup> Zur Frage des „Sengaller Hafens“ vgl. die abschließende Untersuchung von C. v. Stern, Beiträge zur historischen Geographie des Ostbaltikums, in Abhandl. des Herder-Instituts zu Riga, Bd. VI, 1937, Heft 2, S. 25 ff.; L. Arbusow, Mittelalterliche Schriftüberlieferung als Quelle für die Frühgeschichte der ostbaltischen Völker, BL. I, S. 185; A. Bauer, Sengallen und Upmale in frühgeschichtlicher Zeit, BL. I, S. 319, Anm. 1.

<sup>51</sup> Heinr. chron. IV, 7.

<sup>52</sup> Ebd. VI, 4.

<sup>53</sup> Vgl. auch Heinr. chron. XIX, 7; XXV, 2; XXVI, 2.

<sup>54</sup> UB. I, 149.

<sup>55</sup> A. v. Transehe, Zur Geschichte des Lehnswesens in Livland. Mitt. Bd. XVIII, S. 5; Aubin, Die Ostgrenze des alten deutschen Reiches, 1938, S. 132 ff.

<sup>56</sup> UB. I, 75.

<sup>57</sup> Heinr. chron. VI, 2, 3.

zur Stiftung des Ritterordens der Schwertbrüder<sup>58</sup>. Das Vorbild hatte der Zisterzienser Dietrich in dem älteren Templer-Ritterorden gefunden, und bei der Gründung wird das Beispiel seines großen Ordensbruders St. Bernhard, des eifrigen Organisators und Förderers der Templer, mitgewirkt haben<sup>59</sup>.

Albert seinerseits mag gehofft haben, mit den Pilgern vor allem und auch den Vasallen, denen er im Lande Lehen zu geben begonnen hatte<sup>60</sup>, auszukommen. Gegen die erfolgte Gründung wird er aber nichts einzuwenden gehabt haben: sonst hätte er sie doch ohne Schwierigkeiten auflösen können, da sie noch nicht vom Papst bestätigt war. Wohl aber war er bedacht, den Orden unter seiner Botmäßigkeit zu behalten. Aber es mußte einmal dahin kommen, daß der Bischof für eigene Expeditionen nur noch über die Pilger (und seine Vasallen) selbständig verfügen konnte. —

Im Frühjahr 1203 war Bischof Albert zum dritten Male nach Livland gekommen. Ihn begleiteten sein Bruder Dietrich, eine Reihe vornehmer Herren und eine Menge Kreuzfahrer<sup>61</sup>. Mit der Heranziehung seiner Familie zum Livlandwerk verfolgte er die Absicht, möglichst alle wichtigen Stellen in seiner zukünftigen Herrschaft mit ihm ergebenen Menschen zu besetzen, damit keine Machtzusammenfassung in der Hand eines Rivalen zustande käme. Geglückt ist ihm das hinsichtlich des Ordens nicht. Nach Alberts Ankunft reiste Dietrich von Treiden in Begleitung des Livlandhauptlings Kaupo mit den zurückkehrenden Pilgern nach Deutschland und weiter nach Rom zum Papst<sup>62</sup>. Es galt verschiedenes zu regeln. Vor allem war der neugegründete Ritterorden zu bestätigen. Sodann die Erlaubnis für Weltgeistliche und zur Palästinafahrt nicht fähige Laien zu erwirken, ihre auf Palästina bezüglichen Gelübde in solche für die Livlandfahrt umzuwandeln. Bisher hatte Innozenz III., bereits im April 1200, die Äbte und Mönche des Zisterzienserordens aufgefordert, gegebenenfalls auf Bitten des livländischen Bischofs ihm bei der Glaubenspredigt zu helfen<sup>63</sup>. Außerdem hat Albert durch Dietrich vom Papst das Pallium

<sup>58</sup> Heinr. chron. VI, 6. Albericus Trium Fontium, MG. SS. 23, 930.

<sup>59</sup> Eine eingehende Untersuchung über diesen Orden: F. G. von Bunge, Der Orden der Schwertbrüder, Balt. Geschichtsstudien II, 1875, S. 8 ff.

<sup>60</sup> Heinr. chron. V, 2.

<sup>61</sup> Ebd. VII, 1.

<sup>62</sup> Heinr. chron. VII, 5. — Auch ein Zisterzienserkloster in Dünamünde war gegründet worden (ebd. VI, 5).

<sup>63</sup> L. Arbusow, I. Röm. Arbeitsbericht, 1928, S. 321, n. 2, S. 322, n. 3. Vermutlich wird Heinr. IX, 6, zu 1205 nicht dieses, sondern ein neues Privileg erwähnt, das den Bemühungen Dietrichs zuzuschreiben sein wird. Vgl. auch weiter Caesarius von Heisterbach, Dialogus miraculorum, hrsg. v. J. Strange, Köln 1851, Distinctio XIII, Kap. 13: Acceperat ille (Bischof Dietrich) auctoritatem a domino papa Innocentio secum ducere omnes, qui ire vellent ad propagandam vineam Domini Sabaoth in populo barbaro (1213, Okt. 30., UB. 1, 34), Ammann a. a. O., S. 115.

zu erlangen gesucht<sup>64</sup>. Die erzbischöfliche Würde war eben infolge des Fehlens geeigneter Gebiete zur Einsetzung von Suffraganen fürs erste noch nicht zugänglich. Aber mit der Erlangung des Palliums hat Albert schon die Lösung aus dem bremischen Metropolitanverbände angestrebt. Er suchte bewußt die Bindung an Bremen zu lockern, darin, anders als seine Vorgänger, durch seine politische Zielsetzung eines selbständigen geistlichen Fürstentums bestimmt. Dieser Wunsch war aber sicher auch durch die machtlose Lage Hartwigs II. verstärkt. Schließlich sollte Dietrich noch die Bitte um eine Kreuzzugsbulle wiederholen<sup>65</sup>, die jetzt aktuell geworden war, da auch die Dänen, wie Albert wohl gewußt haben wird, einen Zug ins baltische Gebiet planten<sup>66</sup>.

Bei diesem seinem dritten Aufenthalt im Lande hatte Albert sich zum erstenmal mit einer neuen Macht, den Russen, auseinanderzusetzen, die schon länger eine wenn auch lockere Oberherrschaft im Dünalande der Liven beanspruchten, in das nun der deutsche Einfluß eindrang. Schon Bischof Meinhard hatte Beziehungen zum Fürsten von Polozk angeknüpft, indem er ihn um die Erlaubnis zu predigen gebeten und sie erhalten hatte. Die Oberherrschaft des Russenfürsten von Polozk bestand lediglich darin, daß die Liven Tribut zu zahlen hatten. Anscheinend hatten die üxküllschen Liven während der Auseinandersetzung mit den Deutschen die Tributzahlungen eingestellt. Das gab Wladimir von Polozk den Anlaß, vor Uxküli zu ziehen und die Liven zu neuer Tributzahlung zu zwingen. Dabei war er auf die Deutschen auf Holme gestoßen, deren feste Burg er nicht bezwingen konnte. Unterdessen führte der ihm untergebene Teilfürst Wsevolod von Gerzike mit den Litauern einen Plünderungszug bis vor Riga aus. Unbehelligt zog auch er, ebenso wie Wladimir, wieder ab. Damit erschöpfte sich die Beachtung, welche die Russen den Fremden vorläufig schenkten<sup>67</sup>.

Den Winter über blieb Bischof Albert im Lande und begab sich im Frühling 1204 zu der gewohnten Kreuzzugspredigt nach Deutschland<sup>68</sup>.

Im September des Jahres 1204 kehrten Dietrich und Kaupo mit neuen Pilgern nach Livland zurück<sup>69</sup>. Ihre Anwesenheit in Rom hatte Früchte

---

<sup>64</sup> H. v. Bruiningk, Livländisches aus den Fragmenten der libri VIII miraculorum des Caesarius von Heisterbach, Sitzungsberichte Riga 1904, Riga 1905, S. 228 ff.; Ammann a. a. O., S. 115.

<sup>65</sup> Die Urkunde vom 12. Okt. 1204 (UB. I, 14) wird wohl auf Dietrichs Gesuch zurückgehen.

<sup>66</sup> Heinr. chron. X, 13. UB. 6, n. 3115 a (1206, Jan. 13) = Krarup, Bullarium Danicum 1, 1931, 49. Potthast 5652.

<sup>67</sup> Heinr. chron. VII, 7. 8.

<sup>68</sup> Ebd. VIII, 1.

<sup>69</sup> Ebd. VIII, 2. u. 3.

getragen<sup>70</sup>. Am 12. Oktober 1204 schrieb Innozenz III. an den Erzbischof, alle Suffragane und den ganzen Klerus von Bremen, daß er auf Alberts Bitten gestatte, Geistlichen, die eine Kreuzfahrt nach Jerusalem gelobt hätten, und Laien, die finanziell oder körperlich zu der von ihnen gelobten Fahrt ins Heilige Land nicht imstande seien, ihr Gelübde in eine Kreuzfahrt nach Livland abzuändern<sup>71</sup>. Damit hatte Albert nun auch vom Papst, wenn auch erst nur für bestimmte Gruppen von Kreuzfahrern, das erreicht, was er schon 1199 von König Philipp, einer päpstlichen Anordnung vorgreifend, erlangt hatte — die Gleichstellung von Jerusalem- und Livlandfahrt. In der Bulle forderte der Papst noch weitere Unterstützung der Kreuzpredigt Alberts in der bremischen Kirchenprovinz. Dieses Schreiben kam Albert, der gerade in Deutschland war, sehr zustatten. Aber außer der von Albert erbetenen Regelung der Angelegenheit der Kreuzfahrerpilger hatte Innozenz III. durch die Erwähnung der drei, dank Alberts Anordnungen<sup>72</sup> in Livland wirkenden geistlichen Orden: der Zisterzienser, der regulierten Chorherren und der „gläubigen Laien, die im Gewande der Tempelritter die junge Pflanzung des Christenglaubens gegen Angriffe der Barbaren männlich und tapfer verteidigten“, die Bestätigung der letzteren, d. h. der Schwertbrüder, vorgenommen.

Nachdem Albert im Winter und Frühling weitere Pilger um sich geschart hatte — der erste Transport war schon im Herbst 1204 mit Dietrich abgegangen —, kam er im Sommer 1205 nach Livland und brachte nun seinen dritten Bruder, Rothmar, aus dem Kloster Segeberg mit. Hierbei kam ihm die päpstliche Vollmacht zustatten, aus jedem Kloster einen von den Mönchen nach Livland mitzunehmen<sup>73</sup>. Nach seiner Ankunft wurde das Zisterzienserkloster Dünamünde erbaut und demselben Dietrich als Abt vorgesetzt. Uxküll wurde nun endgültig von Albert in Besitz genommen und die Liven von Ascheraden nach Riga zur Taufe gezwungen<sup>74</sup>. Durch diese Festsetzungen an der Düna erweiterte sich der Machtbereich Bischof Alberts beträchtlich. Der russische Teilfürst von Kokenhusen, der über keine große Macht verfügte, fühlte sich zu schwach, einen Kampf mit der ihm näher gerückten Macht der Deutschen aufzu-

<sup>70</sup> Über ihre Aufnahme durch Innozenz III. in Rom vgl. Heinr. chron. VII, 6. Anmann a. a. O., S. 116, erwähnt ein bisher übersehenes Zeugnis Innozenz' III. über sein eignes Verhältnis zur Mission in Livland in einem Schreiben an die lateinischen Bischöfe in Konstantinopel vom 21. Januar 1205 (Migne 215, Sp. 513 c; Potthast 2382), das wohl auf Dietrichs und Kaupos Bericht zurückgeht.

<sup>71</sup> UB. I, 14.

<sup>72</sup> „Studuit ordinare“ (UB. I, 14).

<sup>73</sup> Heinr. chron. IX, 6; s. oben S. 15, Anm. 63.

<sup>74</sup> Heinr. chron. IX, 7—11.



nehmen, und bat um eine Zusammenkunft, auf der ein Frieden zustande kam, so daß er sein Land behalten konnte<sup>75</sup>.

So hatte das Jahr 1205 Albert eine bedeutende Festigung seiner Herrschaft gebracht. Er konnte jetzt die Mission und die Befriedung des Landes unter seiner Herrschaft von einer breiteren Front, von Riga über Holme bis Üxküll aufnehmen. Dazu wollte er sich aber den Rücken frei halten, indem er den inzwischen feindselig gewordenen Fürsten von Polozk, obwohl vergeblich, durch eine Gesandtschaft Dietrichs zu gewinnen suchte.

Nach militärischen Erfolgen über die aufständig gewordenen Liven beschloß Albert im Sommer 1206 abzureisen, ohne den doch zu erwartenden Angriff der Polozker Russen abzuwarten. Nach Alberts Abfahrt griff Wladimir auch alle drei Plätze der Deutschen, Uxküll, Holme und Riga, zugleich an, doch konnte er keinen nehmen und zog auf die Nachricht, daß Schiffe mit Pilgern kämen, ungeschlagen wieder ab<sup>76</sup>.

Bischof Alberts rasche Abreise hatte wohl einen tieferen Grund und stand sicher im Zusammenhang mit dem vor der Ausführung stehenden Zuge Waldemars II. nach Estland, der schon seit 1203 geplant war<sup>77</sup>. Hierzu ist es notwendig, rückblickend die Politik der Mächte zu schildern, die Bischof Albert mitbetraf.

Während Albert mit der Gründung Rigas sich einen ersten festen Stützpunkt in Livland schuf, waren im Reich Dinge vor sich gegangen, die Einfluß auf seine Verbindungswege haben mußten. Zu Beginn des Jahres 1201 hatte Adolf von Holstein den Waffenstillstand mit den Dänen gebrochen und einen Angriff auf die den Dänen unterworfenen Ditmarschen unternommen. Seine Stellung suchte er dadurch zu verbessern, daß er mit den Welfen in Verbindung trat, was Innozenz III. am 1. März 1201 infolge der Anerkennung Ottos IV. von ihm gefordert hatte<sup>78</sup>. Doch war Otto natürlich nicht geneigt, ihm gegen die Dänen, die er als Bundesgenossen betrachtete, zu helfen; die staufische Partei ließ Adolf jetzt sofort fallen. Im Herbst erlitt er die entscheidende Niederlage durch Herzog Waldemar, der den Kriegszug für seinen Bruder Knut VI. führte<sup>79</sup>. Obwohl Travemünde sich noch bis in den nächsten Sommer hielt, ergaben sich die Lübecker, deren Wirtschaftsinteressen Knut VI. schon im Frühherbst durch Aufhebung der lübischen Heringsfänger an der Küste von Schonen geschädigt hatte<sup>80</sup>. Die Lübecker wurden bei ihrer raschen Unterwerfung von Rücksichten auf ihren Handel bestimmt, den sie nun unter dänischer

<sup>75</sup> Ebd. IX, 10.

<sup>76</sup> Heinr. chron. X, 1—12.

<sup>77</sup> Ebd. X, 13.

<sup>78</sup> Potthast 1303, 1307.

<sup>79</sup> Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 241 ff.

<sup>80</sup> Arnoldi Chron. VI, 13.

Herrschaft, von niemandem mehr bedroht, ausüben wollten<sup>81</sup>. Mit der Einnahme Lübecks, dem Ausgangspunkt und Sammelplatz zur Fahrt nach Livland, war Bischof Albert an der empfindlichsten Stelle seiner Basis im Reich getroffen und von Dänemark weitgehend abhängig geworden, was in dem Moment spürbar werden mußte, wo imperialistische dänische Ziele mit seiner Gründung einer geistlichen Territorialherrschaft zusammenstoßen sollten.

Im November 1202 starb Knut VI., und sein Bruder Waldemar, der schon seit einigen Jahren alle auswärtigen Unternehmungen Dänemarks geleitet hatte, trat die Nachfolge an. Zu Weihnachten 1202 wurde er in Lund von Erzbischof Andreas — Absalon war im März 1201 gestorben — zum König gekrönt. Mit Waldemar II. brach nun eine neue Epoche der Ostseepolitik an. Hatte Knut VI. durch die Eroberungen auf dem Festlande die Stellung Dänemarks gesichert, so begann Waldemar auf diesen Grundlagen eine Expansionspolitik nach den baltischen Ländern, um seine Herrschaft über die Ostsee durch einen Stützpunkt am östlichen Ufer zu befestigen<sup>82</sup>, was auch Lunds Missionspläne förderte.

Eine Unterstützung seiner Politik suchte Waldemar bei der Kurie. Die Politik Innozenz' im Norden war in jenen Jahren von seinen Zielsetzungen im deutschen Thronstreit abhängig. Nach der Anerkennung Ottos IV. durch den Papst hatte sich Philipps Lage bedeutend verschlechtert. Lähmende Tatenlosigkeit und Verrat seines Kanzlers Konrad von Würzburg, die Ausschaltung seiner Anhänger, wie Hartwigs II. von Bremen, durch die Welfen, ließen die Aussichten auf einen Sieg des Königs, an den sich Albert einst gewandt hatte, trübe erscheinen. Innozenz kam es darauf an, dem von ihm anerkannten Könige jede mögliche Unterstützung zu geben, so auch durch Dänemark, das von Otto schon immer als Bundesgenosse in Anspruch genommen wurde. Trotz der noch zu Neujahr 1202 erfolgten Verbindung der Dänen und Welfen war eine Spannung zwischen diesen eingetreten, die ihren Grund darin hatte, daß Waldemar II. Holstein nicht, wie erwartet, seinem neuen Schwager Wilhelm verlieh, sondern es an Albrecht von Orlamünde vergab, der als Neffe Herzog Bernhards von Sachsen wie alle Askanier ein eifriger Anhänger des staufischen Königs war<sup>83</sup>. Es war offensichtlich, daß Waldemar durch diese Verleihung seine Position, nachdem er von den Welfen nichts zu fürchten hatte, auch

---

<sup>81</sup> Schon 1190 hatte eine Partei in Lübeck sich unter den Schutz der Dänen begeben wollen. Damals siegte freilich die reichstreue Partei. Arnoldi Chron. IV, 3. Vgl. auch, für das Folgende wichtig, R. Usinger, Deutsch-dänische Geschichte 1185—1227, Berlin 1863, S. 47.

<sup>82</sup> Usinger a. a. O., S. 111.

<sup>83</sup> Usinger a. a. O., S. 119 ff.; Winkelmann a. a. O., S. 273 ff.

gegenüber Angriffen der Reichspartei zu sichern suchte<sup>84</sup>. Durch Vermittlung seiner auf Klärung der Lage drängenden Legaten erreichte Innozenz es, daß Waldemar einen Vertrag abschloß, der indirekt eine Anerkennung Ottos als König bedeutete. Doch mußte Otto diese Anerkennung mit einem Verzicht des Reiches auf alle Ansprüche jenseits der Elbe erkaufen. Er wurde auf diese Weise der wahre „Schrittmacher des dänischen Imperialismus in Deutschland“<sup>85</sup>. Die Kurie bedachte Waldemar mit lobenden Worten<sup>86</sup>. So hatte Waldemar sein Verhältnis zum Papst günstig entwickelt, der ihm bei seinem Vorhaben an der baltischen Küste helfen konnte.

Bischof Albert, mit dem Aufbau seiner geistlich-weltlichen Herrschaft beschäftigt, hatte im Frühjahr 1203 Gelegenheit gehabt, sich den Dänen gefällig zu erweisen. Auf seiner letzten Reise nach Livland hatte er unterwegs estnische Seeräuber angetroffen, die gerade dänische Ortschaften geplündert hatten und mit ihrem Raube nach Hause segeln wollten. Die Esten wurden geschlagen, die abgenommene Beute aber sandte Bischof Albert dem Erzbischof von Lund zurück, die gute Gelegenheit benutzend, sich der dänischen Freundschaft zu versichern<sup>87</sup>.

Obwohl Bischof Albert eine Lösung von der bremischen Metropole erstrebte, war er zunächst noch deren Suffragan und daher an der Stellung des bremischen Erzbischofs im Thronstreit und zu Dänemark interessiert. Hartwig war als Parteigänger Philipps im Januar 1202 im Kampfe um Stade von Otto IV. gefangengenommen und nach seiner, durch die Verleihung dieser Grafschaft an den Pfalzgrafen Heinrich erkauften Freilassung für einige Zeit ausgeschaltet worden. Erst Ende 1203 konnte er sich wieder Philipp nähern<sup>88</sup>. Die welfischen Übergriffe auf sein Territorium und die ihm darin zugesicherten Rechte ließen ihm keine andere Möglichkeit, als auf Philipps Sieg zu setzen. Im bremisch-hamburgischen Domkapitel waren ebenfalls Streitigkeiten infolge des Zwiespaltes im Reich ausgebrochen<sup>89</sup>. Die Bremer, Anhänger der Staufer, versuchten schon beizzeiten, den Einfluß Hamburgs, das seit 1201 unter dänischer Herrschaft war und daher zu den Welfen hielt, auf die bei dem hohen Alter Hartwigs II. doch bald mögliche Neuwahl auszuschalten<sup>90</sup>. Es liefen wohl auch

---

<sup>84</sup> Winkelmann a. a. O., S. 275.

<sup>85</sup> Ebd. S. 275 ff., vgl. zuletzt P. Kirn, Die Verdienste der stauf. Kaiser um das Deutsche Reich. Hist. Ztschrift 164, 261—284 und das dort Zitierte.

<sup>86</sup> Potthast 2050.

<sup>87</sup> Heinr. chron. VII, 1—3; Usinger a. a. O., S. 181 ff.

<sup>88</sup> Winkelmann a. a. O., S. 246, S. 276; Dehio a. a. O., S. 117 ff.

<sup>89</sup> Über die schon alte Rivalität zwischen Hamburg und Bremen vgl. Dehio a. a. O., S. 120 ff.

<sup>90</sup> Dehio a. a. O., S. 125.

schon Verbindungen zu dem Mann, den die Bremer ausersehen hatten, zu Waldemar, Bischof von Schleswig, dem erbittertsten Feinde König Waldemars II.<sup>91</sup>. Albert hatte vorsichtig vermieden, Partei zu ergreifen, doch wird er eher zu Bremen geneigt haben, da er den staatlichen und kirchlichen Einfluß Dänemarks zu fürchten hatte. Außerdem wußte Albert seit drei Jahren, daß der dänische König einen Zug nach der Baltischen Küste (Estland) plante und wohl weitere Pläne dahinterstanden. So war ihm eine Begegnung mit den Dänen nicht angenehm, der er sich durch seine rasche Abreise, trotz des von Polozk drohenden Angriffs, entzog.

Waldemars II. Ziel war das *Dominium maris Baltici*, die Herrschaft über das Ostseebecken. Hierbei arbeiteten der König und der Erzbischof von Lund eng zusammen. Der Eingliederung neuer Gebiete durch die staatliche Macht sollte die kirchliche unter der Metropole Lund folgen. Der Erzbischof von Lund begann einen Kreuzzug zu rüsten<sup>92</sup>; bereits am 13. Januar 1206 hatte der Papst ihm gestattet, in einem Gebiet (*civitas*), das er für den christlichen Glauben gewinnen könne, einen Bischof zu weihen<sup>93</sup>.

Die im Sommer 1206 unternommene siegreiche Kriegsfahrt der Dänen nach Ösel blieb erfolglos. Es fehlte an Männern, die den Stützpunkt auch den Winter über verteidigen wollten. So segelte Waldemar wieder ab, Erzbischof Andreas aber kam mit Nikolaus, dem Kanzler des Königs, der nach der Wahl Waldemars von Schleswig zum Erzbischof von Bremen dieses Bistum erhielt, nach Riga, wo die beiden dänischen Kirchenfürsten den Winter verbrachten und die Verhältnisse Livlands erkundeten. Mit der Schneeschmelze reisten sie ab und waren Ostern 1207 wieder in Gotland<sup>94</sup>.

Über seine Beobachtungen in Livland hat Andreas von Lund bald darauf einen Bericht an Innozenz III. gesandt, in dem er als zur Bekehrung der Heiden Beauftragter mitteilte, daß das ganze Livenland getauft und auch die benachbarten Stämme zur Taufe bereit seien<sup>95</sup>. Dieser Bericht veran-

<sup>91</sup> Ebd. S. 128.

<sup>92</sup> Heinr. chron. X, 13.

<sup>93</sup> UB. VI, 3115 a. Krarup, Bullarium Danicum I, 1931, 49.

<sup>94</sup> Heinr. chron. X, 13; Usinger a. a. O., S. 193; Winkelmann a. a. O., S. 403; R. Hausmann, Das Ringen der Deutschen und Dänen, S. 2. Obwohl die dänischen Quellen die Teilnahme des Königs nicht erwähnen, wird mit Heinr. Chron. an ihr festzuhalten sein.

<sup>95</sup> L. Arbusow, Sitzungsberichte Riga 1910, Riga 1911, S. 5. Die Ansicht Arbusows, Erzbischof Andreas habe die Missionserfolge stark übertrieben, findet ihre Widerlegung in Heinr. chron. X, 13 u. 14, wo aus der Zeit des Aufenthaltes der dänischen Geistlichen berichtet wird, ganz Livland sei bekehrt, und die Taufe bei den Wenden und bei den Letten von Ydumea aufgenommen. Genau dasselbe wird in dem auf Berichten aus Livland begründeten Briefe Innozenz' III. vom 31. Jan. 1208 erwähnt, der auch auf den vor der Anwesenheit der Dänen erfolgten Märtyrertod zweier Liven (vgl. Heinr. chron. X, 5) anspielt und fortfährt: „... totam omnino Livoniam, Idumeos et Wendos cum media pene parte Lettorum... ad fidem Domini Jhesu Christi... converterunt.“

laßte den Papst am 31. Januar 1208, an die Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten Deutschlands zu schreiben und sie zur Unterstützung der jungen livländischen Kirche aufzufordern<sup>96</sup>.

Inzwischen hatte Albert in üblicher Weise Westfalen und Sachsen durchreist und eifrig in Stadt und Land und Kirchen Pilger geworben<sup>97</sup>. Die Osselfahrt der Dänen wird ihm bekannt gewesen sein, von dem Aufenthalt des Lunder Erzbischofs in Riga konnte er ebenfalls wissen, jedenfalls mußte er jetzt eine Entscheidung treffen, ob er sich Dänemark unterordnen oder versuchen sollte, sich im Gegensatz zu dieser Macht zu behaupten. Albert entschied sich für das letztere und begab sich im Januar oder Februar 1207 zu König Philipp, der im Januar in Sinzig, am 2. Februar zu Gelnhausen einen Hoftag abgehalten hat<sup>98</sup>. Die Ereignisse des Jahres 1204, der Übertritt des Pfalzgrafen Heinrich, der sich bei der welfischen Erbteilung benachteiligt gefühlt hatte, ein erfolgreicher Angriff auf Thüringen, hatten Philipps Aussichten wachsen lassen. Ende 1204 konnte er zur nochmaligen Krönung nach Köln aufbrechen, da Erzbischof Adolf von Otto IV. abgefallen war. Dieser stand in seinen braunschweigischen Erblanden allein da<sup>99</sup>. Der Machtanstieg des staufischen Königs kam Bischof Albert gelegen. „Da er zu keinem König wegen Hilfeleistung Beziehungen hatte“, wandte er sich an das Reich und empfing Livland als Reichslehen vom König Philipp<sup>100</sup>. Damit hatte er sich als Reichsfürst in die Gliederung des Reiches eingefügt und der Kolonie eine staatsrechtliche Stellung gegeben, die völlig eindeutig andere Ansprüche auf Herrschaft in diesem Gebiet ausschloß. Auf eine unmittelbare Unterstützung durch das Reich konnte Albert freilich nicht rechnen. Aber er zog doch auch bei dem Interesse, das er an einem Rechtstitel seitens des Königs haben mußte, die politischen Umstände in Betracht: Philipps Stellung war gefestigt und Ottos Stern im Untergehen, so konnte Albert wohl hoffen, daß Philipp gegen den ihnen beiden gemeinsamen Feind, den Dänenkönig, der weite Gebiete des Reiches von Hamburg bis Lübeck an sich gerissen hatte, in den Traditionen seines Vaters, Friedrichs I., der ja vor noch nicht zwanzig Jahren Lübeck mit Privilegien ausgestattet hatte, im Norden des Reiches auftreten würde. Wirklich schien sich der Gegensatz zwischen Philipp und Waldemar zuzuspitzen. Der dänische König vertagte seine Pläne im Osten und entschloß sich zu stärkerer Unter-

---

<sup>96</sup> H. v. Bruiningk, Sitzungsberichte Riga 1902, Riga 1903, S. 35.

<sup>97</sup> Heinr. Chron. X, 17.

<sup>98</sup> Zur Datierung vgl. R. Holtzmann, Neues Archiv 43, 1922, S. 208.

<sup>99</sup> Winkelmann a. a. O., S. 319 ff.

<sup>100</sup> Heinr. chron. X, 17; Winkelmann a. a. O., S. 402 ff.

stützung des Welfen. Dänische Mannschaften überschritten die Elbe und besetzten Braunschweig<sup>101</sup>.

Die Frage nach dem Inhalt des Vorgangs von 1207, den Heinrich mit den Worten schildert: ... *et cum ad nullum regem auxilii haberet respectum, ad imperium se convertit, et Lyvoniam ab imperio recepit*, ist bereits oft gestellt worden. E. Winkelmann wollte *regem* auf König Waldemar beziehen und durch Umstellung *cum ad regem nullum auxilii haberet respectum* hervorheben: da Albert bei dem Könige, d. h. Waldemar, keine Aussicht auf Hilfe hatte, wandte er sich ans Reich<sup>102</sup>. Später stimmte Winkelmann der Interpretation von R. Hausmann zu<sup>103</sup>, der den Inhalt folgendermaßen wiedergab: „da er zu keinem Könige wegen Hilfe Beziehung (Rücksicht, Verbindlichkeit) hatte...“, wobei auch er an König Waldemar II. dachte<sup>104</sup>, was R. Holtzmann, auf Grund der Versuche Alberts, auch König Wladimirs von Polozk Freundschaft zu erwerben, auf Waldemar II. und Wladimir erweiterte<sup>105</sup>. Schon Pabst hatte<sup>106</sup>, wie später auch Hausmann, auf *Heinr. chron.* 24, 4 verwiesen, wo eine ähnliche formelhafte Wendung gebraucht wird: ... *et abiit episcopus Lyvonensis ad imperatorem Fridericum, ... querens ab eo consilium et auxilium ... eo quod Lyvoniam cum provinciis omnibus subjugatis ad imperium semper haberet respectum*.

Aus dieser Stelle ergibt sich klar, was *auxilii haberet respectum* 1207 bedeutete. Damit sagt der Chronist, Bischof Albert sei noch in kein Hilfeverhältnis zu einem anderen König getreten, wobei hier natürlicherweise an Waldemar II. von Dänemark, nicht an Wladimir von Polozk zu denken ist, bei dem Bischof Albert überdies nur *amiciciam et familiaritatem* suchte und zu dem seine Gesandten *pacis et amicicie causa* gekommen waren<sup>107</sup>.

Der Ausdruck *consilium et auxilium* ist aber die typische Formel für die aus dem Lehnverhältnis durch den Treueid sich ergebenden Pflichten des Vasallen<sup>108</sup>.

<sup>101</sup> Winkelmann a. a. O., S. 404.

<sup>102</sup> E. Winkelmann, *Mitt.* Bd. XI, S. 312—315.

<sup>103</sup> E. Winkelmann, *Philipp von Schwaben*, S. 404, Anm. 1.

<sup>104</sup> R. Hausmann, *Das Ringen der Deutschen und Dänen*, S. 5, Anm. 3.

<sup>105</sup> Holtzmann, *N. A.* 43, 1922, S. 207.

<sup>106</sup> E. Pabst a. a. O., S. 79, Anm. 3.

<sup>107</sup> *Heinr. chron.* X, 1.

<sup>108</sup> H. Mitteis, *Lehnrecht und Staatsgewalt*, 1933, S. 532 ff. — Der *terminus technicus* „*respectum habere*“ auch in Alberts Verkehrsprivileg für den Kaufmann von 1211, *UB.* 20, § 4: Auswärtige, „*qui ad nullam civitatem habent respectum*“, zu keiner Stadt ihr Aufsehen haben = sich zu keiner Stadt halten; ebenso 1293, bei der Verlegung des Oberhofs für den Kaufmann zu Nowgorod aus Wisby nach Lübeck: „*ad nullum alium locum preterquam ad civitatem Lubicensem respectum habere debeat*“, *HR.* I, n. 66, F. Frensdorff, *Hans. Gesch.-Bl.* 22, 1916, S. 60.

Die Beziehung des Treuegedankens auf das Lehnverhältnis führte zur Ausbildung eines auf Gegenseitigkeit beruhenden Lehnvertrages, so daß positive Pflichten des Herrn gegenüber dem Vasallen entstanden, vor allem Schutz- und Unterstützungspflichten<sup>109</sup>. Politische und militärische Bündnisse wurden in dieser Lehnform geschlossen, wobei die schwächere Partei meist das Bündnis suchte und gegen hominium von dem mächtigeren Verbündeten Unterstützung empfing. Bischof Albert hatte also 1207 betont, daß er in keinem Hilfeverhältnis zu einem anderen König (Waldemar II.) stand und trug daher Livland dem König Philipp auf, um es als Lehen von ihm zu empfangen.

Es entsteht noch die Frage, aus welchem Rechtstitel Bischof Albert die Auftragung herleitete. H. Aubins Ansicht, daß König Philipp ihm von Reichs wegen, der Theorie vom Eroberungsregal entsprechend, Livland übertragen habe, ist auf Grund der von ihm angenommenen falschen Voraussetzung, Bischof Albert habe König Philipp erklärt, daß Livland zum Reich gehöre, anzuzweifeln<sup>110</sup>. *Ad imperium se convertit, et Lyvoniā ab imperio recepit* sagt nur über den Vorgang der Lehnsauftragung und Lehnsnahme etwas aus. Die Initiative der Lehnsauftragung lag nur bei Bischof Albert, und sie bezog sich auf ein „aufgetragenes Lehen“, *feudum oblatum*<sup>111</sup>. Das betr. Lehnobjekt Livland war von Albert bereits erobert und in seinem Besitz, und somit unterscheidet sich unser Tatbestand von dem der Diskussion über das kaiserliche Regal an Heidenländern in der Urkunde Friedrichs II. von 1226 für den Deutschen Orden betr. Preußens<sup>112</sup>. Gegen ein solches kaiserliches Eroberungsregal, auf Grund dessen Albert zur Lehnsauftragung genötigt gewesen wäre, könnte aus den Worten „*cum ad nullum regem auxilii haberet respectum*“ geschlossen werden, daß Albert die Möglichkeit einer Lehnbeziehung zu einem anderen König unabhängig von dem Eroberungsregal des deutschen Königs gehabt hätte. Solange keine klärende Untersuchung über das fragliche Eroberungs- und Bodenregal an Heidenländern vorliegt<sup>113</sup>, ist es unmöglich, diese Frage hier zu erledigen. —

Auf der Höhe der Bildung der Zeit und vertraut mit dem verfassungs-

---

<sup>109</sup> Mitteis a. a. O., S. 540.

<sup>110</sup> H. Aubin, Die Ostgrenze des alten deutschen Reiches, in: *Deutschtum im Völker-  
raum*, Bresl. Hist. Forsch., Heft 6, 1933, S. 135 (vorher: *Hist. Vierteljahrsschr.* 28, 1933).

<sup>111</sup> Mitteis a. a. O., S. 505.

<sup>112</sup> Vgl. H. Aubin a. a. O., S. 131, Anm. 89 u. 90, S. 135 u. 231 (Nachträge); E. Caspar, Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaates in Preußen, 1924, S. 14 u. Exkurs; Mitteis a. a. O., S. 504 u. Anm. 156, dazu Caspar, S. 69, Anm. 58.

<sup>113</sup> Vgl. auch E. Stengel, Marburger Akademische Rede 1930, Nr. 49; Aubin a. a. O., S. 118, Anm. 32 u. Nachträge, S. 231.

rechtlichen Gefüge der Kirche und des Reiches<sup>114</sup>, wußte Albert, daß die Temporalien vom König zu nehmen waren, das geistliche Fürstentum in das Lehnssystem einzufügen war, das seit dem Wormser Konkordat das Eigenkirchenrecht des Königs an der Kirche abgelöst hatte<sup>115</sup>.

Zum Belehnungsakt gehörte an sich keine Urkunde, die nur beweisrechtlichen Charakter hatte<sup>116</sup>. Im 13. Jahrhundert war aber die urkundliche Festlegung der Regalien, die der Bischof durch die Investitur erhielt, allgemein üblich geworden<sup>117</sup>. Es ist anzunehmen, daß bereits 1207 Bischof Albert eine solche schriftliche Regalienerteilung von König Philipp erhalten hat, wie später (1225) vom König Heinrich VII.<sup>118</sup>: Hier wurde ihm nachträglich das Recht zugesprochen, in Riga eine Stadt zu gründen, wie auch an anderen ihm geeignet erscheinenden Orten<sup>119</sup>. Das Münzrecht und Bergregal<sup>120</sup>, das in den Kolonialländern sehr begehrt war<sup>121</sup>, erhielt er ebenfalls, sowie anscheinend die hohe Gerichtsbarkeit<sup>122</sup>. Er wurde also 1225 mit allen Attributen damaliger fürstlicher Landeshoheit ausgestattet. Über sein ganzes Territorium wurde eine Mark des Reiches errichtet<sup>123</sup> und seine Stellung als ein Reichsfürst, dessen volle Rechte er erhalten hatte, ausdrücklich bestätigt<sup>124</sup>.

Die Unterstützung von hundert Mark jährlich, die Philipp ihm versprochen hatte, die einzige, die überhaupt möglich war, konnte ihm willkommen sein, aber sie scheint nie gezahlt worden zu sein<sup>125</sup>.

Das Entscheidende war die Eingliederung Livlands in den Reichsverband. Bischof Albert besaß fortan eine klare staatsrechtliche Stellung als geist-

<sup>114</sup> Vgl. L. Arbusow, Bischof Albert von Livland, Balt. Monatshefte 1929, S. 5/6, und besonders BL. I, S. 358 f.

<sup>115</sup> A. Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter, Bd. I, 1905, S. 210 u. S. 214 ff.; Mitteis a. a. O., S. 423.

<sup>116</sup> Mitteis a. a. O., S. 514.

<sup>117</sup> Eine Fülle von Beispielen bietet R. Boerger, Die Belehnung der deutschen geistlichen Fürsten, Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, Bd. VIII, 1901, Heft 1. Zur Kritik des Inhalts vgl. Mitteis a. a. O., S. 423.

<sup>118</sup> Vgl. den Exkurs I.

<sup>119</sup> UB. I, 67, ... dantes ei potestatem ... fundandi civitatem in Riga et in locis aliis, in quibus eas fieri oportuerit ...

<sup>120</sup> ... potestatem faciendi monetam ... Si autem in partibus illis vena metalli cuiuslibet sive thesaurus occultus manifestatus fieret, in huiusmodi ius nostrum speciale ipsius fidei de consilio principum nostrorum commisimus.

<sup>121</sup> Aubin a. a. O., S. 134, Anm. 100.

<sup>122</sup> ... statuimus ... et ... precepimus, quatenus episcopo prenominato de omnibus iustitiis et rationibus ad regalem iurisdictionem pertinentibus plene respondeatis ...

<sup>123</sup> ... marchiam unam per totum eius episcopatum ... instituimus.

<sup>124</sup> ... et eundem ipsi principatum iure aliorum principum munificentia regali concessimus. ... scituri quod ipsum tamquam dilectum principem imperii sincere diligimus ...

<sup>125</sup> Heinr. chron. X, 17: „si promissis quispiam dives esse poterit“ (nach Ovid, Ars amandi I, 443 f.).

licher Reichsfürst in dem eroberten und bekehrten Livland, mit dem Sitz in der rasch emporblühenden Handelsstadt Riga. Die innere Ordnung des Territoriums schien in den Anfängen vorgezeichnet. Doch hatte sich im Schwerritterorden eine Macht gebildet, die Alberts Alleinherrschaft bedrohte. In diesen Gegensatz mischte sich die Kurie ein und nutzte ihn in Verbindung mit ihrer eigenen Politik. Die nächsten Jahre trugen das Gepräge inneren Zwiespaltes, während die Eroberung und Bekehrung des Landes immer weiter fortschritt.

### III. Kapitel

#### Erste Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Orden im Zuge der Landeseroberung und der Einwirkungen von Papst und Kaiser (1207—1217)

Nach seiner Rückkehr nach Livland im Jahre 1207, ausgestattet mit reichsfürstlichen Rechten, hatte Bischof Albert sich gleich mit dem im Lande durch sein militärisches Gewicht immer stärker werdenden Orden der Schwertbrüder auseinanderzusetzen. Wie in allen ritterlichen Orden und später besonders im Deutschen Orden in Preußen, drängte die straffe Organisation zu einer politischen Auswirkung. Der Schwertritterorden erhob Ansprüche auf Anteil am eroberten Livenlande und an den noch zu erobernden und zu bekehrenden Ländern. Er wollte in einem eigenen Gebiet eine Landesherrschaft errichten: ein Drittel des Landes — nach diesem Prinzip sollte die Teilung durchgeführt werden — sollte ihm gehören<sup>126</sup>. Bischof Albert war zu sehr auf den Orden angewiesen, als daß er ihn hätte zurückstoßen können, und ging daher teilweise auf die Forderungen ein. Ein Drittel allein vom Livenlande<sup>127</sup> überließ er ihm. Eine Bindung in betreff der noch zu gewinnenden Gebiete lehnte er ab, „da er nicht geben könne, was er nicht hätte“. Den dem Orden zugesprochenen Teil auf dem linken Ufer der livländischen Aa mit Wenden und Segewold vergab er mit allen Rechten — *cum omni iure et dominio* —, wie er selbst Livland von König Philipp erhalten hatte — *quia ipse Lyvoniam cum omni dominio et iure ab imperatore receperat*<sup>128</sup>. Riga und das Dünagebiet hatte Albert von der Teilung ausgenommen, weswegen der Orden späterhin Ansprüche auf sein entsprechendes Drittel auch dort

<sup>126</sup> Heinr. chron. XI, 3.

<sup>127</sup> *Tertiam partem Lyvonie solius eis concessit* (Heinr. chron. XI, 3). Die Korrektur von „*tocius*“ in „*solius*“ auf Grund der besten Handschrift der Chronik verdanke ich einer Mitteilung von L. Arbusow. Sie wird auch erwähnt in dessen „Die handschriftl. Ueberslieferung des ‚Chron. Liv.‘ Heinrichs von Lettland“, S. 164.

<sup>128</sup> Heinr. chron. XI, 3.

erhob. Als Lehnsherr stand Albert fortan dem Orden gegenüber<sup>129</sup>. Dieser besaß die Landesherrlichkeit in dem Gebiete, das er vom Bischof mit allen Rechten erhalten hatte. Die Gebiete Treyden und Metsepole wählte der Bischof sich als seinen Teil. Im Dünagebiet waren schon an bischöfliche Vasallen Lehen vergeben<sup>130</sup>, der letzte Grund für die Nichterfüllung der Ordensansprüche dort wird aber ein politischer gewesen sein. Noch glaubte sich Albert stark genug, den Orden mit halben Bewilligungen abzuspeisen. Aber in den kommenden Jahren sollte sich der Orden als stärker erweisen.

Nach einem Litauereinbruch in das Aagebiet bei Treyden wurde zu Anfang des Jahres 1208 Selburg, die Schlüsselstellung für die sich ständig wiederholenden litauischen Einfälle, erobert. Die Herstellung besserer Beziehungen zu Wiatschko, dem Russenteilfürsten von Kokenhusen, wurde angebahnt, mißlang aber infolge der Eigenmächtigkeit des bischöflichen Vasallen Daniel von Lennewarden. Vor einem drohenden Kriegszuge der Deutschen floh schließlich der Fürst<sup>131</sup>. Während der Bischof an der Düna seinen Einfluß vortrieb, hatte der Orden von seinen Besitzungen am Ostufer der Aa seine Machtsphäre erweitert und den Christenglauben verbreitet<sup>132</sup>. Ydumea war zu Beginn des Jahres 1207 durch den Bischof getauft worden; es kam, obwohl bei der Teilung nicht erwähnt, ebenso wie der Ymeragau im Sommer 1208 an ihn. Der Orden baute seine Position in der Gegend von Wenden aus. Die Erweiterung seines Gebietes konnte er, von seiner Basis am linken Ufer der Aa aus, nur im Norden suchen, der Süden war ihm durch das bischöfliche Dünagebiet abgeriegelt. Durch Aufnahme der Verbindung zu den Letten von Tolowa erreichte der Orden 1208, wie H. Laakmann annimmt, ein Bündnis mit diesen<sup>133</sup>. Auf Grund dessen wurde im Sommer 1208 mit dem Kriege gegen die Esten begonnen, die die südlich benachbarten Letten oft bedrückten. Die Erfolge waren bei den sich wiederholenden Gegenzügen der Esten zweifelhaft. So schloß der bischöfliche Vogt der Liven Hermann mit den Esten Frieden<sup>134</sup>. Hermanns Unwille über die kriegerische Politik der Tolowa-

---

<sup>129</sup> Zur Frage der Lehnsoberhoheit des Bischofs über den Orden vgl. G. v. Bunge, Der Orden der Schwertbrüder, dagegen A. v. Bulmering u. C. Mettig, Sitzungsberichte der Ges. für Gesch. u. Alt., 1894, Riga 1895, S. 17 ff., und zuletzt Ammann a. a. O., der irrtümlich das Verhältnis zwischen Bischof und Orden als bloße kirchliche Obödienz des Ordens auffaßt. Ich schließe mich Bunge an, ohne selbst die Frage ganz durchgeprüft zu haben.

<sup>130</sup> Heinr. chron. V, 2.

<sup>131</sup> Heinr. chron. XI, 5, 6, 8, 9.

<sup>132</sup> Für das Folgende vgl. H. Laakmann, Zur Geschichte Heinrichs von Lettland und seiner Zeit, 1933.

<sup>133</sup> Laakmann a. a. O., S. 62/63.

<sup>134</sup> Heinr. chron. XII, 6.

Letten, hinter denen der Orden stand, war aus dem Wunsche des Bischofs zu erklären, im Norden Ruhe zu haben, um längs der Düna vorgehen zu können. Nach Alberts Rückkehr aus Deutschland mit Kreuzfahrern im Frühling 1209 wurde hier sofort die Okkupation fortgesetzt und Kokenhuser, das Wiatschko verlassen hatte, besetzt<sup>135</sup>.

Damit war eine Basis zum Vorgehen gegen Gerzike in Lettgallen gegeben, das durch seine Unterstützung der Litauer (Wsevolod von Gerzike<sup>136</sup> hatte die Tochter eines litauischen Großen zur Frau) an der Düna eine ständige Gefahr für die Deutschen darstellte. Im Herbst 1209 wurde Gerzike genommen und Wsevolod zur Unterwerfung gezwungen. In Riga mußte er versprechen, die Bindungen mit den Litauern zu lösen. Nachdem er sein Erbland dem Bischof aufgetragen hatte, empfing er es mit drei Fahnen als Lehen zurück, wobei er aber die bereits von den Deutschen getauften Gebiete Autine und Seßwegen bedingungslos dem Bischof abtreten mußte<sup>137</sup>. So übertrug Bischof Albert, neben den gewöhnlichen Lehen an Private, nun auch aus dem Bereich der Staatsgewalt gewisse lehnrechtliche Verhältnisse des Reichs auf Livland und benutzte das übliche Mittel der Lehnsauftragung, das oft zur Einverleibung des betreffenden Gebiets führen konnte<sup>138</sup>, zur Ausdehnung seiner Herrschaft. In der feierlichen Datierungsformel der Lehnsurkunde: „regnante gloriosissimo Romanis imperante Ottone“ (neben: presidente apost. sedi papa Innocentio III.) wird man einen Ausdruck des Reichsgefühls erblicken dürfen. In jedem Fall den Beweis, daß nach Philipps Tod und Ottos Kaiserkrönung (4. Okt. 1209) auch Bischof Albert sich dem neuen Haupte des Reichs angeschlossen hatte.

Im Frühjahr 1210 fuhr Bischof Albert wieder nach Deutschland, um durch Gewinnung einflußreicher Kreuzfahrer seine Stellung zu stärken. Es gelang ihm auch, u. a. die Bischöfe Bernhard III. von Oesede von Paderborn, Iso von Wölpe von Verden und Philipp von Ratzeburg zur Livlandfahrt für das Jahr 1211 zu bewegen<sup>139</sup>. So verbreiterte er das Interesse an seiner Schöpfung in der Reichskirche Nordwestdeutschlands und mochte hoffen, durch solche Unterstützung den Orden noch niederhalten zu können. Der Bischof von Ratzeburg, ein treuer Anhänger Ottos IV., löste sich von diesem, als die Feindschaft zwischen Papst und Kaiser aus-

<sup>135</sup> Ebd. XIII, 1.

<sup>136</sup> Über ihn, stark hypothetisch, M. Frhr. v. Taube „Dünafürsten“, S. 438 ff.

<sup>137</sup> Heinr. chron. XIII, 4; UB. I, 15 = Livländ. Güterurkunden I, 1907, n. 2.

<sup>138</sup> Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt, S. 505. Zum Fahnlehen s. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 6, S. 53, u. vgl. zu diesem Beispiel eines feudum oblatum in Livland eingehend M. Frhr. v. Taube a. a. O., S. 473.

<sup>139</sup> Heinr. chron. XIV, 4, XV, 2. In der Diöz. Paderborn, in Kappenberg, war Albert 1210, Dez. 21 (UB. I, 56 = Livl. Güterurkunden 1, 3).

brach und Otto am 18. November 1210 bzw. 31. März 1211 gebannt wurde. Im Mai 1210 war er noch in Brescia beim Kaiser gewesen, nun kam ihm bei der ausbrechenden Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst und Ottos Bannung ein Zug nach Livland im Jahre 1211 zustatten<sup>140</sup>.

Inzwischen war der Friede mit den Esten abgelaufen, und der Orden griff Ugaunien an. Auf Veranlassung der Liven von Treiden knüpfte aber Bischof Albert Beziehungen mit den Esten an und schloß einen Frieden zwischen den Liven und Letten seines Gebietes und den Esten. Der Orden und die mit ihm verbündeten Letten nahmen aber diesen Frieden nicht an<sup>141</sup>. Hier ging die Politik der deutschen Machthaber, des Bischofs und des Ordens, zum erstenmal offensichtlich auseinander. Der Orden wollte seine Handlungsfreiheit zwecks Erweiterung seines Gebiets unabhängig vom Bischof wahren. Daher nahm er den Kampf gegen die Esten im Sommer 1210 energisch wieder auf. An einem zweiten Zuge beteiligten sich aber auch die Bischöflichen und die Liven<sup>142</sup>. Die bischöfliche Partei konnte sich von diesen Unternehmungen trotz des Friedens mit den Esten nicht ausschließen, um an den neuen Landerwerbungen des Ordens nicht völlig unbeteiligt zu bleiben.

Doch war die Lage der Bischöflichen schwierig, da sie ja noch an der Dünalinie die Front gegen Polozk und die Litauer zu halten hatten. Auch dem Orden mußte daran liegen, den Rücken völlig frei zu haben. So wurden Verhandlungen mit dem Fürsten Wladimir von Polozk aufgenommen, die zu einem Frieden führten (1210). Die Abmachungen entsprachen nicht dem früheren Auftreten Bischof Alberts Wladimir gegenüber. Der Fürst von Polozk verzichtete auf keins seiner bisherigen Rechte — doch des Übergangs von Kokenhusen und Gerzike an Albert wurde nicht gedacht — und verlangte, daß die Dünaliven oder der Bischof für sie den Tribut weiterzahlten<sup>143</sup>. Die Oberhoheit von Polozk über jene Liven blieb also rechtlich bestehen, soweit man die lockere Tribut Herrschaft russischer Teilfürstentümer in das Schema einer staatlichen Rechtsordnung einfügen kann<sup>144</sup>. Doch der Konflikt zwischen Bischof Albert und dem Orden wegen der Länderteilung drängte zur Lösung, hing doch auch

---

<sup>140</sup> Winkelmann, Otto IV., S. 236.

<sup>141</sup> Heinr. chron. XIII, 5.

<sup>142</sup> Ebd. XIV, 5 u. 6.

<sup>143</sup> Ebd. XIV, 7, 8, 9, vgl. Arnoldi Chron. V, 30, und Laakmann a. a. O., S. 65/66; zur Tributfrage eingehend F. v. Keußler, Der Ausgang der ersten russischen Herrschaft in den gegenwärtigen Ostseeprovinzen. St. Petersburg 1897; Laakmann a. a. O., S. 58.

<sup>144</sup> Die staatsrechtlichen Folgerungen, die Ammann a. a. O., S. 127—130, aus Alberts Lehnsnahme von König Philipp zieht und der russischen Herrschaft gegenüberstellt, sind schon von L. Arbusow im „Kyrios“ I, S. 299, als bloße Konstruktion abgelehnt worden.

die weitere Führung des Kampfes gegen die Heiden davon ab. Daher begaben sich Albert und der Ordensmeister Folkwin nach Rom<sup>145</sup>.

Der Bischof befand sich damals schon seit dem Frühjahr 1210 in Deutschland. Er und der Bischof Berthold von Lübeck hatten als Suffragane Bremens den Papst um die Bestätigung der Wahl Waldemars von Schleswig zum Erzbischof von Bremen (Hartwig II. war im November 1208 gestorben) gebeten<sup>146</sup>, den sie als Gegner Dänemarks begünstigten. Doch entschied sich Innozenz in Verfolgung seiner dänenfreundlichen Politik für Gerhard von Osnabrück, dessen Einweisung in Bremen er auch von Albert und Berthold in einem Schreiben vom 30. Oktober 1210 verlangte<sup>147</sup>.

Die bremische Kirchenfrage war stets in Abhängigkeit von der Politik der Kurie und der politischen Lage im Reich gewesen. Der Tod König Philipps hatte nun die allgemeine Lage gänzlich verändert. Neue Möglichkeiten lagen in der Zukunft, hatte doch der unselige Thronstreit aufgehört. Otto IV. wurde sehr rasch von allen als König anerkannt. Seine Politik dem Papst gegenüber mußte sich aber später ändern.

Für die livländischen Verhältnisse war Ottos Stellung zu Dänemark wesentlich. Bischof Albert, damals noch alleiniger Herr in Livland, hatte sich dem König Philipp im Jahre 1207 nicht zuletzt wegen der Gegnerschaft zu den Dänen angeschlossen. Der Lehnsauftragung Livlands an Philipp war im Reich ein erstes aktives Eingreifen der Dänen zugunsten Ottos gefolgt. Aber die aus praktischen Interessen gepflegte vorsichtige Freundschaft zwischen dem Welfen und Waldemar II. begann unter dem Druck der neuen Ereignisse sich in eine Gegnerschaft zu wandeln. Wenige Wochen nach Philipps Ermordung (1208, Juni 21) schloß Otto IV. mit seinem bisherigen Gegner, dem Erzbischof von Magdeburg, Albrecht von Kevernburg, einen Vertrag, in dem er sich verpflichtete, dem Grafen Adolf von Holstein, „wenn freundschaftliche Bitten nichts fruchten sollten“, sogar mit dem Schwert gegen Dänemark zu helfen. Durch diesen Vertrag band Otto IV. die Fürsten an sich, die bisher an der Feindschaft gegen Waldemar II. ein Interesse hatten — sie fanden sich in seiner Umgebung ein<sup>148</sup>.

Der Papst war über den Ausgang des Kampfes zwischen Philipp und Otto erfreut, hatte doch derjenige gesiegt, der sich ihm gegenüber am meisten

---

<sup>145</sup> Heinr. chron. XV, 2; mit schärferer Betonung des Zwistes: Arnoldi Chron. V, 30.

<sup>146</sup> Erwähnt von Innozenz III. (Hamburger UB. 378 u. 379. 1210, Okt. 30. Vgl. dazu Dehio, S. 126 ff.).

<sup>147</sup> Hamburg. UB. 379. Ammanns Behauptung a. a. O., S. 128, daß Albert an der Wahl Gerhards teilgenommen habe, läßt sich nicht beweisen, wie Arbusow a. a. O., S. 303, feststellt. Hamb. UB. 378 u. 379 sind nach dem Vaticanischen Register v. L. Arbusow im III. Röm. Arbeitsbericht, S. 88 f., neu gedruckt, s. aber die Verbesserungen im IV. Bericht, S. 283. Inzwischen auch gedr. in A. Krarups Bull. Danicum 1, 1931, n. 78.

<sup>148</sup> Winkelmann, Otto IV., S. 105; Usinger a. a. O., S. 146 ff.

gebunden hatte. Er tat in vielen Schreiben alles, um Otto IV. möglichst schnell vollständige Anerkennung zu sichern<sup>149</sup>. Im März 1209 versicherte er ihm noch, daß er zwar Friedrich von Sizilien seine Gunst nicht entziehen werde, aber weder diesen noch einen anderen gegen ihn ausspielen wolle<sup>150</sup>. Innozenz hoffte, in Otto ein gefügiges Werkzeug für seine Herrschaftspläne und Politik in Deutschland zu finden. Otto machte dem Papst auch große Zugeständnisse und leistete Verzicht auf das Spolien- und Regalienrecht, auf Rekuperationen in Italien und auf jeden Einfluß bei der Besetzung der deutschen Bistümer<sup>151</sup>. Darauf fußend, griff Innozenz in den bremischen Streit zugunsten Gerhards ein, nachdem er Waldemar von Schleswig 1209 gebannt hatte. Dessen Vertreibung war sicher ohne Zutun Ottos<sup>152</sup> erfolgt, obwohl der König vom Papst dazu aufgefordert worden war<sup>153</sup>.

Mit der Vertreibung Waldemars von Schleswig war für den dänischen König eine große Gefahr beseitigt, er konnte nun daran denken, seine Pläne an den Ostseeküsten ins Werk zu setzen. Denn wenn er auch nicht um die Verbindlichkeiten gewußt hatte, die Otto IV. zum Besten des Herzogs Adolf gegen ihn eingegangen war, so war doch durch des Königs Abreise nach Rom um so weniger von seiner Seite zu befürchten. Vorsichtshalber aber wandte er sich an den Papst und stellte ihm vor, daß er gern in den Kampf gegen die Heiden ziehen wolle, es aber nicht wage, da die deutschen Fürsten die Abwesenheit des Königs, wie schon früher, zu einem Angriff auf Dänemark benutzen könnten<sup>154</sup>. Damit spielte er auf Ereignisse während des Zuges seines Bruders Knut VI. 1196 nach Estland an<sup>155</sup>. Der Papst beruhigte ihn am 31. Oktober 1209 und befürwortete seine Absichten nachdrücklich<sup>156</sup>. Auch an Otto IV., der vor wenigen Tagen (am 4. Oktober) von ihm zum Kaiser gekrönt worden war, schrieb Innozenz am selben 31. Oktober, teilte ihm die Absichten und Befürchtungen des dänischen Königs mit und ersuchte ihn, im Gedenken an die frühere Freundschaft mit Dänemark, diesem Reiche Schutz und Schirm zu gewähren<sup>157</sup>. Der Papst selbst nahm am 30. Januar und 7. Mai 1210 Dänemark als Lehen der Kirche und den König Waldemar im Hinblick auf seinen vorhabenden Heidenkreuzzug gegen alle umwohnenden

---

<sup>149</sup> Potthast 3476—3481 u. a. m.

<sup>150</sup> Potthast 3688.

<sup>151</sup> BF. 274; Winkelmann, Otto IV., S. 144.

<sup>152</sup> Usinger a. a. O., S. 151.

<sup>153</sup> Potthast 3760. 3761.

<sup>154</sup> Usinger a. a. O., S. 152.

<sup>155</sup> Ebd. S. 87.

<sup>156</sup> Potthast 3809. Krarup, Bull. Danicum 1, 73—75.

<sup>157</sup> Potthast 3810. Krarup a. a. O., 1, 74.

Fürsten in den apostolischen Schutz<sup>158</sup>. Durch diese Vorbereitungen hatte Waldemar seinen Kreuzzug gesichert, den er darauf im Sommer 1210, allerdings ohne ersichtlichen Erfolg, gegen Samland unternahm<sup>159</sup>. — Die Abrundung der dänischen Macht nach Süden, an der Ostsee, auf Kosten des Reiches, war beendet, jetzt konnte Waldemar den Ausbau des Dominium Maris Baltici in Angriff nehmen. Das Reich hatte nichts zu fürchten, solange Waldemar seine dortigen Pläne nicht aufzuschieben gezwungen war. Aber das Vorgehen des Reiches gegen ihn drohte seit Ottos Schwenkung ständig.

Auch in seiner Politik gegenüber dem Papst hatte sich Otto, seit er im Besitz der Kaiserkrone war, gewandelt. Rücksichtslos suchte er, ungeachtet früherer Versprechungen, die Rechte des Reichs in Italien durchzusetzen. Damit stellte er sich in schärfsten Gegensatz zum Papst, der am 18. November 1210 zum Gegenschlag ausholte und Otto IV. bannte<sup>160</sup>.

In dieser Zeit des beginnenden Zerwürfnisses des Papstes mit dem Kaiser kamen Bischof Albert und der Ordensmeister Folkwin im Herbst 1210 nach Rom und traten mit ihren Ansprüchen vor den Papst<sup>161</sup>. Die Teilung von 1207 hatte den Orden nicht befriedigt. Er besaß im Livenlande ein Gebiet, das als Basis zu weiteren Unternehmungen zu klein war, während Bischof Albert eine starke Stellung an der Düna hatte, von der aus er die Unterwerfung Semgallens und Kurlands in Angriff nehmen und gegebenenfalls auch weitere Pläne gegen Polozk ausführen konnte. Durch seine letzten Unternehmungen hatte der Orden neue Ziele in der Richtung auf Estland aufgenommen. Um so brennender war jetzt die Frage der Verteilung der künftig zu erobernden Gebiete geworden. Dieses strittige Problem war 1207 nicht gelöst worden, da Bischof Albert abweisend nur erklärt hatte: was er nicht habe, könne er nicht geben. Diese Antwort war in der Voraussetzung erteilt, daß der Bischof stets die erobernde Macht sein werde; das war aber inzwischen durch die selbständig ausgreifende Eroberungspolitik des Ordens überholt. Eine Anerkennung seiner Ansprüche konnte der Orden nur beim Papst finden. Auch Bischof Albert blieb infolgedessen nur dieser Weg offen. Ihm mußte es darauf ankommen, den Orden, dessen er als Werkzeug dringend bedurfte, unter

---

<sup>158</sup> Potthast 3993. Krarup 1, 76. 77. Usinger a. a. O., S. 153.

<sup>159</sup> Usinger a. a. O., S. 215, der bereits die verwandtschaftlichen Beziehungen Waldemars II. mit Herrscherfamilien im Osten erwähnt, die v. Taube, „Internationale und kirchenpolitische Wandlungen im Ostbaltikum und Rußland zur Zeit der deutschen Eroberung Livlands“, S. 15, in Verbindung mit dem dänischen „Drang nach Osten“ (mit vielen zweifelhaften Hypothesen) noch stärkstens hervorhebt.

<sup>160</sup> Potthast 4134; Winkelmann, Otto IV., S. 248.

<sup>161</sup> Vgl. für das Folgende sehr eingehend Hildebrand, Die Chronik Heinrichs von Lettland, S. 72 ff., Laakmann a. a. O., S. 63, S. 67 ff.

seinem Gehorsam zu behalten. Die Pilger stellten nur eine fluktuierende Truppe dar. Eine Festigung seiner Stellung durch Vergebung von Lehen, wie er es schon wiederholt getan hatte, war bei der Macht und Selbständigkeit großer Vasallen eine zweischneidige Angelegenheit. Für beide Parteien mußte der Weg nach Rom führen, das sich stets eifrig um die livländischen Angelegenheiten kümmerte. Der Kaiser, an dem der Orden später Rückhalt gesucht hat, war mit dem Papst zerfallen und stand vor der Bannung.

Innozenz fällt die Entscheidung zugunsten des Ordens<sup>162</sup>. Vom Lettenlande und Livenlande sollte ein Drittel dem Orden vom Bischof zufallen, der Orden dem Bischof keine anderen Dienste leisten, als das Land gegen die Heiden schützen, im übrigen wurde die Gehorsamspflicht des Ordensmeisters gegen den Bischof erneuert. Für die in Zukunft vom Orden allein zu erobernden Länder sollte er dem Bischof nichts schuldig sein: eine Entscheidung von großer Tragweite für die Zukunft des Landes. Mit den in den neugewonnenen Gebieten einzusetzenden Bischöfen aber sollte der Orden sich in Güte vergleichen oder das befolgen, was der Papst vorschreiben werde. Auf Grund dieses Spruches konnte der Orden jetzt auch die Teilung des livischen Dünagebietes samt Riga, die Albert 1207 zwar grundsätzlich anerkannt, aber nicht vollzogen hatte, verlangen. Ebenso mußte nun auch Lettland, d. h. Gerzike und Kokenhusen, zwischen Bischof und Orden geteilt werden. Im Norden blieb das Einflußgebiet des Ordens, das westlich bis zum Burtnecksee reichte und im Osten Adsele mit einschloß<sup>163</sup>, ungeschmälert. Der Orden war nur in seinem bisherigen Gebiet dem rigischen Bischof unterstellt, denn in den von ihm neu zu erobernden Gebieten sollte er von jenem unabhängig sein. Der Papst hatte den Orden damit auf neue Eroberungen direkt hingewiesen, seine Eroberungspolitik gegen Estland gerechtfertigt. Bischof Albert, auf den Orden als militärische Macht angewiesen, konnte keine neuen selbständigen Eroberungen machen; vom Papst waren auch keine solchen für ihn vorgesehen (bestenfalls würde er dort mit dem Orden zu teilen gehabt haben). Die kanonischen Rechte des Bischofs in den Ordenskirchen waren gewährleistet. Aber diese und weitere kirchliche Bestimmungen konnten die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß Bischof Alberts Stellung im Lande, wie er sie sich gedacht hatte, einen schweren Schlag erlitten hatte: der Papst hatte den Orden als zweite gleichberechtigte Macht anerkannt. Mit der Lösung dieses Streites hatte Innozenz dem Papsttum die Richtung seiner Livlandpolitik gegeben, die in Zukunft maßgebend sein sollte. Er

---

<sup>162</sup> UB. I, 16 u. 17, vgl. Hildebrand a. a. O., S. 71, bes. Anm. 2.

<sup>163</sup> Laakmann a. a. O., S. 64.

beabsichtigte, keine der beiden Mächte zu stark werden zu lassen, um eine Abhängigkeit beider von Rom stets zu sichern. Die Anfänge einer Politik, die auf eine zentrale Leitung der baltischen Gebiete von Rom aus hinauslief und eine direkte päpstliche Herrschaft dort erstrebte, liegen hierin bereits begründet<sup>164</sup>. Das komplizierte System, die Kräfte untereinander auszuwiegen, wird auch in den Bestimmungen über das Verhältnis zwischen Bischöfen und Orden in den noch zu erobernden Gebieten deutlich. Albert hatte das Recht erhalten, auch dort Bischöfe einzusetzen, deren Stellung zum Orden noch geregelt werden sollte, eventuell gemäß dem, *quod apostolica sedes super hoc providerit statuendum*. —

Die Bullen des Papstes vom 10. Oktober 1210 samt neuer Kreuzzugsbulle an Bischof Albert trafen im Winter auf dem Landwege über Preußen in Riga ein<sup>165</sup>. Der auf Grund der päpstlichen Entscheidung vorzunehmende Teilungsvertrag zwischen Bischof und Orden wurde erst nach der Rückkehr Alberts im Mai 1211 im Verein mit den ihn begleitenden Bischöfen von Paderborn, Ratzeburg und Verden beurkundet<sup>166</sup>. Im livischen Dünagebiet, das — wiederum außer Riga und Dünamünde — geteilt wurde, erhielt der Orden ein Drittel von Holme und ganz Ascheraden. Die Teilung Lettlands und Kokenhusens wurde nur beschlossen, nicht ausgeführt, der Anspruch des Ordens auf je ein Drittel bestätigt. Die beiden bischöflichen Drittel hier waren demnach Uxküll und Lennewarden. Über die bereits von Bischof Albert an Vasallen zu Lehen gegebenen Gebiete an der Düna um Holme wurde eine Sonderregelung getroffen. Im Herbst 1211 wurde die Teilung Lettlands in Abwesenheit Bischof Alberts ausgeführt<sup>167</sup>. Da hierbei Kokenhusen nicht mehr erwähnt wurde, hat der Orden seinen Anteil an diesem Gebiet wahrscheinlich schon im Mai in Besitz genommen<sup>168</sup>. Der Orden erhielt von dem schon früher dem Bischof zugefallenen Gebiet von Gerzike die Gaue Zerdene, Negeste, Seßwegen und als Vergütung für zwei Dörfer, die ihm der Bischof schuldete, noch Alene — alles Gebiete, die sich an seinen Anteil Ascheraden und Kokenhusen in Richtung auf die Ewst anschlossen. Somit hatte der Orden auch an der Düna eine beachtliche Stellung errungen, die, über Alene—Seßwegen laufend, an das nordlettische Gebiet anknüpfte, in dem sein Einfluß schon ohnehin bestand. Seine Eroberungszüge gegen Estland konnte er in verstärktem Maß aufnehmen. Die im Dünagebiet liegenden Pläne des

<sup>164</sup> Auch Aubin a. a. O., S. 132/33, hat den Beginn dieser päpstlichen Politik schon seit 1210 vermutet.

<sup>165</sup> *Heinr. chron.* XV, 2.

<sup>166</sup> *UB.* I, 18.

<sup>167</sup> *UB.* I, 23.

<sup>168</sup> *Laakmann a. a. O.*, S. 65, S. 65, Anm. 6 u. 67.

Bischofs waren aufgeschoben worden. Damit war eine große historische Entscheidung gefallen<sup>169</sup>: die Litauer hatten noch rund ein halbes Jahrhundert Zeit, sich zu einer starken Macht zu entwickeln, die allen späteren Versuchen des Deutschen Ordens, dies Gebiet als Verbindungsglied seiner Machträume in Livland und Preußen zu erobern, widerstehen und im Bunde mit Polen dereinst den Angriff gegen den Orden aufnehmen sollte. —

Der wachsenden Macht der Schwertbrüder im neu zu erobernden Gebiet, in Estland, suchte Albert dadurch zuvorzukommen, daß er im Jahre 1211 den Dünamünder Abt Dietrich zum Bischof ernannte und ihm ein Bistum in Estland versprach<sup>170</sup>, der Orden sollte also in Estland einen Bischof bereits vorfinden, der ein Gegengewicht gegen ihn bilden sollte. Als Sitz hatte Albert ihm Leal bestimmt<sup>171</sup>, das man mit des Ordens Hilfe schon 1210 zu unterwerfen begonnen hatte<sup>172</sup>. Dietrich wurde in Riga von den vier anwesenden Bischöfen von Verden, Ratzeburg, Paderborn und Riga geweiht<sup>173</sup>. Gleichzeitig mit ihm weihte man Bernhard zur Lippe zum Abt von Dünamünde. Dieser war schon um 1198 auf einem Kreuzzuge in Livland gewesen und hatte im Frühling 1211 Bischof Albert in Paderborn bei dem dortigen Bischof getroffen<sup>174</sup>, ihn nach Livland begleitet<sup>175</sup>. Damit hatte Albert dem Kloster einen ihm ergebenen Abt gegeben. Bei den wenigen Stützpunkten im Lande war das die Einfahrt in die Düna beherrschende Zisterzienserkloster von Dünamünde ein wesentlicher Faktor.

Im Herbst 1211 verließ Bischof Albert wieder Livland<sup>176</sup>. Der Orden machte sich nun unter Beteiligung der Bischöflichen an die Eroberung von Estland. Durch die rege Teilnahme der Rigischen konnte die bischöfliche Stellung Dietrichs gegen den Orden gestärkt werden. Der Orden

<sup>169</sup> Laakmann a. a. O., S. 70.

<sup>170</sup> Heinr. chron. XV, 4. Dietrich wurde anscheinend nicht Bischof von ganz Estland, was Schonebohm a. a. O., S. 333, Anm. 217, gegen Hildebrand, S. 85, Bunge u. a. m. hervorhebt. Vgl. auch unten S. 43. Die von Heinrich a. a. O. zitierte päpstliche Vollmacht für Albert (vom Okt. 1210?) „vice archiepiscopi episcopos creandi et consecrandi“ ist nicht erhalten; sie wurde Vorurkunde für UB. I, 40 (1217, Sept. 30) und 81 (1226, März 21.). Vgl. Hauck 4, S. 262 f., Schonebohm, S. 308, Donner, S. 77.

<sup>171</sup> UB. I, 61. Bereits in der Teilungsurkunde von 1211, Herbst (UB. I, 23), nennt Dietrich sich Bischof von Leal, sonst allerdings meist episcopus Estonie.

<sup>172</sup> Heinr. chron. XIV, 10.

<sup>173</sup> UB. I, 35. Zur Weihe Dietrichs vgl. N. Busch, Geschichte und Verfassung des Bistums Oesel bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Nachgelassene Schriften, hrsg. v. L. Arbusow, Riga 1934, S. 3. Die Weihe eines Zisterziensers zum Bischof verlangte die vorherige Einwilligung des Ordenskapitels, so wird, wie Busch annimmt, die Ernennung Dietrichs in Deutschland betrieben und die Urkunde durch die Boten, die im Winter 1210/11 zu Lande nach Livland kamen, mitgebracht worden sein.

<sup>174</sup> Bunge, „Weihbischöfe“, S. 23, Anm. 66; Westfälisches UB. IV, 47.

<sup>175</sup> Heinr. chron. XV, 2.

<sup>176</sup> Ebd. XV, 6.

hatte den Schachzug Alberts, der in dieser Bischofsweihe lag, wohl durchschaut und begehrte ihm, indem er den Papst um einen eigenen Bischof für die neu eroberten (estnischen) Gebiete bat. Doch schlug Innozenz diese Bitte ab<sup>177</sup>. Die selbstherrliche Politik der Kurie mußte dafür sorgen, daß auch der Orden nicht zu stark wurde.

Aber nicht nur beim Papst suchte der Orden Rückhalt, er wandte sich auch an den Kaiser, der ihm zwar aktiv nicht helfen konnte und auch kein eigenes Interesse verfocht wie die Kurie. Aber der Orden konnte Rechtstitel von ihm erlangen, die er zur Vertretung seiner Ansprüche brauchte. Am 27. Januar 1212 erteilte Otto IV. in Lodi dem Ritterorden ein Privileg<sup>178</sup>. Hatte der Ordensmeister Folkwin etwa auf seiner Rückreise von Rom, wo er sich vielleicht länger aufgehalten hatte<sup>179</sup>, den Kaiser aufgesucht und direkte Beziehungen angeknüpft? Gleich Albert suchte Folkwin, jedenfalls als Vertreter der zweiten Macht im Lande, Verbindungen zu den obersten Mächten. Der Kaiser bestätigte dem Orden alle Besitzungen, die er besaß und in Zukunft erobern würde, vorbehaltlich des zwischen ihm und den Bischöfen von Riga und Estland geschlossenen Vergleichs, und nahm sie in seinen Schutz. Somit hatte der Orden für die zu erobernden Länder neben der päpstlichen Zusprechung auch eine Bestätigung des Kaisers erhalten, was gegen Bischof Albert, der bisher allein vom Reich anerkannt war, ein guter Rechtstitel bei Streitigkeiten im Lande sein konnte. Die Klausel, die eine (welche?) Abmachung

<sup>177</sup> UB. I, 24.

<sup>178</sup> UB. I, 19. BF. 462. Die Echtheit der Urkunde ist wegen des Ausdrucks „archiepiscopum Rigensem“ bezweifelt worden, hat aber in Voigt, Geschichte Preußens, Bd. I, S. 425, Anm. 3, u. H. Hildebrand, Die Chronik Heinrichs von Lettland, 1867, S. 170 ff., Verteidiger gefunden, deren Gründen G. v. Bunge, UB. Reg. VI, S. 3 ad 24 und S. 138 ad 24, durch Anführung des (vermutlichen) Originals im livländischen Ordensarchivregister von 1629, Nr. 108, einen weiteren hinzufügt. Winkelmann, Otto IV., S. 286, Anm. 7, wendet gegen Hildebrands Argumentation u. a. ein, daß der Annahme eines Abschreibefehlers aus dem 15. Jahrhundert ein Transsumpt von 1283, UB. I, Reg. S. 134, Nr. 554, entgegensteht, das schon ebenso archiepiscopum gelesen hat, nimmt aber trotz Bedenken gegen die Echtheit mindestens eine echte Vorlage an. Hauck 4, S. 658, Anm. 2, urteilt ähnlich wie Winkelmann: „in dieser Gestalt sicher unecht“. Es könnte aber auch ein Schreibfehler des Transsumpts von 1283 sein! Hildebrands und Voigts Argument, daß Albert tatsächlich erzbischöfliche Rechte ausübte, ist völlig belanglos, denn der kaiserlichen Kanzlei waren die Erzbischöfe Deutschlands und des Nordens bekannt, nicht aber die besonderen Rechte Bischof Alberts. Der Ordensmeister Folkwin hatte jedenfalls kein Interesse an einer Korrektur gehabt.

<sup>179</sup> Pabst a. a. O., S. 143, Anm. 2, vermutet, daß Folkwin mit Albert schon 1211 zurückgekehrt war. Namentlich wird Folkwin erst im Herbst 1213 erwähnt (Heinr. chron. XVII, 5); 1212 während des großen Livenaufstandes wird ebenfalls ein Meister der Ritterschaft erwähnt (Heinr. chron. XVI, 4), doch da Folkwin bei dieser gauzen Affäre nicht mit Namen genannt wird, könnte man hierbei vielleicht auch an Berthold von Wenden oder Rudolf denken, die beide, Rudolf zuletzt, kurz vorher (Heinr. chron. XVI, 3), ebenfalls Meister der Ritterschaft genannt werden.

des Ordens mit den Bischöfen sicherte, erklärt sich dadurch, daß das Kaiserdiplom jedenfalls nach einer Eingabe seitens des Ordens angefertigt ist.

Diese Berührung der kaiserlichen Gewalt mit Livland erfolgte in einem ganz anderen Sinne als bisher. Bischof Albert hatte die staatsrechtliche Zugehörigkeit Livlands zum Reich gesichert und als einziger Machthaber des ganzen Landes diesen Schritt vollzogen. Der Orden, nicht souverän, sondern formal unter dem Gehorsam des Bischofs, benutzte die Beziehung zum Kaiser einseitig als Rückhalt für künftige Besitzstreitigkeiten. Damit war eine Entwicklung angebahnt, die für die spätere Zeit des Verhältnisses Livlands zum Kaiser charakteristisch werden sollte. —

Der Estenkrieg war seit der päpstlichen Entscheidung vom Oktober 1210 weitergegangen<sup>180</sup>. Einfälle der Saccaler und Ugaunier nach Lettland lösten einen großen Kriegszug der Deutschen aus, an dem Pilger, Ordensritter mit Dietrich, dem Bruder Bischof Alberts, die Liven unter Kaupo und Berthold von Wenden mit den Letten teilnahmen. Der Zug führte tief nach Saccala hinein; von einigen wurde die Pala überschritten, Nurme-gunde geplündert und Jerwen erreicht. Auch die Letten von Beverin, die oft von den Esten heimgesucht wurden, fielen in estnisches Gebiet ein. Diese Züge, zum erstenmal mit größerer Macht unternommen, hatten einen Frieden und das Taufversprechen der Saccaler zur Folge. Zu Beginn des Winters wurde von Dietrich, Bischof Alberts Bruder, der anscheinend die Führung der Bischöflichen im Estenkrieg übernommen hatte, und Berthold von Wenden, der schon lange dort im Norden der Führer der Unternehmungen des Ordens war, in Ugaunien bis Dorpat geheert und der Embach überschritten. Gleich nach Weihnachten sollte in einem größeren Feldzuge auch Mittelestland unterworfen werden. An diesem Zuge nahm auch der neue Bischof für Estland, Dietrich, teil. Bei Dorpat wurde wieder der Embach überschritten und Waiga und Jerven unterworfen<sup>181</sup>.

Die Feldzüge der Deutschen blieben von den Russen nicht unbemerkt. Mstislav von Nowgorod und sein jüngerer Bruder Wladimir von Pleskau durchzogen Waiga und Jerven, wo sie aber die Deutschen nicht mehr antrafen. In Harrien wurde die Estenwallburg Warbola belagert, nach Zahlung eines Tributes der Kriegszug aber abgebrochen<sup>182</sup>. Die Esten waren den Russen in den letzten Zeiten nicht tributpflichtig gewesen. Sie rüsteten eilig zu einem Gegenschlag. Lembit von Saccala brach mit einem Heere

<sup>180</sup> Heinr. chron. XV, 2, 3.

<sup>181</sup> Heinr. chron. XV, 7.

<sup>182</sup> Ebd. XV, 8.

nach Pleskau auf, nachdem er vorher einen deutschen Priester des Bischofs Dietrich, der in Fellin zu taufen begonnen, getötet hatte<sup>183</sup>. Für die Abwehr der Russen in der Zukunft brauchten die Esten Ruhe an der lettischen Grenze. Außerdem zwangen Hungersnot und Pest schließlich alle Völkerschaften, Liven, Letten und Esten, untereinander einen Frieden, zunächst ohne die Deutschen, abzuschließen<sup>184</sup>. Im Frühjahr 1212 wurde dieser Friede auf drei Jahre verlängert und auch auf den Bischof und den Orden ausgedehnt. Saccala blieb bis zur Pala unter der Gewalt des Bischofs und der Deutschen und versprach nochmals die Taufe<sup>185</sup>. Durch diesen Frieden waren für Albert Kräfte frei geworden, die er im Südosten in der Richtung auf Polozk einsetzen konnte. Der Orden mußte auf estnische Eroberungen vorläufig verzichten. Bischof Albert hatte einen Erfolg errungen, denn Saccala war nicht dem Orden allein zugefallen. Die Spannung in dieser Frage ließ den Orden, dem durch den allgemeinen Frieden im Lande vorläufig die Hände gebunden waren, sich beim Kaiser um Anerkennung seiner Ansprüche bemühen. Am 7. Juli 1212 stellte Otto IV. in Helmstädt eine Bestätigung des vom Papst im Jahre 1210 vermittelten Vergleichs zwischen Orden und Bischof Albert vom Jahre 1211 aus<sup>186</sup>, wobei die päpstliche Entscheidung von 1210 sicher zugrunde

---

<sup>183</sup> Heinr. chron. XV, 9, 10.

<sup>184</sup> Ebd. XV, 11.

<sup>185</sup> Ebd. XVI, 1.

<sup>186</sup> UB. I, 25. BF. 496. Diese Urkunde Kaiser Ottos IV. von 1212 oder 1213 würde ich, da ihre Datumsangaben: 1212, regni 14 = 1212; imperii 4, nonas Julii ind. I = 1213, sich widersprechen, aus inneren Gründen, anders als Böhmer-Ficker, noch zu 1212 ziehen. Otto IV. hatte am 27. Jan. 1212 dem Schwerritterorden eine Urkunde (UB. 19) ausgestellt, die sich m. M. n. in ihrem Inhalt an die von Innozenz III. im Januar 1212 ausgestellte Bulle anschließt (UB. 24). Der Ordensmeister Folkwin kehrte vielleicht erst im Herbst 1213 nach Livland zurück (vgl. S. 37, Anm. 179). Die kaiserliche Urkunde vom 7. Juli bestätigt die Landteilung von 1211, es ist mit Bunge, UB. VI, Reg. S. 139 ad 30, nicht anzunehmen, daß der Orden diese Bestätigung so lange, bis 1213, hinausgeschoben hat. Außerdem wird dem Orden der kaiserliche Schutz für den Besitz Saccalas und Ugauniens zugesichert. Im Spätherbst 1211 unterwarfen sich die Saccalaner. Im Februar und März finden erst Taufversuche in Fellin statt. Im März 1212 wird der Friede mit den Esten geschlossen, wobei der Chronist bemerkt, Saccala bis an die Pala sei unter der Bischöflichen und der Deutschen Gewalt. Im Winter 1212/13 fiel Saccala wieder ab. Daraus ergibt sich, daß es dem Orden im Sommer 1212 darauf ankommen mußte, Saccala gegen den Bischof für sich zu beanspruchen und einen Rechtstitel zu erlangen. 1213 war Saccala in vollem Aufruhr, und die endliche Unterwerfung erfolgte erst viel später, 1215—1217. Die Fehler in der Datierung des Kaiserdiploms sind schwer zu erklären. Eine Unterscheidung von Actum und Datum ist nicht möglich, weil das Tagesdatum in die Mitte der beiden eventuell als Datierungsdaten anzunehmenden Angaben imp. 4, ind. I, gestellt ist. Eine auf Grund von Böhmer-Fickers die Urkunde „zweifellos“ zu 1213 stellender Bemerkung unternommene Untersuchung der Datierung in den Urkunden Ottos IV. ergab allerdings, daß die Königsjahre gerade in der Zeit vom November 1212 bis zum März 1214 fast stets um ein Jahr zurückbleiben, während das Indiktionsjahr für die Zeit

gelegen hat. Es wurde genauer präzisiert, welche Anteile der Orden erhalten sollte, nämlich ein Drittel von Liv- und Lettland — *ut fratres ... tertiam partem earundem terrarum ab episcopo ... tenerent* — und zwar ohne anderen weltlichen Gehorsam als den geringen, den die päpstliche Bulle vom Oktober 1210 bestimmt hatte, und der dem Bischof mehr ob *reverentiam ecclesiasticam* als in Folge einer anderen Pflicht geschuldet werde. Damit hatte der Orden seine unabhängige Stellung vom Bischof betonen wollen. Aber auch am kaiserlichen Hofe wurde das Verhältnis des Ordens zum Bischof als eine Lehnbeziehung angesehen. Gerade die betonte Ausnahme von den sonst üblichen Konsequenzen einer lehnsabhängigen Stellung macht dies deutlich<sup>187</sup>. Die Landschaften Ugaunien und Saccala, die der Orden mit Gottes Hilfe den Heiden abgewonnen hatte und wegen welcher die Brüder *non tenentur episcopo Rigensi seu alii cuiquam homini componere* — sollte er *nostro iudicio sine contradictione* qualibet frei besitzen. Die Wendung, daß der Orden in diesen Gebieten unabhängig von Bischof Albert sein sollte, war auf Grund der päpstlichen Bulle von 1210 berechtigt. Unberücksichtigt blieb aber in jedem Fall — bei Erwähnung des Landgewinns des Ordens „*extra metas Rigensis dyocesis*“ — daß an der ersten Eroberung des Landes Saccala die Bischöflichen unter Führung Dietrichs, Alberts Bruder, beteiligt gewesen waren. Der Orden wollte dem Bischof jedes Recht auf eine Teilung des gemeinsam eroberten Estland entziehen und hatte die kaiserliche Bestätigung dafür erlangt.

Die Folgen des Friedens mit den Esten, der für Alberts Pläne so günstig war, zeigten sich bald. Bei Gerzike trafen sich Bischof Albert und Wladimir von Polozk. Gemeinsame Interessen, der freie Handelsweg auf der Düna (wegen dessen den Bischof u. a. auch *mercatores*, d. h. wohl Glieder der Gemeinschaft des deutschen Kaufmanns auf Gotland begleiteten), und die Abwehr der Litauer, verlangten eine Regelung. Vor allem war aber die Tributfrage akut. Bischof Albert hatte sich in dem in seiner Abwesenheit im Jahre 1210 geschlossenen Frieden verpflichten müssen, für die Liven den Tribut zu zahlen, falls sie ihn nicht selbst entrichteten. Das war aber anscheinend nicht immer geschehen. Die Liven drängten dazu noch auf eine Klärung ihres Untertanenverhältnisses<sup>188</sup>. Die Verhandlungen, die eine Zeitlang in offenen Kampf zu münden drohten, endeten schließlich damit, daß Wladimir von Polozk ganz Livland an den Bischof

---

von 1210 bis 1216 das sicherste ist. Da das Original nicht mehr vorhanden ist, dürfte sich dieser Widerspruch nicht restlos erklären lassen.

<sup>187</sup> Vgl. G. Rathlef, Das Verhältnis des livl. Ordens zu den Landesbischöfen und zur Stadt Riga, Dorpat 1875, S. 3, Anm. 12.

<sup>188</sup> Arnoldi Chron. V, 30; Heinr. Chron. XVI, 2.

abtrat und sie einen Frieden zur Sicherung des Dünaweges gegen die Litauer abschlossen, worauf die Kaufleute sogleich mit den Russen die Düna (nach Polozk) hinaufzogen<sup>189</sup>.

Im Sommer 1212 kam es zu einem Aufstand der Liven und Letten<sup>190</sup>, der zwar im Ordensgebiet begann und dort gefährlich wurde, aber auch im bischöflichen Aa- und Dünagebiet aufflammte. Er wurde dort aber durch das rasche Eingreifen Rigas und Daniels von Lennewarden, eines Vasallen des Bischofs, im Keime erstickt. Dieser Aufstand war, wenn er sich auch gegen Orden und Bischof richtete, für den ersteren gefährlicher und bedeutete eine augenblickliche Schwächung seiner Position. Bischof Alberts mildes Eingreifen zeigte, daß er nicht gesonnen war, dem Orden allzuviel zu helfen. Der Augenblick des Aufstandes war von den Liven und Letten schlecht gewählt, denn sowohl mit den Esten als mit Polozk herrschte Frieden. Nach dem Aufstande kam es zu Verhandlungen, die Bischof Albert als Schiedsrichter zu einem Frieden führte. Fürst Wladimir von Pleskau, der, im Frühjahr 1212 von den Pleskauern vertrieben, nach Riga zu seinem Schwiegersohn, Bischof Alberts Bruder Dietrich, gekommen war, ging als Vogt nach Autine, dem Herde der niedergeschlagenen Empörung, im Jahre 1213 nach Ydumea<sup>191</sup>.

In der Kräfteverteilung war damals ein Umschwung zugunsten Bischof Alberts eingetreten, er war nun fähig, den Orden im Jahre 1213 zu einem Ländertauschvertrag zu bewegen, durch den eine Abrundung der beiderseitigen Territorien erzielt wurde. Der Orden trat seinen Anteil an Kokenhusen und sein Drittel aus der Teilung Gerzikes ab, so daß er an der Düna nur noch Ascheraden behielt, und erhielt dafür Autine, behielt Alene<sup>192</sup>. Diese Abrundung hatte Bischof Albert Vorteile gebracht, er besaß nun allein eine starke Stellung an der Düna, die für seine Ziele wichtig werden konnte. Die folgenden Jahre vergingen verhältnismäßig ruhig, eine Ausbreitung der deutschen Landnahme nach außen fand nicht statt. Der innere Ausbau der Kolonie konnte sich konsolidieren. Mit den Litauern kam es zu Auseinandersetzungen, in denen sie schließlich geschlagen wurden<sup>193</sup>.

Die päpstliche Politik war in diesem Jahre 1213 in Livland sehr aktiv. Der Orden hatte sich an die Kurie um Beistand gewandt; das löste zahlreiche Bullen in seinem und Bischof Dietrichs Interesse aus. Die Schwertbrüder hatten nach der Landteilung vom Herbst 1212 und den nachträg-

<sup>189</sup> Heinr. chron. XVI, 2.

<sup>190</sup> Ebd. XVI, 3—6. Vgl. dazu Laakmann a. a. O., S. 79—82.

<sup>191</sup> Heinr. chron. XV, 13; XVI, 6.

<sup>192</sup> Ebd. XVI, 7; UB. I, 38; Laakmann a. a. O., S. 82.

<sup>193</sup> Heinr. chron. XVI, 8; XVII, 2, 3, 6.

lichen Änderungen von 1213 sich benachteiligt gefühlt. Daher erwirkten sie unter Beschuldigung des Bischofs Albert eine Entscheidung des Papstes, in der dieser die Klagen, daß der Rigaer Bischof dem Orden versage, auf Holme eine Kirche zu bauen und ihm den dritten Teil von Riga nebst den Einkünften vorenthalte, aufnahm und den Vorstehern des Klosters Dünamünde auftrag, den Orden, unter Berufung auf den vor dem Papst geschlossenen Vergleich von 1210, zu schützen und ihm zu helfen<sup>194</sup>. Der Orden hatte außerdem noch über Unterdrückung der Neophyten seitens des Bischofs durch Verletzung der Ordensrechte geklagt<sup>195</sup>, was den Papst zu einem weiteren Schreiben wegen dieses für die Neophyten so abträglichen Zustandes veranlaßte<sup>196</sup>. Unter demselben Datum (11. Oktober 1213) bestätigte er dem Orden u. a. Saccala und Ugaunien<sup>197</sup>, die kaiserliche Bestätigung durch die apostolische ersetzend. Der Papst hat von dem kaiserlichen Privileg wohl nichts gewußt; da Otto IV. gebannt war, hätte eine Erwähnung der kaiserlichen Bestätigung dem Orden nur geschadet. Der Orden war in seinem Bestreben nach kaiserlicher Anerkennung seiner Besitzrechte seinerzeit ohne Rücksicht auf den Bannfluch des Papstes vorgegangen, wobei er wohl in Betracht gezogen haben wird, daß Otto IV. im Jahre 1213 noch mächtiger als sein vom Papst aufgestellter Nebenbuhler Friedrich II. war. Innozenz mußte infolge der Ordenseingaben die Eroberung der beiden estländischen Landschaften, die faktisch bereits abgefallen waren, als einen Erfolg ansehen und suchte sie auf Bitten des Ordens gleich in die kirchliche Verwaltung einzuordnen, indem er dem Erzbischof von Lund, der ja schon früher (1206) das Recht erhalten hatte, in neuerobertem Heidenlande einen Bischof einzusetzen, auftrag, falls geboten, in Saccala und Ugaunien ein neues Bistum mit päpstlicher Autorität zu errichten<sup>198</sup>. Damit verfolgte der Papst konsequent seine Politik, die oberste Leitung der livländischen Gebiete durch Begünstigung der verschiedenen miteinander rivalisierenden Mächte möglichst fest in eigener Hand zu halten. Er wollte die Bildung einer einheitlichen, der Autorität der Kurie abträglichen starken geistlichen Territorialmacht in Livland verhindern. Doch mußte er im Zuge dieser Politik dafür sorgen, daß ein

<sup>194</sup> UB. I, 27. Bischof Albert hatte tatsächlich das Gebiet von Riga, das zum Livenlande gehörte, nicht dem päpstlichen Schiedsspruche gemäß geteilt.

<sup>195</sup> Damit hatte der Orden der Kurie Anlaß gegeben, die päpstliche Missionstheorie in einem Präzedenzfall wirksam zu machen. Es begannen nun die Klagen über Verletzung des Missionsinteresses, die Bischof und Orden aus politischen Motiven gegeneinander erhoben, wobei der Urteilsspruch der Kurie nicht immer unparteiisch über der Reinheit der Missionsidee wachte, sondern politische Ziele verfolgte. Vgl. E. Maschke, Der deutsche Orden und die Preußen, S. 20 ff.

<sup>196</sup> UB. I, 28.

<sup>197</sup> UB. I, 30. Krarup, Bull. Danicum 91; vgl. Hildebrand a. a. O., S. 101.

<sup>198</sup> UB. I, 29. Krarup a. a. O. 89.

Gleichgewicht der Gewalten, durch die er in Livland herrschte, bestehen blieb. Der Orden hatte durch seine Gesandten seine neue Lage als sehr ungünstig geschildert, und so war der Papst bestrebt, der Sache des Ordens und des Estenbischofs Dietrich auf alle Weise wieder gegen den Bischof aufzuhelfen. In einer langen Reihe päpstlicher Schreiben vom 10. Oktober bis 2. November 1213 kam das zum Ausdruck<sup>199</sup>.

Die Situation im Lande war Innozenz nicht ganz klar, das ergab sich daraus, daß er für Saccala und Ugaunien, die allein von ganz Estland vorübergehend unterworfen waren, wo der vom Papst selbst als Bischof von Estland bestätigte Dietrich damals am ehesten ein Bistum in Estland hätte finden können, einen anderen Bischof<sup>200</sup> durch den Erzbischof von Lund einsetzen lassen wollte<sup>201</sup>. Um Dietrich nach Möglichkeit vom Papst direkt abhängig zu machen, verordnete Innozenz schließlich am 2. November 1213, daß der Bischof von Estland keinem Metropoliten untergeben sein sollte, da über die Provinz Estland noch niemand Metropolitanrechte ausgeübt hätte<sup>202</sup>. Am 20. Februar 1214 entzog er auch bis zur Entscheidung des Konzils Albert und desgleichen (nochmals) den Bischof von Estland der Metropolitangewalt Bremens, mit der Begründung, daß die Rigasche bzw. Estländische Kirche ebenfalls nie einer Metropole unterstanden hätte<sup>203</sup>. Dieser Behauptung widersprach freilich schon die erste Bestätigung des Bistums Uxküll vom 1. Oktober 1188. Das Generalkonzil, das zu 1215 geplant war, sollte für Riga und Estland eine endgültige Regelung treffen. Diese Maßnahme wird sicher von dem Konflikt im bremischen Erzstift — Erzbischof Waldemar von Schleswig war 1212 gegen den Willen des Papstes zurückgekehrt — mit beeinflußt gewesen sein<sup>204</sup>. Bischof Albert hatte sich schon früher der Bindung an die Metropole Bremen entledigen wollen. Sein Ziel, das Pallium und die Erhebung Rigas zum Erzbistum, gewährte ihm aber die Kurie ganz im Sinne ihrer Politik doch nicht. —

Bischof Albert war 1213 nach Deutschland abgereist und hatte den Bischof

---

<sup>199</sup> UB. 27—37; vgl. Krarup a. a. O. 89—91. Dietrich ist vielleicht selbst in Rom gewesen. Im Herbst 1213 urkundete er in Xanten, Ter Bank bei Löwen und in Bouvignes in Belgien. Vgl. Bunge, „Weihbischöfe“, S. 17 ff.; Mitteilungen 12, S. 394, 1 u. 2.

<sup>200</sup> Anscheinend hielt Innozenz III. Estland für eine einzelne Landschaft unter vielen anderen, wie Saccala und Ugaunien.

<sup>201</sup> Dabei ist zu beachten, daß der Papst am 4. April 1212 den Erzbischof von Lund zum Legaten für die umwohnenden heidnischen Völker ernannt hatte, Krarup a. a. O. 82; Potthast 4476.

<sup>202</sup> UB. I, 37.

<sup>203</sup> UB. I, 26. L. Arbusow, III. Röm. Arbeitsbericht, 1929, S. 83. Die Urkunde für Dietrich vom 20. Febr. 1214 fehlt im UB.

<sup>204</sup> Vgl. darüber auch Ammann a. a. O., S. 145. Arbusow, IV. Römischer Arbeitsbericht, S. 290.

von Ratzeburg als seinen Stellvertreter zurückgelassen<sup>205</sup>. Im Frühling 1214 kehrte er zurück, aber nur für kurze Zeit, denn er beeilte sich, nach Rom zum Konzil zu kommen<sup>206</sup>. Zwar sollte das Konzil erst im November 1215 beginnen, aber die obenerwähnte tatkräftige Aktion des Ordens beim Papst, die zu vielen gegen die Stellung Alberts gerichteten Anordnungen geführt hatte, ließ dem Bischof eine rechtzeitige Gegenaktion in Rom geraten erscheinen. Es gelang Albert auch, den Papst umzustimmen: keiner jener Erlasse ist verwirklicht worden<sup>207</sup>.

Im Sommer 1214 errangen die Bischöflichen einen großen Erfolg. Die Letten von Tolowa unterwarfen sich freiwillig dem Rigaer Bischof und versprachen, den griechischen Glauben, den sie soeben von den Pleskauer Russen angenommen hatten, in den katholischen umzuwandeln. Außerdem versprachen sie für die Zusage militärischen Schutzes gegen Litauer und Esten Abgaben zu zahlen<sup>208</sup>. Bisher hatten sie Tribut an die Russen von Pleskau gezahlt, den ihr bisheriger Bundesgenosse, der Orden, hatte fortbestehen lassen. Für den Bischof war die Gewinnung des bisherigen Einflußgebietes des Ordens, das für den Aufmarsch gegen die Esten wichtig war, ein wesentlicher Erfolg.

Bevor das letzte Jahr des Friedens mit den Esten ablief, wurde noch Ordnung in das Verhältnis zu Gerzike gebracht. Nach seiner Lehnsnahme hatte Wsevolod sich nicht mehr um seinen Lehnsherrn, den Bischof Albert, gekümmert und sogar trotz allem wieder den Litauern beigestanden. Vorladungen verfangen nicht, so zogen die Ritter von Kokenhusen mit der Zustimmung des Bischofs von Ratzeburg zu einem Strafzug aus und eroberten die Burg Gerzike. Ein zweiter Zug im Frühjahr 1215, ebenfalls von den bischöflichen Burgmannen Kokenhusens unternommen, scheiterte, da Wsevolod von Gerzike die Litauer zu Hilfe gerufen hatte<sup>209</sup>. Bald darauf hat er aber anscheinend sein Fürstentum doch verlassen.

Der Estenfriede lief 1215 ab. Der Bischof von Ratzeburg hielt in Riga Rat, und man beschloß eine Heerfahrt gegen Estland. Im Vorfrühling 1215 rückte das Heer durch Sontagana in die weiteren wiekischen Landschaften ein<sup>210</sup>. Anfang März wurde ein Feldzug nach Saccala unternommen und die Burg Leole des Estenführers Lembit genommen<sup>211</sup>. Nun bereiteten die Esten einen großangelegten Angriff vor: die Oseler sollten Riga vom Meere abschneiden, die Rotalier die Gegend von Treiden an-

<sup>205</sup> Heinr. chron. XVII, 1.

<sup>206</sup> Ebd. XVIII, 1.

<sup>207</sup> Hildebrand a. a. O., S. 99 f.

<sup>208</sup> Heinr. chron. XVIII, 3. Laakmann a. a. O., S. 82.

<sup>209</sup> Ebd. XVIII, 4, 9. Vgl. v. Taube „Dünafürsten“, S. 438 ff.

<sup>210</sup> Heinr. chron. XVIII, 5.

<sup>211</sup> Ebd. XVIII, 7.

greifen und die Saccaler und Ugaunier in Lettland einfallen<sup>212</sup>. Der Anschlag mißglückte aber, denn eine gerade eintreffende Pilgerflotte unter der Führung des oldenburgischen Grafen Burchard von Wildenhausen und der beiden Brüder Bischof Alberts, Rothmar und Dietrich, brachte Entsatz<sup>213</sup>. Dem Einfall der Saccaler und Ugaunier begegneten die Letten mit Hilfe des Ordens erfolgreich<sup>214</sup>. So war der große Plan der Esten, gefährlich genug für die Kolonie, zerschlagen. Sofort wurden Gegenaktionen unternommen, und schließlich waren Saccala und Ugaunien im Herbst 1215 durch die Rigischen und den Orden unterworfen und die Taufe durch Peter Kaikewalde aus Finnland und Otto, einen Priester des Ordens, begonnen<sup>215</sup>.

Noch während der Kämpfe in Saccala und Ugaunien reisten der Bischof von Ratzeburg und Bischof Dietrich von Estland zum Laterankonzil ab. Nach mancherlei Fahrnissen langten sie in Italien an, wo aber der Bischof Philipp starb<sup>216</sup>.

Das vierte Laterankonzil, das Innozenz schon seit langem geplant hatte, tagte vom 11. bis zum 13. November 1215. Es war die größte bisherige Kirchenversammlung, auf der alle schwebenden Fragen der staatlichen und kirchlichen Ordnung nach dem Willen des Papstes geregelt werden sollten. Ihre Kanones waren für die ganze Christenheit des Abendlandes maßgebend. Auch für Livland waren sie wichtig, wo zehn Jahre später der päpstliche Legat Wilhelm von Modena zu ihrer Durchführung ein Provinzialkonzil abhielt<sup>217</sup>. Neben politischen Maßnahmen, wie der vom Konzil bestätigten Absetzung Kaiser Ottos IV., lag dem Papst vor allem der Kreuzzug zur Befreiung des Heiligen Landes am Herzen. Durch die Bischöfe Albert und Dietrich wurde die Aufmerksamkeit des Konzils auch auf die fortschreitende Bekehrung der Heiden in Livland gelenkt. Geschickt forderte Bischof Albert vom Papst, er solle sich mit dem gleichen Eifer, mit dem er sich Palästinas, des Landes des Sohnes, annähme, auch dem Lande der Mutter Maria, Livland, widmen. Eine erneute Vollmacht, den Kreuzzug für Livland zu predigen, war der Erfolg<sup>218</sup>, der sehr beachtlich war, da Innozenz eigentlich alle Kräfte auf den geplanten Palästina-Kreuzzug konzentrieren wollte. Die bis zum Konzil vertagte endgültige Exemption der Bischöfe von Riga und Estland von Bremen wurde bestätigt, da Albert

---

<sup>212</sup> Heinr. chron. XIX, 1.

<sup>213</sup> Ebd. XIX, 2.

<sup>214</sup> Ebd. XIX, 3.

<sup>215</sup> Ebd. XIX, 3, 4.

<sup>216</sup> Ebd. XIX, 5, 6.

<sup>217</sup> Ebd. XXIX, 8.

<sup>218</sup> Ebd. XIX, 7.

und Dietrich in der Liste der auf dem Konzil anwesenden exemten Bischöfe stehen<sup>219</sup>.

Auf der Rückreise vom Konzil suchte Albert in Hagenau den jungen König Friedrich auf.

Der offene Konflikt zwischen der Kurie und Otto IV. hatte, wie auf die ganze Lage im Reich, auch auf das Verhältnis zu Dänemark zurückgewirkt<sup>220</sup>. Der Streit um das Erzbistum Bremen begann wieder, da die norddeutschen Fürsten die von Otto wahrscheinlich gebilligte Zurückführung des vertriebenen Erzbischofs Waldemar von Schleswig veranlaßt hatten. Mit Waffengewalt hatte Herzog Bernhard von Sachsen Waldemar wieder in Bremen eingesetzt. Das hatte einen neuen Bannfluch des Papstes über Erzbischof Waldemar zur Folge gehabt<sup>221</sup>.

Durch das Wiedererscheinen des Todfeindes König Waldemars war die Interessengemeinschaft der Kurie und der Dänen neu gestärkt worden. Aber die Erhebung Friedrichs zum Gegenspieler Ottos mußte auch im Norden eine Entscheidung herbeiführen. Nach der Schlacht bei Bouvines 1214 begann die Niederlage Ottos; die meisten Anhänger verließen ihn, er war nun völlig auf die norddeutschen Fürsten angewiesen, die den Kampf gegen Dänemark um verlorene Besitzungen verlangten. Aber nach anfänglichen Erfolgen der Deutschen gewann Waldemar doch das Übergewicht.

Der Erfolg Waldemars, der mittelbar eine Unterstützung Friedrichs gegen Otto IV. bedeutete, mußte zu einer Verbindung der beiden führen. Auf dem Hoftage zu Metz Ende 1214<sup>222</sup> trat Friedrich II. alle früheren Reichsgebiete jenseits der Elbe und Elder, und was den Dänen im Slawenlande abgewonnen war, an Waldemar ab, um, wie er selbst sagte, „die Feinde unseres Kaisertums zu bezwingen“. Waldemar erhielt nichts, was er noch nicht besaß, und was ihm nicht schon Otto IV. zugestanden hatte<sup>223</sup>, nur einen neuen, königlichen Rechtstitel für das Gewonnene, den Innozenz III. im Mai 1216 und Honorius III. im Januar 1217 bestätigten<sup>224</sup>.

Im nächsten Jahre, 1215, erneuerte Waldemar II. den Krieg in Norddeutschland gegen den im August zurückgekehrten Kaiser Otto, der Hamburg wiedergewann. Aber wieder war Waldemar auf die Dauer der Stärkere. Otto IV. bog gegen Erzbischof Albrecht von Magdeburg, seinen staufisch gesinnten Gegner, ab. Der Krieg verlief aber für Waldemar II.

<sup>219</sup> Neues Archiv, Bd. 31, S. 585 (Abdruck der Teilnehmerliste des Konzils).

<sup>220</sup> Zum Folgenden vgl. Usinger a. a. O., S. 154—174.

<sup>221</sup> Potthast 5090.

<sup>222</sup> BF. 773.

<sup>223</sup> Vgl. dazu jetzt P. Kirn, Hist. Ztschrift. 164, 1941, S. 261 ff.

<sup>224</sup> Potthast 5110. 5441.

so günstig, daß die Macht Ottos völlig zerbrach. Im Juli 1215 ließ Friedrich II. sich in Aachen nochmals krönen und nahm das Kreuz. Die Absetzung Ottos IV. auf dem Konzil bestätigte nochmals die Rechtmäßigkeit des staufischen Königs.

König Friedrich II. und Waldemar von Dänemark, unter sich einig, waren damals beide in gutem Einvernehmen mit der Kurie, die vor der Vollendung der päpstlichen Weltherrschaft stand. Auf dem Konzil hatte Bischof Albert den Gipfelpunkt dieser Entwicklung erleben können. Der Ablauf der geschilderten Ereignisse, besonders der Dinge im Norden, konnte ihn unmöglich gleichgültig lassen. Mit einem Besuch am Hofe Friedrichs im Frühling 1216<sup>225</sup> nahm er die Beziehungen zum Königtum wieder auf, die er seit der Belehnung durch König Philipp im Jahre 1207 wegen des Thronstreites hatte ruhen lassen. Dem Könige mag er vielleicht von der Unterstützung des Ordens durch Friedrichs Gegner Otto berichtet und ganz allgemein um Hilfe nachgesucht haben; die Chronik berichtet nur, daß er von König Friedrich „getröstet worden sei“. Ernstliche Unterstützung war völlig unmöglich. —

In Bischof Alberts und Dietrichs Abwesenheit war die Eroberung des Estenlandes weiter fortgeschritten. Durch Pilger und Ordensbrüder war im Winter 1215/16 Sontagana erobert, danach die Taufe begonnen worden. Die Rigischen unternahmen mit Unterstützung der Liven und Letten noch einen erfolglosen ersten Zug nach Osel<sup>226</sup>.

Allein waren die Esten zum Widerstande zu schwach. So suchten sie ein Bündnis mit den Russen, mit Wladimir von Polozk. Die Pleskauer, die selber öfters in Estland einfielen, konnten sie nicht gut zu Hilfe bitten. Wladimir aber konnte im Bunde mit den Esten die deutsche Macht in die Zange nehmen, daher ging er auf ihre Pläne ein. Die wachsende Macht der Deutschen mußte ihm bedrohlich erscheinen. Doch über den Vorbereitungen zum Feldzug starb er, womit der Plan einer gemeinsamen estnisch-russischen Unternehmung gegen die Deutschen zusammenbrach<sup>227</sup>.

Nach Bischof Alberts Rückkehr wurde sogleich eine Teilung Estlands zwischen den Bischöfen und dem Orden verabredet, die vielleicht durch eine Regelung des bisherigen Streites auf dem Konzil in Rom veranlaßt, aber nicht von Bestand war. Eine Einigung zwischen Bischof und Orden war aber erfolgt, so daß ein gemeinsamer Zug in das noch nicht bekehrte Harrien unternommen werden konnte<sup>228</sup>. Die Erfolge der Deutschen, die

<sup>225</sup> Heinr. chron. XX, 1. Friedrich II. war 1216, Jan. und März 20., in Hagenau (B. F.).

<sup>226</sup> Ebd. XIX, 8, 9.

<sup>227</sup> Ebd. XIX, 10.

<sup>228</sup> Ebd. XX, 2.

nach der Einnahme der Wiek, Saccalas und Ugauniens die Eroberung Estlands weiter vortrieben, übten auf die Russen von Pleskau und Nowgorod, die nach der Beendigung innerer Streitigkeiten als die gefährlichsten Gegner der Kolonie aufzutreten begannen, ihre Wirkung. Pleskau war der Sammelpunkt aller russischen Ansprüche geworden. Hierhin soll sich nach einer Hypothese der Fürst Wsewolod von Gerzike zurückgezogen haben<sup>229</sup>. Wladimir von Pleskau hatte nach seiner Rückkehr aus Livland eine aktive Politik gegen die Deutschen mit Hilfe seines Bruders Mstislaw von Nowgorod aufgenommen<sup>230</sup>.

Seit 1208 hatten die Russen begonnen, die Letten in Tolowa, das ihnen zinspflichtig war, zu taufen. Auch beim Kriegszuge Mstislavs von Nowgorod und Wladimirs von Pleskau vor Odenpäh 1210 wurde außer einer Tributzahlung die Taufe einiger Esten durchgesetzt und versprochen, Priester zu senden, die aber nie kamen. Die Beziehungen zwischen Deutschen und Pleskau waren aber anfangs so gut, daß die Pleskauer sich am ersten Zuge der Deutschen in die Wiek 1210 beteiligten. Dies Einvernehmen mit den Deutschen wurde augenscheinlich durch Wladimir von Pleskau gefördert, aber gegen den Willen seines Bruders in Nowgorod. Denn 1212 unternahm Mstislaw einen Feldzug nach Mittelestland gegen die Deutschen. Diese hatten kurz vorher jene Landschaften (Waiga, Jerven, Mocha, Nurmegunde) verwüstet. An diesem Zug beteiligten sich auch Russen aus Pleskau, doch ohne Wladimir, während die Esten unter Lembit einen Rachezug nach Pleskau unternahmen. Wladimirs freundliche Beziehungen zu den Deutschen führten aber zu seiner Vertreibung aus Pleskau. Er begab sich zuerst nach Riga zu seinem Schwiegersohn Dietrich von Buxhövdn, Bischof Alberts Bruder, wurde als Vogt in Idumea eingesetzt, veruneinigte sich aber 1214 mit den Deutschen, denen seine östlichen Verwaltungsmethoden nicht paßten, und kehrte nach Pleskau zurück. Die Taufe der Deutschen in Ugaunien löste den Unwillen der Pleskauer aus, die 1214 in Tolowa erlebt hatten, daß dadurch die deutsche Herrschaft begründet wurde. Daher bedrohten sie die Ugaunier mit Krieg, weil sie die Taufe der Lateiner angenommen hatten, und verlangten Zins und Tribut<sup>231</sup>. Die Esten waren den Russen bisher nicht unterworfen gewesen, verschiedene Versuche zu einer russischen Tributherrschaft hatten die Esten schließlich immer wieder abgewehrt.

Die nunmehrige größere Aktivität der Russen erklärt sich durch die zunehmende Macht der Deutschen, die z. B. im Liven- und Lettenlande die russische Tributherrschaft allmählich zerbröckeln ließ. In Estland aber

<sup>229</sup> Vgl. v. Taube, „Dünafürsten“, S. 438 ff.

<sup>230</sup> Heinr. chron. XI, 7. Zum folgenden ebd. XIV, 2, 10, XV, 7, 8, 10, 13.

<sup>231</sup> Ebd. XVIII, 2, XX, 3.

sollte den Deutschen ein Riegel vorgeschoben werden. Keine Kreuzzugs- und Missionsidee, wie bei den Deutschen, stand dabei hinter den Unternehmungen der Russen<sup>232</sup>.

Wegen der russischen Drohungen baten die Ugaunier Bischof und Orden um Hilfe, die ihnen zugesagt wurde. Die Notwendigkeit einer Abwehr der russischen Ansprüche lag vor. Vorher aber wollten die Bischöfe und der Orden zum Zweck einer reibungslosen Zusammenarbeit in einer nochmaligen gerechten Teilung Estlands die Voraussetzung dafür schaffen. Das bereits eroberte und getaufte Gebiet wurde geteilt, aber nicht die Landschaften selbst, sondern die Einkünfte wurden zu je einem Drittel Bischof Albert, Bischof Dietrich und dem Orden zugesprochen. Der Orden mußte darauf eingehen, da ja diese Gebiete gemeinsam erobert worden waren<sup>233</sup>.

Die Auseinandersetzung mit den Russen kam dann endlich zum Austrag. Im Februar 1217 rüsteten Mstislaw, der besonders durch einen von Ugauniern veranlaßten Zug der Deutschen in sein Gebiet im Januar 1217 gereizt worden war, und Wladimir von Pleskau zum Angriff. Diesmal trafen sie ihre Vorbereitungen sorgfältiger denn je. Die Esten wurden aufgefordert, sich ebenfalls zu erheben<sup>234</sup>. Ein gewaltiges Estenheer umschloß das von den Deutschen besetzte Odenpäh. Der Zusammenstoß eines deutschen Ersatzheeres mit den Russen zeigte deren Übermacht, die Deutschen wichen aus und ließen sich mit der Besatzung in Odenpäh einschließen. Beide Teile waren schließlich durch Hungersnot zum Frieden gezwungen. Die Deutschen mußten die Burg räumen und abziehen. Der Erfolg war auf Seiten der Russen.

Dieser erste größere Zusammenstoß mit den Russen und ihren estnischen Bundesgenossen ging also für die Deutschen ungünstig aus<sup>235</sup>. Die Unterwerfung Estlands war nun fraglich geworden, da die Saccaler abgefallen waren; auch auf Ugaunien mußten die Deutschen verzichten. Bischof Albert schien Estland aufgeben zu müssen, zu dessen Behauptung die deutschen Kräfte nicht ausgereicht hatten<sup>236</sup>. Es war zu befürchten, daß die Russen unter Aufwiegelung der einheimischen Völkerschaften die Deutschen ganz aus dem Lande hinausdrängen würden. In dieser höchsten Not begab sich Bischof Albert im Frühjahr 1217 nach Deutschland, um Hilfe zu suchen<sup>237</sup>.

<sup>232</sup> Ammann a. a. O., S. 156 ff., vgl. dazu Arbusow im „Kyrios“ I, S. 203 ff.

<sup>233</sup> Heinr. chron. XX, 4, vgl. Pabst a. a. O., S. 220, Anm. 4, Hildebrand, S. 104, Laakmann, S. 83.

<sup>234</sup> Heinr. chron. XX, 5, 6.

<sup>235</sup> Ebd. XX, 7, 8.

<sup>236</sup> Hildebrand a. a. O., S. 164.

<sup>237</sup> Heinr. chron. XXI, 1.



#### IV. Kapitel

### Livland zwischen Dänemark, dem Reich und der Kurie<sup>238</sup>

Während Bischof Albert in Deutschland Unterstützung suchte, traf im Frühling 1217 Albrecht von Orlamünde, König Waldemars treuer Vasall, in Livland mit einer Anzahl Kreuzfahrer ein<sup>239</sup>. Er hatte den seit längerem geplanten Kreuzzug, den Honorius III. durch Dispens seines Gefolges von der angelobten Jerusalemfahrt unterstützt hatte<sup>240</sup>, sicher nicht ohne Zusammenhang mit der dänischen Ostpolitik unternommen. Sein Versuch, die Deutschen zur Eroberung von Ösel zu veranlassen, für das Waldemar II. sich seit 1206 interessierte, verrät vielleicht etwas von den Hintergründen seiner Pilgerfahrt<sup>241</sup>.

Die drohende Gefahr, derentwegen Albert im Reich Hilfe suchte, konnte durch die Niederwerfung der Esten vor ihrer Vereinigung mit den zu

<sup>238</sup> Das folgende Kapitel ist nur in ganz groben Zügen skizziert worden, um den Gang der Entwicklung bis zu der nochmaligen Lehnsnahme Bischof Alberts im Jahre 1225 zu veranschaulichen. Für die nur angedeuteten Einzelfragen der später auszuarbeitenden Darstellung nenne ich folgende Schriften: Für die Beziehungen Dänemarks zum Reich vor allem Usinger, *Deutsch-dänische Geschichte*, sowie die einschlägigen Kapitel bei Winkelmann, *Kaiser Friedrich II. Die Politik der Reichsregierung*, die seit 1219 zum erstenmal sich dem Ostbaltikum zuwendet, beleuchten die betreffenden Urkunden Friedrichs II. im UB. 3, 42 a (1219), 1, 112 (1224), 1, 90 (1226), 3, 93 b (1227) und Heinrichs VII. im UB. 1, 64, 67 (1225), 1, 100 (1228), 6, 2718 (1228). Über E. Caspars und G. A. Donners Ansichten betreffs des Kaisermanifests von 1224 für die ostbaltischen Völker s. unten. Über Heinrich (VII.) s. das von der Kritik (außer E. Rosenstock, „Reich, Staat und Stadt in Deutschland von 1230—1235“, *MIÖG.* 44, 1930, S. 401—416) mit größter Zurückhaltung aufgenommene Buch E. Franzels, *Kg. H. VII. von Hohenstaufen, Studien zur Geschichte des „Staates in Deutschland“*, 1929, und das hierauf aufgebaute Buch H. Stoltes, *Deutschland wider Sizilien; die Empörung H.s VII. von Hohenstaufen*, 1937 (vgl. H. Mitteis in der *ZRG.* 62, *Germ.*, 1942, S. 34, Anm. 79). Im Vergleich mit der kaiserlichen Politik ist die der Kurie zu berücksichtigen; außer dem Urkundenmaterial in UB., Hildebrands „*Livonica*“ und L. Arbusows *Römischen Arbeitsberichten* sind die Arbeiten über den Legaten Wilhelm von Modena von G. A. Donner und H. Fieberg (Maschinenschrift) heranzuziehen, daneben auch das im einzelnen überspitzte Buch von Ammann. Für die Darstellung der Ereignisse im Lande selbst sind, außer den Quellen, Laakmann, *BL.* I, S. 246 ff. und A. Bauer, *BL.* I, S. 308 ff. zu benutzen. Die Literatur über Einzelprobleme, wie die Landesteilung von 1224, führe ich hier nicht mehr an.

<sup>239</sup> *Heinr. chron.* XXI, 1. Über Albrecht von Orlamünde s. A. v. Transehe, *Mitteilungen* 21, S. 322 f.

<sup>240</sup> UB. I, 39 = *M. G. Epistolae pontificum* ed. Rodenberg I, 13.

<sup>241</sup> *Heinr. chron.* XXI, 5, vgl. X, 13.

Hilfe gerufenen Russen von der gesamten Streitmacht der Deutschen an der Pala überwunden werden. Das Zögern der Russen war dadurch verursacht worden, daß Mstislav von Nowgorod in einen Krieg mit Ungarn wegen Galiziens verwickelt war und sein Stellvertreter Sviatoslav erst im August 1217 in Nowgorod eintraf<sup>242</sup>. Obwohl die Unterwerfung des Landes auch weiterhin Fortschritte machte<sup>243</sup>, beschloß Bischof Albert, sicher auch veranlaßt durch die steten Reibungen mit dem Orden, den immer stärker werdenden Angriffen der Russen und der aufsässigen Esten dadurch zu begegnen, daß er ihnen einen neuen Gegner im Lande entgegenstellte. Daher begab er sich mit Bischof Dietrich von Estland und Bernhard, dem ehemaligen Abt von Dünamünde, den er zum Bischof von Selonien (Semgallen) geweiht hatte, von Deutschland aus in Begleitung des heimgekehrten Albrecht von Orlamünde, der den Bischöfen zu diesem Schritt auch noch geraten haben wird, im März 1218 zu Waldemar und bat ihn um sein Eingreifen in Estland für das Jahr 1219, da er allein es gegen Russen und Esten nicht behaupten zu können meinte. Dem dänischen König war diese Bitte nur zu willkommen<sup>244</sup>. Es gelang aber in diesem Sommer den Livländern, ohne Hilfe der Dänen die angreifenden Russen zu schlagen, wengleich diese an einzelnen Orten tief ins Land eingedrungen waren<sup>245</sup>.

Im Frühling 1219, nach zweijähriger Abwesenheit, kehrte Bischof Albert zurück. Ihn begleitete der Herzog Albrecht von Sachsen<sup>246</sup>. Zur selben Zeit landete Waldemar mit einer großen Flotte im Norden Estlands bei Lydanisse, dem heutigen Reval. Er war von einer Schar seiner mächtigen deutschen Vasallen begleitet; mit ihm kam auch der Erzbischof Andreas Sunesson von Lund an der Spitze zahlreicher Geistlicher, um die künftigen Eroberungen des Königs der dänischen Kirchenprovinz einzuordnen. Bei Waldemar befand sich auch Dietrich von Estland, der mit Hilfe der Dänen nun endlich sein estländisches Bistum zu erlangen hoffte. Das Unternehmen Waldemars wurde durch einen nächtlichen Überfall der Esten in Frage gestellt. Erst in letzter Stunde gelang es Wizlaw von Rügen, seinem königlichen Lehnsherrn Hilfe und damit den Sieg unter dem Symbol des neuen „Danebrog“, der dänischen Kreuzfahne, zu bringen<sup>247</sup>. Im Verlauf der Schlacht war Bischof Dietrich, von den Esten

---

<sup>242</sup> Heinr. chron. XXI, 2.

<sup>243</sup> Ebd. XXI, 5, 6.

<sup>244</sup> Ebd. XXII, I. Vgl. Winkelmann a. a. O. und besonders R. Hausmann.

<sup>245</sup> Heinr. chron. XXII, 2—9.

<sup>246</sup> Ebd. XXIII, 1. Über die noch nicht ganz geklärte politische Rolle des Herzogs im Lande (übte er, vom Kaiser beauftragt, oberherrliche Rechte aus?) vgl. v. Transehe, Mitt., Bd. XXI, S. 325 ff.

<sup>247</sup> Vgl., trotz vielem übertrieben Hypothetischem, u. a. auch M. v. Taube, Internationale und kirchenpolitische Wandlungen, S. 21.

für den König gehalten, getötet worden. Daraufhin setzte Waldemar seinen Kaplan Weszelin zum Bischof von Nord-Estland ein. Nach der Abreise des Königs blieb Erzbischof Andreas mit einer Mannschaft in Reval zurück, und es gelang ihm, die Landschaft Revele zu unterwerfen<sup>248</sup>. Bischof Albert war durch die neuen militärischen Erfolge, die er mit Hilfe der Kreuzfahrer unter Führung des Herzogs Albrecht von Sachsen erzielt hatte, wieder sicher geworden und versuchte, den Ansprüchen der Dänen auf Estland durch Ernennung seines Bruders Hermann (Abt zu St. Paul bei Bremen) zum Bischof von Estland (1219) entgegenzutreten<sup>249</sup>.

Hermann wurde vom Erzbischof von Magdeburg geweiht, wodurch die Lösung von der bremischen Metropole unterstrichen werden sollte. Bremen hatte seinerseits schon 1218 den Livlandfahrern Hindernisse bereitet und seine alten Metropolitanrechte aufrechtzuerhalten versucht, was Honorius III. in mehreren scharfen Schreiben zurückwies<sup>250</sup>. In Magdeburg war unterdessen ein neues Interesse an Livland erwacht. Im April 1217 hatte der Papst verordnet, daß alles Land, was der Erzbischof von Magdeburg in Livland den Heiden abgewinnen würde, seinem Metropolitanrecht unterstehen sollte<sup>251</sup>. Zwei Jahre später, im März 1219, schenkte Friedrich II. der Magdeburger Kirche alle Länder jenseits Livlands, die durch sie bekehrt werden würden<sup>252</sup>. An diesem Privileg wird Erzbischof Albert, eine Stütze des Staufers, nicht unbeteiligt gewesen sein.

In Livland war inzwischen unter der Führung von Herzog Albrecht von Sachsen die Eroberung Semgallens, das unter Litauerdruck stand, aufgenommen, die Burg Mesothan an der Aa 1219 erstürmt, 1220 endgültig besetzt worden<sup>253</sup>. Auch in Estland schritten Eroberung und Bekehrung fort. Dabei mußte es notwendig zu Zusammenstößen mit den Dänen kommen, die von Reval aus Harrien und Wierland und Jerwen unter ihre Macht brachten. Der Konflikt mit den Dänen spitzte sich auf diese Weise immer mehr zu. Waldemar, der natürlich nur seinen Bischof von Estland anerkennen wollte, sperrte dem in Magdeburg geweihten deutschen Bischof Hermann den Hafen von Lübeck. Er konnte vorerst nicht nach Livland gelangen<sup>254</sup>. Die in Wierland taufenden deutschen Priester

<sup>248</sup> Heinr. chron. XXIII, 2.

<sup>249</sup> Ebd. XXIII, 11. Das Recht, Bischöfe einzusetzen, hatte Albert bereits dank der Bulle Honorius' III. vom 30. Sept. 1217 (UB. I, 40) bei der Weihe Bischof Bernhards von Selonien ausgenutzt.

<sup>250</sup> UB. I, 41, 44, 57 (1218—1223); Hildebrand, Livonica Nr. 2 (1218, April 30.).

<sup>251</sup> Hildebrand, Livonica Nr. 1. M. G., Epp. pont. 1, 30.

<sup>252</sup> UB. III, 42 a, B. F. 1001. Vgl. Winkelmann, Friedrich II., 1, 1889, S. 419 f. Vielleicht hing dies Privileg auch noch mit der Livlandfahrt Herzog Albrechts von Sachsen zusammen?

<sup>253</sup> Heinr. chron. XXIII, 3, 4, 8, 9. XXIV, 1, 2.

<sup>254</sup> Ebd. XXIII, 11.

stießen schließlich auf so ernsten Widerstand der Dänen, daß sie bei Erzbischof Andreas, dem Statthalter des Königs in Reval, vorsprachen. Hierbei ergab sich ein Widerspruch in der Auffassung der Deutschen und der Dänen über die von Bischof Albert dem dänischen König seinerzeit in Schleswig 1218 gemachten Zusagen. Andreas behauptete, ganz Estland sei den Dänen abgetreten worden, während Bischof Albert Jerwen und Wierland, die schon von der deutschen Macht gewonnen waren, für sich in Anspruch nahm<sup>255</sup>. Waldemar lud Bischof Albert und auch den Orden an seinen Hof. Der Bischof kam nicht, cilte nach Rom um Hilfe. Der Orden zeigte sich nachgiebig, söhnte sich mit der dänischen Politik aus und erhielt vom König Saccala und Ugaunien mit den angrenzenden Landschaften als sein ihm zustehendes Drittel von Estland, wobei Bischof Albert und sein Bruder Hermann ausgeschlossen wurden (1220). Das veranlaßte aber den tatkräftigen Bischof Bernhard von Selonien zu Verhandlungen mit dem Orden, wodurch den Bischöflichen abermals ihre zwei Drittel von Estland zugestanden wurden<sup>256</sup>.

Bischof Alberts Anklagen in Rom hatten keinen großen Erfolg. Honorius III. erließ nur Ermahnungen an Waldemar, den nach Livland ziehenden Kreuzfahrern keine Hindernisse zu bereiten<sup>257</sup>, aber zu weiterer Unterstützung fand er sich infolge der Gegenaktion dänischer Gesandter nicht bereit. Die Erhöhung seines Bistums zur Metropole wurde dem Bischof von Riga vorläufig abgeschlagen<sup>258</sup>. Schwächer als Innozenz III., aber dennoch in derselben Linie, verharrte Honorius III. bei der Politik, die Dinge in Livland von Rom aus direkt zu leiten.

Vom Papst begab sich Bischof Albert, wie schon früher 1215/16, zu dem am 22. November 1220 zum Kaiser gekrönten, damals in Unteritalien weilenden Friedrich II. und bat ihn auf Grund des seit 1207 bestehenden Lehnsverhältnisses Livlands zum Reich um Hilfe gegen Dänemark und die Russen. Der Kaiser aber wünschte keine Verwicklungen mit dem nordischen Nachbar; er selbst war doch mit dem versprochenen Kreuzzug beschäftigt; er verwies Albert daher auf ein Einlenken gegenüber den Dänen wie den Russen<sup>259</sup>. So blieb Bischof Albert nichts anderes übrig, als sich König Waldemar zu unterwerfen. Mit seinem Bruder Hermann erschien er 1221 vor Waldemar und überließ ihm die Oberherrschaft über Livland und Estland, vorausgesetzt freilich die Einwilligung der Rigischen,

---

<sup>255</sup> Heinr. chron. XXIV, 2. Zu der ganzen Angelegenheit s. R. Hausmann a. a. O. und P. Johansen, Estlandliste.

<sup>256</sup> Heinr. chron. XXIV, 2.

<sup>257</sup> UB. I, 46, 52. Krarup 1, 145, 150 (1219, Okt. 29, 1220, April 18.).

<sup>258</sup> UB. I, 47 (1219, Nov. 7.).

<sup>259</sup> Heinr. chron. XXIV, 4.

der Prälaten und Vasallen, wie der Letten und der Liven. Dieser Vorbehalt entsprach z. T. den lehnsrechtlichen Bindungen, die bei Änderung der Lehnsbeziehung die Zustimmung der Untervasallen erforderten<sup>260</sup>. Als Albert aber im Frühjahr 1221 nach Livland zurückkehrte, entstand ein Sturm der Entrüstung über die von ihm eingegangenen Abmachungen mit Waldemar. Die Nachricht von dem Widerstande ganz Livlands gegen die Dänenherrschaft gelangte auch zu Andreas von Lund, der sich nur mühsam, von den Esten hart bedrängt, in Reval hielt. In der Erkenntnis, daß die dänische Macht nicht ausreichte und dauernd der Hilfe der Deutschen bedurfte, bahnte er Verhandlungen mit Bischof Albert an, wobei er versprach, dafür zu sorgen, daß Livlands Bindung an Dänemark gelöst würde, doch so, daß ein Bündnis der Deutschen und Dänen gegen Russen und Heiden geschlossen werden sollte. Saccala und Ugaunien verblieben dem Orden, dem Bischof Albert nur die Spiritualien daselbst<sup>261</sup>.

Im vorhergehenden Sommer hatte eine weitere Macht eingegriffen: König Johann von Schweden hatte vorübergehend die Wiek besetzt, war aber von den Oselern geschlagen worden. Nun schoben sich die Dänen rasch vor, und so ging damit auch die Wiek für die Deutschen verloren<sup>262</sup>.

Das Jahr 1222 brachte den Deutschen eine große Entlastung an der livländischen Ostfront: der Tatareneinfall in Rußland lähmte die für Livland immer gefährlicher gewordene russische Macht<sup>263</sup>.

Im Frühling 1222 war Waldemar II. mit Albrecht von Orlamünde nach Osel aufgebrochen und hatte nun endlich diese Insel besetzt. Zu ihm begaben sich jetzt Bischof Albert und der Ordensmeister mit einigen Liven und anderen. Nach Anhörung des Protestes der Livländer gegen die Überlassung Livlands an Dänemark gab Waldemar II. Livland wieder frei. Die Abmachungen mit Andreas von Lund bestätigte er sämtlich<sup>264</sup>. Der Orden aber fand beim Könige durch Unterstellung unter ihn einen neuen Rückhalt gegen die Bischöfe<sup>265</sup>.

Nach der Abreise Waldemars brach in einem Aufstand der Oseler die ganze dänische Stellung auf der Insel wieder zusammen. Aber nicht nur die Dänen, sondern auch die Deutschen, Bischof und Orden, wurden von dem Aufstande, der auf die übrigen estnischen Landschaften übergriff und alsbald von mehreren russischen Fürsten unterstützt wurde, aufs schwerste

---

<sup>260</sup> Heinr. chron. XXIV, 4. Mitteis a. a. O., S. 505, der erwähnt, daß bei Verlängerung der Lehnkette gelegentlich die Zustimmung der Untervasallen gefordert wurde. Das gilt m. E. auch für den hier vorliegenden Fall.

<sup>261</sup> Heinr. chron. XXV, 1—6.

<sup>262</sup> Ebd. XXIV, 3.

<sup>263</sup> Ebd. XXVI, 1.

<sup>264</sup> Ebd. XXVI, 2.

<sup>265</sup> Ebd. XXVI, 2, 3.

bedroht. Die gemeinsame Gefahr führte die rivalisierenden Deutschen zusammen. In einer Teilung des Estenlandes, die den Bischöfen von Riga und Estland je ein Drittel zusicherte und das letzte Drittel dem Orden zusprach, wurde das aus der Not geborene Bündnis bekräftigt. Im Frühling 1223 wurde an die Niederwerfung der Esten gegangen. Aber der unter der Führung Bischof Bernhards von Selonien durch die Eroberung der starken Burg Fellin gewonnene Erfolg wurde durch einen Zug der Russen bedroht. Mit Unterstützung seines Bruders in Susdal rückten Mstislav von Nowgorod und der Fürst von Pleskau in Estland ein. Sie begingen aber den taktischen Fehler, auf Veranlassung der Öseler sich zunächst gegen die Dänen in Reval zu wenden. Trotz langer Belagerung konnten sie diese Burg aber nicht nehmen. Aber ebenso gelang es den Deutschen nicht, Dorpat zu erobern, wo sich Wiatschko, der frühere Fürst von Kokenhusen, auf Nowgorods Unterstützung hin niedergelassen hatte<sup>266</sup>.

Inzwischen war aber in Dänemark ein Ereignis eingetreten, das auch für Livland von größter Tragweite war. Am 7. Mai 1223 war Waldemar durch den Grafen Heinrich von Schwerin gefangengenommen und dadurch für längere Zeit als politischer Faktor ausgeschaltet worden. Für Bischof Hermann war der Weg nach Livland nun endlich frei. Mit Bischof Albert zusammen suchte er noch im Frühjahr 1224 den dänischen König im Gefängnis zu Dannenberg auf, der nicht anders konnte, als seine Zustimmung zu der Besetzung des deutschen Bistums im Estenlande mit Hermann zu geben, allerdings gegen das Treuegelöbnis des Bischofs<sup>267</sup>. Nach der Rückkehr der beiden Bischöfe nach Estland wurde die große Teilung Estlands von 1224 vollzogen, auf Grund deren Bischof Hermann sich mit dem Orden in das Land teilte. Die Wiek aber behielt Bischof Albert für sich. So hatten die deutschen Machthaber sich vor dem Endkampf gegen die noch immer von den Russen besetzte Estenhauptburg Dorpat geeinigt. Im ganzen war es für den Orden eine politische Niederlage, da er gezwungen wurde, seine Ansprüche auf das lange umkämpfte Drittel Estlands zurückzuschrauben und durch die Zuteilung estländischer Gebiete an Bischof Albert und seinen Bruder in eine ungünstige Position kam<sup>268</sup>. Damals wurde auch mit den Russen, die durch die Tataren immer stärker gebunden wurden, Frieden geschlossen. Ein letzter großer Angriff der Deutschen auf Dorpat brachte schließlich im August 1224 auch diese estnische Hauptfeste in ihre Hand. Als bald warben außer Russen auch Abgesandte der Esten der Wiek und Ösels, Sengaller und Litauer in Riga

<sup>266</sup> Heinr. chron XXVI, 2, 3, 4, 5, 13.

<sup>267</sup> Ebd. XXVIII, 1; vgl. schon, auf 1224 vorgreifend, XXIII, 11. Winkelmann, Friedrich II., 1, S. 420, 424, 433 f., z. T. gegen Hausmann a. a. O., S. 58.

<sup>268</sup> Heinr. chron. XXVIII, 2, 9. UB. 1, 61—63 (1224, Juli 22.—24.). Laakmann a. a. O.

um Frieden. Der zog, erzählt der Chronist, nach vierzigjährigen Kämpfen endlich ins Land. —

Nach der Ausschaltung König Waldemars, kurz vor der Zeit, als mit Dorpat das letzte Hemmnis der deutschen Herrschaft und Mission in Süd- und Mittelestland fiel, schien das Schutzmanifest Kaiser Friedrichs II. aus Catania vom März 1224, worin er allen Völkern Livlands, Estlands, Preußens usw. ihre Freiheit garantierte und sie ausschließlich dem Gehorsam der Kirche und des Römischen Reiches unterstellte, eine neue, aktive Teilnahme der Reichsregierung an den baltischen Dingen zu bekunden<sup>269</sup>.

---

<sup>269</sup> UB. 1, 112 = Preuß. UB. 52, B.-F. 1517.

Völlig entgegengesetzte Ansichten darüber vertreten Caspar (Hermann von Salza) und Donner (Mitteil. d. Westpreuß. Gesch.-Ver. 1928).

Nach Caspar ist das (wie er annimmt, auf Veranlassung Salzass verfaßte) Manifest ein Erzeugnis der kaiserlichen publizistischen Propaganda im hiermit beginnenden diplomatischen Kampf gegen die Kurie, um ihr im Interesse des Reichs durch Nachahmung ihrer eignen Diktatmittel stilistischer (Benutzung der Arenga „Ad hoc“) und missions-theoretischer Art im ostbaltischen Raum den Rang abzulaufen.

Nach Donner dagegen ist es vielmehr nicht das Erzeugnis eines Wettstreits mit der Kurie, sondern eines (damals, Frühjahr 1224, tatsächlich noch sehr gut möglichen) Zusammenwirkens mit ihr zur Förderung der ostbaltischen Mission auch durch kaiserliche Autorität, eine Parallele zum gleichzeitigen Ketzereierlaß Friedrichs II. gegen die Lombarden (MG. Const. II, n. 100, ebenfalls aus Catania, 1224, März).

Donners Ansicht verdient Zustimmung, besonders auf Grund eines neuen Arguments: Caspar nämlich erklärte im Zuge seiner Deutung des als aggressiv aufgefaßten Manifests die Entsendung des Legaten Wilhelm nach Livland (UB. 69 = Preuß. UB. 53, Potthast 7337) und das päpstliche Schutzprivileg für die Neophyten (UB. 1, 71 = Preuß. UB. 54, Potthast 7343) als direkte Antwort des Papstes gegen das Kaisermanifest, wozu aber zunächst die Angabe von Heinr. Chron. XXIX, 2: daß die Legation auf Bitten Bischof Alberts erfolgte, weggeräumt werden mußte. Caspar erklärte also diese Angabe für ein Mißverständnis, eine Verwechslung mit Alberts Bitte nach Rom um Bestätigung der durch ihn vorgenommenen Limitation des neuen Bistums Selonien (vgl. UB. 1, 65, Potthast 7313, 1224, Nov. 14, wo freilich als Petent der neue Bischof selbst erscheint). Aber ein bisher von allen übersehenes Zeugnis des Papstes selbst bestätigt Heinrichs Angabe über Alberts Bitte um einen Legaten, vgl. Honorius III. an die Bischöfe von Rimini und Brescia, 1225, Juni 9 (MG. Epp. pont. ed. Rodenberg 1, 264): „Cum ... Mutinensem (episcopum) desiderantem ab olim portare nomen Domini Jesu Christi coram ducibus et gentibus Prutenorum et nuper a fidelibus, qui sunt in partibus illis, instantissime postulatum, illuc duximus destinandum.“ Folglich war Wilhelms Legation keine durch kaiserliche Propaganda herausgeforderte Antwort des Papstes, dessen Neophytenprivileg kein Erzeugnis des Wettstreites mit dem Kaisermanifest, letzteres seinerseits ein Zeugnis kaiserlich-päpstlicher Zusammenarbeit, und seine von Caspar entdeckte enge Anlehnung an Diktat, Sprachgebrauch und Gedankengänge kurialer Erlasse eine auch sonst seit dem 12. Jh. oft nachzuweisende (und bei unserer Erklärung sachlich besonders berechnete) Erscheinung, vgl. zuletzt K. Helleiner, Der Einfluß der Papsturkunde auf die Diplome der deutschen Könige im 12. Jh., MOJG. 44, 1930, S. 21—56, bes. S. 33, 38, 41 („Ad hoc“, ein sehr häufiges päpstliches Exordium, vgl. Stumpf 3400, Jaffé-Löwenfeld 7963).

Daß der Kaiser die ostbaltischen Neophyten „a servitute . . . et jurisdictione regum, ducum et principum, comitum et ceterorum magnatum“ frei wissen wollte, kann dabei seinerseits gemäß üblicher Auffassung (vgl. Winkelmann, Friedrich II., 1, S. 444) sehr wohl gegen

Aber nicht nur das Kaisertum, sondern, infolge von Bischof Alberts Bitte um einen päpstlichen Legaten, alsbald auch die Kurie wurde unmittelbarer als bisher in die Entwicklung der Dinge in Livland (das übrigens auch als ein Aufmarschgebiet gegen die russisch-griechische Kirche galt) hineingezogen: am 31. Dezember 1224 ernannte Honorius III., der Bitte Alberts willfahrend, den Bischof Wilhelm von Modena zu seinem Legaten für jene Gebiete, der im Frühling 1225 in Riga eintraf.

Um jene Zeit war es, daß Bischof Albert wie auch sein Bruder Hermann, der Bischof von Dorpat, die durch die Lehnsnahme vom Dänenkönige geschwächte Verbindung zum Reich neu knüpften. Im Jahre 1225 sandte Albert den Bischof Hermann nach Deutschland, der am 6. November in Wimpfen von König Heinrich (VII.) die Investitur mit den Regalien für sein Bistum Dorpat empfing und dadurch Reichsfürst wurde. Einen Monat später, am 1. Dezember 1225, erwirkte Hermann in Nürnberg vom Könige auch für Bischof Albert die Belehnung mit den Reichsregalien, vermutlich auf der Grundlage der bereits 1207 von König Philipp gewährten Rechte (s. Exkurs I, II).

#### Exkurs I.

Die drei Urkunden König Heinrichs (VII.) von 1225 Nov. 6 (UB. I, 64; BF. 3991), 1225 Dez. 1 (UB. I, 68; BF. 3996) für Bischof Hermann und 1225 Dez. 1 (UB. I, 67; BF. 3995) für Bischof Albert sind lange ein Gegenstand wissenschaftlicher Kontroverse gewesen, die noch nicht eindeutig entschieden ist.

Im Original ist nur die Urkunde für Bischof Albert, UB. 67, erhalten<sup>270</sup>. Das Original befindet sich im Hauptstaatsarchiv zu Warschau. Ein Abdruck nach dem Original mit der Beschreibung desselben, einer Aufzählung der Transsumpte und aller vorhergehenden Drucke steht von L. Arbusow zu erwarten, der mir Einsicht in sein Manuskript gewährt hat. Für die nachfolgende Untersuchung lag mir außerdem eine Photokopie vor.

Die Zweifel an der Echtheit dieser Urkunde wurden auf Grund der äußeren Erscheinung erhoben, nachdem die Datierung als richtig feststeht<sup>271</sup>.

---

die bisherigen Ambitionen Dänemarks gerichtet sein (sogar der päpstliche Nuntius Balduin bestimmte 1230 betreffs der kurischen Neophyten: „ita quod nec Dacie, nec Suescie subiciuntur, UB. 103); daß er die Neophyten „nonsi . . . matri ecclesie ac Romano imperio“, das Papstmanifest hingegen „null(i) ali(o) quam soli Christo . . . et obedientie ecclesie Romane“ unterstellte, braucht sich noch nicht durch eine allgemeine päpstliche Polemik gegen das Kaisermanifest, sondern kann sich auch durch den häufigen Mangel der Reziprozität zwischen Kaiser- und Papstschutzverhältnissen erklären.

<sup>270</sup> Den Text der Urkunde von 1225 vgl. unten in der Beilage.

<sup>271</sup> Abschließend zur Frage der Datierung Winkelmann, Mitt., Bd. XI, S. 322, u. BF. 3995.

Das Original ist auf grobem Pergament von der Größe 14,8 + Plica 1,8 × 16,5 bis 17,0 cm geschrieben, mit den roten und gelben Seidenfäden des jetzt fehlenden Siegels<sup>272</sup>. Die Schrift, die dem 13. Jahrh. angehört, läuft durch das ganze Diplom, mit der Intitulatio beginnend, gleichmäßig in 16 Zeilen fort und schließt mit der Datierung. Eine Linierung ist an Hand der Photographie nicht festzustellen.

Nach den bisherigen Feststellungen über das Urkundenwesen der Staufer und speziell Heinrichs (VII.) gibt die äußere Erscheinung der Urkunde keinen Anlaß zum Zweifel. Ein kleineres Format für Privilegien kommt seit 1159 auf, und nach 1220 finden sich Ausnahmen von der carta transversa, die durch die sizilianische Tradition Friedrichs II. sich wieder stärker durchgesetzt hatte, immer häufiger<sup>273</sup>. Jedenfalls bietet das Querformat keinen Anhaltspunkt zur Anzweiflung<sup>274</sup>. Besonders in den ersten Jahren Heinrichs (VII.) finden sich alle möglichen Urkundenformen<sup>275</sup>. Im vorliegenden Diplom ist der Name des Königs abgekürzt, es fehlen Chrismon, Invocatio und jede kanzleimäßige Unterfertigung, wie es in den einfachen Privilegien oft üblich war, bei denen doch in sachlicher Hinsicht kein Unterschied zu den feierlich ausgestatteten Privilegien bestand<sup>276</sup>. Im Datum folgt der Ortsangabe Norenberg nur der Monatstag kl. decembr. und die Indiktion XIII. Auch dies entspricht den einfachen Privilegien jener Zeit<sup>277</sup>. Geschrieben ist die Urkunde von einer Hand des 13. Jahrhunderts. Einen Schreiber der Kanzlei Heinrichs (VII.) festzustellen, ist nach den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht möglich<sup>278</sup>. Nach Philippi finden sich in den Urkunden Heinrichs (VII.) Schriften allerverschiedensten Charakters, was wohl mit der in der staufischen Zeit eingetretenen Vermehrung der Empfängerurkunden zusammenhängt<sup>279</sup>. Es ist auf Grund des unscheinbaren Äußeren des Diploms anzunehmen, daß auch hier eine Empfängerausfertigung vorliegt<sup>280</sup>. Ein

<sup>272</sup> Beschreibung nach dem Manuskript L. Arbusows, dort nach Kollation von A. Bauer.

<sup>273</sup> W. Erben, *Urkundenlehre I. Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters*, 1907, S. 196.

<sup>274</sup> H. Breßlau, *Handbuch der Urkundenlehre*, Bd. II, 2. Aufl., aus dem Nachlaß herausgegeben von H. W. Klewitz, 1931, S. 495.

<sup>275</sup> F. Philippi, *Zur Geschichte der Reichskanzlei unter den letzten Staufern*, 1885, Sp. 46.

<sup>276</sup> H. Breßlau a. a. O., Bd. I, 1912, S. 64, Anm. 2; Philippi a. a. O., Sp. 14, Sp. 46.

<sup>277</sup> Philippi a. a. O., Sp. 14. Der Zahl nach herrschten in der Zeit Heinrichs (VII.) die einfach ausgeführten Ausfertigungen vor. Vgl. Sp. 47.

<sup>278</sup> Abbildungen bei Philippi a. a. O., Tafel V, BF. 4306; Tafel XII, BF. 3895, 4165, 4351. Sickel, *Kaiserurkunden in Abbildungen*, Lieferung VI, Tafel XVIII c, BF. 4013; Tafel XX, BF. 3845, sowie BF. 4105, von der ich eine Photokopie besitze. Die Faksimilia der älteren bei BF. verzeichneten Werke können zur Kritik der Schrift nicht benutzt werden.

<sup>279</sup> H. Breßlau a. a. O., I, S. 462; Philippi a. a. O., Sp. 21 u. 47.

<sup>280</sup> Philippi, Sp. 47: „... in der wohl größten Zahl von Fällen sind die Urkunden der Kanzlei (König Heinrichs [VII.]) fertig geschrieben vorgelegt und von derselben nur besiegelt worden.“

Schriftvergleich ist nicht möglich, da nicht mehrere Originale desselben Empfängers vorliegen.

Das sicherste Merkmal für die Echtheit einer Empfängerurkunde ist die Besiegelung, das alleinige Beglaubigungsmittel der Urkunde<sup>281</sup>, das in der Form des Hängesiegels einfachen und feierlichen Privilegien gleichermaßen anhängt<sup>282</sup>. Dem vorliegenden Original fehlt das Siegel, aber Beschreibungen desselben sind erhalten. Im Transsumpt von 1519 wird es folgendermaßen beschrieben: „sigillo (Henrici Rom. regis) rotundo cerace glauce impresso, in cordula serica rubei et glauci coloris impendente, in cujus circumferentia hec verba reperiebantur: HENRICUS DEI GRATIA ROM REX semper AUGUSTUS, in medio vero sigilli continebatur imago regis in solio regio sedentis, dextera sceptrum regale, sinistra vero manibus pomum gerentis“. Im Transsumpt von 1393 lautet die Siegelbeschreibung: „erat rotunde forme et de sera albi coloris, in cujus sigilli medio rex in solio erectis brachiis, regalibus vestibus indutus, coronatus sedens apparuit, in manu autem dextra sceptrum et in sinistra pomum tenebat; in summitatibus sceptri et pomi signum crucis emicuit. Circumferenciales littere hujus sigilli fuerunt tales: Hinricus Dei gra. Roman. Rex et sp. Augustus“<sup>283</sup>. Auf Grund der von mir verglichenen Siegelabbildungen<sup>284</sup> und -beschreibungen<sup>285</sup> ergibt sich, daß dieser Urkunde das von Heinrich (VII.) in jener Zeit gebrauchte Siegel<sup>286</sup> angehangen hat<sup>287</sup>. Die erhaltenen roten und gelben Siegelschnüre entsprechen der Gewohnheit der Reichskanzlei in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts<sup>288</sup>. Das Privileg Heinrichs (VII.) für Bischof Albert vom 1. Dezember 1225 (UB. 67) ist daher mit Sicherheit als echt anzusehen.

Die beiden Urkunden Heinrichs (VII.) für Bischof Hermann, UB. 64 und 68, sind aus äußeren und inneren Gründen angezweifelt, öfters auch ver-

<sup>281</sup> H. Breßlau a. a. O., I, S. 692.

<sup>282</sup> Philippi a. a. O., Sp. 14.

<sup>283</sup> Nach L. Arbusows Manuskript.

<sup>284</sup> Pistorius, *Amoenitates historico-iuridicae* Frankfurt/Leipzig 1739 VII (nicht I, wie Zitat bei Heffner, S. 65), S. 2216, Tafel ad Ib 2216; W. Günther, *Cod. dipl. Rhen., Mos., Koblenz 1823*, II, Tafel I, 3; C. Heffner, *Die deutschen Kaiser- und Königssiegel*, 1875, Tafel IX, 52; R. Wilmanns, *Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen*, 1881, Bd. II, Abt. 1, Taf. IV, 30; Philippi a. a. O., Taf. IX, 1, 2, 3, 4, 5 a u. b, 6 u. Titelblatt; O. Posse, *Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige, 751—1913* (1909—1913), Bd. I, Taf. XXXI, 1—7, Bd. IV, Taf. LXXIV, 8, 9.

<sup>285</sup> Heffner a. a. O., S. 15; Philippi a. a. O., S. 66; Posse a. a. O., Bd. V, S. 29.

<sup>286</sup> Zu den Siegeln Heinrich (VII.) vgl. Philippi a. a. O., Sp. 60, 61, S. 66; BF. 4158; Winkelmann, *Kaiser Friedrich II.*, Bd. II, 1897, S. 500; Posse a. a. O., Bd. V, S. 29.

<sup>287</sup> Die Lesart von 1393: HINRICUS ist zugunsten der jüngeren, richtigen von 1519 zu verwerfen.

<sup>288</sup> Breßlau a. a. O., I, S. 591; Philippi a. a. O., Sp. 57.

teidigt worden. Eine neue Untersuchung hat sich mit der bisherigen Argumentation auseinanderzusetzen.

Gegen die Echtheit von UB. 64 und 68 wurde von Ed. Winkelmann die ungewöhnliche Datierung angeführt. Beide Urkunden haben nur die Jahreszahl 1224, die falsch ist (die Urkunden gehören gleich der mit der Indiktion XIII datierten Urkunde UB. 67 in das Jahr 1225), während die Urkunden Heinrichs (VII.) von 1225 wohl die Indiktion, aber nie die Jahreszahl allein haben<sup>289</sup>. Dieses Argument entkräftete Bienemann mit dem Hinweis auf analoge Fälle von 1222 April 27, 1224 Mai, 1226 Mai 10 und Sept. 26, sowie damit, daß die Kanzlei 1225 wohl nur zufällig keine Urkunde mit der Jahreszahl allein datiert hat<sup>290</sup>. Ein zweiter Einwand Winkelmanns betraf die Reihenfolge in der Zeugenreihe in UB. 68. An der Spitze der zahlreichen Zeugen stehen die Erzbischöfe von Salzburg und Trier, gefolgt von den Bischöfen von Augsburg und Würzburg u. a. m. Die Voranstellung des Salzburger und Augsburger ist auffällig. In den Urkunden Heinrichs (VII.) kommt sie niemals vor, wohl aber bei Friedrich II. 1237 (BF. 2215, 2224), wo der Salzburger Erzbischof vorangestellt ist, weil die Urkunden im Salzburger Sprengel ausgestellt sind<sup>291</sup>. Das Diplom UB. 67 für Bischof Albert vom gleichen Tage hat die richtige Reihenfolge<sup>292</sup>.

F. Bienemann hat als weiteres Argument für die Unechtheit von UB. 68 darauf hingewiesen, daß UB. 68 bei fast gleichem Wortlaut mit UB. 67 in der Wahl und Stellung einzelner Worte grundlos von der echten Urkunde abweicht<sup>293</sup>. Eine Prüfung in bezug auf Anwendung des Cursus mußte erfolgen, da bei Gebrauch desselben in UB. 67 hätte festgestellt werden können, ob durch die vielen Umstellungen und den Gebrauch anderer sinnentsprechender Worte der rhythmische Satzbau in UB. 68 unterbrochen worden ist. Bei positivem Ergebnis hätte sich ein weiterer entscheidender Grund für den Zweifel an der Echtheit ergeben.

Der Gebrauch des Cursus<sup>294</sup> in den Urkunden Heinrichs (VII.) ist wechselnd. Neben einer großen Zahl von Urkunden, in denen der Cursus velox

---

<sup>289</sup> E. Winkelmann, Mitt. 1868, Bd. XI, S. 322.

<sup>290</sup> F. Bienemann, Mitt. 1868, Bd. XI, S. 365 ff. Aus Böhmer-Fickers Regesta Imperii V, 2, 1882, ergab sich auch ein Stück von 1225, Jan. 23., BF. 3963, das ebenfalls nur mit der Jahreszahl 1224 datiert ist.

<sup>291</sup> Winkelmann a. a. O., S. 322 ff. Winkelmanns Angaben habe ich an Hand der Neubearbeitung der Regesta Imperii V, 2, 1882, die W. noch nicht vorlag, durchgeprüft und bestätigt gefunden.

<sup>292</sup> Über die Rangordnung der Zeugen vgl. J. Ficker, Reichsfürstenstand, Bd. I, § 115 ff., besonders § 123.

<sup>293</sup> Bienemann a. a. O., S. 367.

<sup>294</sup> Über den Cursus vgl. Breßlau II, S. 361 ff.

fast regelmäßig am Satzschluß auftritt<sup>295</sup>, finden sich eine Reihe, deren Sprache unbeholfener ist und in denen der Cursus seltener angewandt wird<sup>296</sup>. Es finden sich auch direkte Verstöße gegen ihn, die durch Wortumstellung leicht hätten beseitigt werden können. Das beweist, daß der betr. Diktator den Cursus nicht gekannt hat<sup>297</sup>. Das Kanzleipersonal Heinrichs (VII.) war also nicht einheitlich mit dem Gebrauch des Cursus vertraut.

Von den sechs Urkunden Heinrichs (VII.) für Livland ist in UB. I, 129 (1233 Nov. 20) für Bischof Hermann der Cursus durchgehend angewandt. In UB. I, 100 (1228 Juli 1) für den Schwertritterorden zeigen die Satzschlüsse *exaltanda dimicando* und *expers erit*, daß der Cursus *velox, planus* und *tardus* nicht konsequent angewandt wird. In den vier übrigen Diplomen UB. VI, 2718, für Bischof Gotfrid von Oesel und UB. I, 64, 67, 68 kann eine bewußte Anwendung des Cursus ebenfalls nicht bewiesen werden<sup>298</sup>. Die Abweichungen des Wortlautes in UB. 68 von UB. 67 können daher nicht in Verbindung mit der Anwendung des Cursus zur Kritik verwandt werden<sup>299</sup>.

Daß in UB. 68 tatsächlich Abweichungen und Umstellungen gegenüber UB. 67 vorliegen, die in der üblichen Urkundensprache abgefaßt ist<sup>300</sup>,

---

<sup>295</sup> Ich habe nur die leicht zugänglichen Urkunden in Winkelmanns *Acta Imperii inedita*, Bd. I u. II, 1880 u. 1885, und J. F. Böhmers, *Acta Imperii selecta*, Innsbruck 1870, insgesamt 58 Urkunden, durchgeprüft. Der Cursus ist in folgenden Urkunden als angewandt voranzusetzen: W. I, 444, 445, 446, 449, 450, 453, 454, 456, 457, 458, 460, 462, 463, 464, 465<sup>1</sup>, 467, 470, 471; W. II, 63, 64, 65, 72; B. 317, 323, 326, 334, 335 (27).

<sup>296</sup> Vgl. folgende Urkunden: W. I, 447, 451, 452, 459, 461, 466; W. II, 67, 68, 69, 70; B. 315, 316, 319, 322, 324, 327, 328, 329, 331, 333. Bei diesen Urkunden ist es fraglich, ob der Diktator den Cursus gekannt hat.

<sup>297</sup> W. I, 452, *disponere liceat*; 455: Der Cursus wird überall durchgeführt, nur im Schluß der *Corroboratio* steht *roborari fecimus!* Vielleicht war hier eine andere Hand am Werk. W. II, 66, im selben Satz wird erst *dicimini contraxisse* gebraucht, gleich darauf heißt es *contraxisse dicimini*; 77; B. 318, 320, 321, 330 wird bis auf *infringere audeat* und *molestare audeat* das Gesetz des Cursus beachtet; 332.

<sup>298</sup> Vgl. folgende Satzschlüsse: UB. 2718 *credimus esse gaudendum*; UB. 67 *fieri oportuerit*; UB. 68 *fieri oportet, iugo christi subjugetur*; UB. 64 *fidelitatis iuramentum*; UB. 64, 67, 68 gemeinsam: *omittere volumus*, was der Diktator von BF. 4143 (vgl. unten Anm. 300) durch *obmittere cupientes* = Cursus *velox* vermeidet.

<sup>299</sup> Anzumerken ist, daß in vier Fällen durch die Änderungen in UB. 68 gegen das rhythmische Gesetz des Cursus, das wohl nur zufällig in UB. 67 Ausdruck gefunden hat, verstoßen wird: 1) UB. 67 *munificentia regali concessimus* = Cursus *tardus*; UB. 68 *principum* (*mun. reg.* fehlt) *concessimus*. 2) UB. 67 *faciendi monetam* = Cursus *planus* — UB. 68 *monetam faciendi*. 3) UB. 67 *omnia intendatis* = Cursus *velox* — UB. 68 *omnia obediatis*. 4) UB. 67 *cultui subjugetur* = Cursus *velox* — UB. 68 *iugo christi subjugetur*.

<sup>300</sup> Für die Sprache Heinrichs (VII.) in den Urkunden für die Bischöfe von Riga, Dorpat und Oesel gibt es eine Parallele in BF. 4143, wo der König den Geistlichen und Laien von Lüttich anzeigt, daß er mit Wissen seines Rates und nach Spruch der Fürsten

ergibt sich aus dem Vergleich der unten nebeneinander abgedruckten Texte. Besonders auffällig ist hierbei die Verbindung in der Intitulatio: H. dei gratia Romanorum rex ac semper Augustus, die in allen von mir gelesenen Urkunden Heinrichs (VII.) niemals zu finden ist. Dieses ac tritt im Gegensatz zum et noch an einer weiteren Stelle auf. Die Ortsangabe Apud Norimbergam mit der lateinischen Akkusativendung kommt ebenfalls niemals vor.

Zur Kritik aus äußeren Gründen an der Echtheit von UB. 68 bleiben, nachdem die durch die Datierung hervorgerufenen Zweifel von Bienemann für UB. 64 und UB. 68 beseitigt sind, die auffälligen Abweichungen des Textes von der echten Urkunde UB. 67, wozu auch die Umstellungen in der Zeugenliste zu rechnen sind.

Dafür, daß UB. 64 und 68 Fälschungen sind, führte Winkelmann an, daß Bischof Hermann in beiden Urkunden den Titel Bischof von Dorpat führt, obwohl ihm dieser Titel erst seit dem 8. Januar 1235 gebühre und er vorher auch nicht so genannt werde. Den Zweck der Fälschung fand Winkelmann darin, daß unter den Gebieten des Bistums, die König Heinrich (VII.) dem Bischof Heinrich bestätigte, die Landschaft Alempois genannt sei, die Bischof Hermann nicht, wie Hildebrand behauptete<sup>301</sup>, in den Verträgen über die Landesteilung vom 24. Juli 1224 erhalten hatte<sup>302</sup>.

Bienemann<sup>303</sup>, G. v. Bunge<sup>304</sup> und Ph. Schwartz<sup>305</sup> widerlegen Winkelmanns Argument wegen des nicht zutreffenden Titels und stellen als wahrscheinlich hin, daß Bischof Hermann bereits seit 1225 mit Recht versucht habe, seinen Titel aus Lealensis in Torpatensis zu ändern, seine Titeländerung bei der Kurie jedoch erst am 8. Januar 1235 durchsetzte, als in Heinrich I. ein Bischof für Osel und die Wiek mit Leal eingesetzt wurde<sup>306</sup>. Über die Nennung der Landschaft Alempois hat Johansen mehr Klarheit geschaffen: Im Teilungsvertrage von 1224 und seiner Bestätigung 1230

---

den Erwählten Johann mit dem Bistum belehnt hat, 1229, Dez. 13. Winkelmann, *Acta Imperii inedita* II, 64, wo bei strenger Anwendung des *Cursus velox* weitgehend dieselben Wendungen gebraucht werden.

<sup>301</sup> H. Hildebrand, *Die Chronik Heinrichs von Lettland*, 1867, S. 171 ff.

<sup>302</sup> Winkelmann, *Mitt.*, Bd. XI, S. 323 ff.

<sup>303</sup> Bienemann, *Mitt.*, Bd. XI, S. 371 ff.

<sup>304</sup> F. G. v. Bunge, *UB. VI*, S. 141 ad Reg. 80 d. Bunge nimmt zu Unrecht an, daß Winkelmann auch UB. 67 anzweifle. Derselbe Irrtum auch in Bunges „*Livland, die Wiege der deutschen Weihbischöfe*“, 1875, S. 29, Anm. 102.

<sup>305</sup> *Est- und livländische Brieflade III, Chronologie*, hrsg. a. d. Nachlaß R. v. Tolls von Ph. Schwartz, Riga 1879, S. 335 ff.

<sup>306</sup> Zum Gebrauch der beiden Titel „*Lealensis*“ und „*Dorpatensis*“ kann auch auf das Beispiel Bischof Bernhards hingewiesen werden, der von der Kurie stets „*ep. Seleniensis*“, in Heinrichs Chronik aber — d. h. also in Livland — konsequent „*Semigallensis*“ genannt wird.

Jan. 4 durch Gregor IX. fehlte sie bestimmt, taucht aber in einem Transsumpt dieses Vertrages, das Bischof Hermann 1234 veranlaßte, als Einschiebsel auf<sup>307</sup>. Johansen nahm an, daß Bischof Hermann sich durch diese „formale, wenn auch nicht inhaltliche Fälschung“ gegen Ansprüche des päpstlichen Vizelegaten Balduin von Alna schützen wollte, der in der Zeit von 1230 Jan. 4 bis September 1232, als der Schwertbrüderorden Alempois unter seinen übrigen Besitzungen von Friedrich II. bestätigen ließ<sup>308</sup>, diese Landschaft in die sog. „Kleine Estlandliste“ — nach Johansens Hypothese das Programm der durch Balduin dem päpstlichen Stuhl unterzuordnenden Länder — aufnahm<sup>309</sup>. Diese These Johansens widerlegt H. Laakmann nach Korrektur der Datierung des Transsumpts von Bischof Hermann in „1235 nach Jan. 8“, da damals Balduins Teilungspläne bedeutungslos geworden waren und somit die Fälschung nicht gegen diesen, sondern gegen den am 10. Sept. 1234 ernannten Bischof Heinrich von Osel-Wiek gerichtet war, dem durch die vom Legaten Wilhelm festgesetzte Grenzföhrung die Landschaft Alempois, als nördlich der Pala gelegen, zufallen sollte. Zu gleicher Zeit sollen auch die Fälschungen UB. 64 und 68, für die nach Laakmanns Ansicht „der letzte Zweifel geschwunden sei“, entstanden sein<sup>310</sup>.

Gegen Laakmann hat aber wiederum Johansen brieflich eingewendet, daß Alempois auch schon in einem echten Diplom Heinrichs (VII.) von 1225 gestanden haben könnte, von wo aus es in die übrigen betreffenden Urkunden eingeschwärzt worden wäre<sup>311</sup>.

Für die Tatsache, daß Bischof Albert und Hermann 1225 beide zu Reichsfürsten ernannt worden sind, gibt es nun einen bisher nicht beachteten Beweis: die Urkunde Heinrichs (VII.) für Bischof Gotfrid von Osel, 1228 Okt. 1 (UB. VI, 2718), worin es von ihm heißt: „cum omnium iuris et honoris integritate, quem habent alii Livonienses episcopi, sibi suisque successoribus auctoritate regali in perpetuum confirmantes“. Damit steht urkundlich fest, daß sowohl für Bischof Albert als auch für Bischof Hermann im Herbst 1228 Regalienerteilungen Heinrichs (VII.) existiert haben<sup>312</sup>. Es bleibt nun noch die Frage zu klären,

<sup>307</sup> P. Johansen, Estlandliste 1933, 1, S. 108, Anm. 4, S. 109.

<sup>308</sup> UB. 1, 127 (B. F. 1997).

<sup>309</sup> P. Johansen a. a. O.

<sup>310</sup> H. Laakmann, Zur ältesten Geschichte des Bistums Oesel-Wiek, Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat, 1933, XXX, Liber Saecularis Bd. I, S. 322.

<sup>311</sup> Briefliche Mitteilung P. Johansens an L. Arbusow, der mir davon Kenntnis gab.

<sup>312</sup> Eine Bestätigung betrifft UB. 67 (für Bischof Albert) findet sich auch noch in der päpstlichen Anklageschrift gegen Bischof Nikolaus von Riga, 1234, Nov. 20., Hildebrand, Livonica Nr. 21, § 7: ... quod pro marchione se gerens in partibus Livonie. Bischof Hermann von Dorpat hinwieder heißt in einem, allerdings ebenfalls angezweifelten Schutz-

ob UB. 64 und 68, vielleicht nur eine von beiden<sup>313</sup>, als Fälschung auf Grund einer echten Vorlage anzusehen sind oder ob sie selbst in der überlieferten Fassung echt sind. Gegen UB. 64 besteht der Verdacht einer Fälschung auf Grund echter Vorlage nur wegen der Erwähnung der Landschaft Alempois<sup>314</sup>.

Die Annahme Johansens, daß Alempois in einem echten Diplom Heinrichs (VII.) gestanden haben kann, ist bei Annahme folgender Verknüpfung der Ereignisse gut möglich:

Im November 1225 ließ sich Bischof Hermann von König Heinrich (VII.) mit den Regalien für sein Bistum Dorpat, wozu die Provinzen Ugenois cum Waigel, Sobolitz, Saccala cum Moicke, Alumbus (= Alempois) et Nurmegunde nach dem von Bischof Albert bestätigten Teilungsvertrag von 1224 Juli 24 gehörten, belehnen und leistete den Treueid. Bei dieser Aufzählung hatte er Alempois (Alumbus) mit erwähnt, das weder in dem Teilungsvertrag mit dem Orden vom 23. Juli 1224<sup>315</sup> noch in der eben erwähnten Bestätigung Bischof Alberts<sup>316</sup> genannt wird. Diese Landschaft war 1224 wahrscheinlich als zu Saccala gehörig angesehen und vom Orden in Besitz genommen worden. Erst nachträglich ist die Unabhängigkeit dieses Waldgaves von Saccala bemerkt worden. Bischof Hermann konnte infolgedessen Alempois zu seiner Diözese rechnen<sup>317</sup>. Er wird vielleicht geplant haben, seinen Anspruch auf den Besitz dieser Landschaft anzumelden. Fürs erste blieb er längere Zeit in Deutschland, vielleicht wegen Spannungen mit dem Orden<sup>318</sup>. Die päpstliche Bestätigung des Teilungsvertrages zwischen Hermann und dem Orden von 1230 Jan. 4<sup>319</sup> nennt Alempois nicht, da sie wohl an Hand der Urkunde von 1224 (UB. 62) ausgestellt ist. Jedenfalls hat Bischof Hermann sich nicht bemüht, die Frage wegen Alempois anzuschneiden. Ende 1230 kehrte er nach Livland zurück, wo er zeitweilig in der Umgebung Balduins von Alna nachzuweisen ist<sup>320</sup>. Überhaupt waren nach P. Johansen seine Beziehungen zu diesem päpstlichen Legaten gut<sup>321</sup>. In den Jahren 1230—1232 hat es viel-

---

brief König Heinrichs (VII.) vom 20. Nov. 1233 (s. unten) „dilectus princeps noster“ (UB. I, 129).

<sup>313</sup> So Bienemanns Ansicht, Mitt., Bd. XI, S. 366.

<sup>314</sup> Die Möglichkeit einer echten Vorlage betonen BF. 3991 und Winkelmann, Kaiser Friedrich II., Bd. I, S. 446, Anm. 1, der gegen Bienemann seine Einwände aufrechterhält. Letzteren schließt sich an F. Schonebohm, Mitt. 20, 1910, S. 336, Anm. 244.

<sup>315</sup> UB. I, 62.

<sup>316</sup> UB. I, 63.

<sup>317</sup> Johansen a. a. O., S. 108.

<sup>318</sup> Bunge, „Weihbischöfe“, S. 30, Anm. 105.

<sup>319</sup> UB. VI, 2719.

<sup>320</sup> Er ist Zeuge von zwei Urkunden Balduins von Alna (UB. I, 103, 104).

<sup>321</sup> Johansen a. a. O., S. 724, 728.

leicht Streitigkeiten um Alempois gegeben, da jedenfalls der Orden im September 1232 seine Besitzungen von Friedrich II. bestätigen ließ und somit auch einen Rechtstitel für diesen Gau, den er in der Aufzählung seiner Besitzungen aufgeführt hat, erhielt<sup>322</sup>. Nach Johansens Annahme war es Balduin von Alna, der kurz vorher Alempois in das Verzeichnis der (undatierten) sog. „kleinen Estlandliste“ mit der Bemerkung aufgenommen hätte, der Orden habe sich diese Landschaft unrechtmäßig angemaßt und keinen sicheren Besitztitel dafür vorzuweisen<sup>323</sup>; Alempois bedeutete für Balduin den Verbindungsweg zwischen Jerwen und Wierland, den Landschaften, die er sich namens des Papstes im Jahre 1230 hatte zuweisen lassen, und der Wiek, die ihm als Vertreter des zum Legaten Otto nach Dänemark gereisten Rigaer Bischofs Nikolaus unterstanden habe<sup>324</sup>. Wieweit eine Verbindung Bischof Hermanns mit Balduin existiert hat, wissen wir nicht. Hermanns Beziehungen zum Orden hatten sich anscheinend weiterhin nicht günstig gestaltet: im Jahre 1233 begab er sich nach Deutschland und erwirkte am 20. November einen Schutzbrief Heinrichs (VII.) an Rat und Bürger von Lübeck und die Kaufleute in Gotland und Livland, die ihn „non tantum contra paganos, verum etiam contra quoslibet malefactores suos“ in Schutz nehmen sollten<sup>325</sup>. Vielleicht waren mit den malefactores die Schwerritter gemeint. Im Jahre 1234 kehrte Hermann nach Livland zurück<sup>326</sup>, wo Balduins Pläne gescheitert waren<sup>327</sup>. Am 20. November 1234 erhielt Hermann, ep. Lealensis et Tartabensis Lealensis diocesis, den päpstlichen Auftrag, den Bischof Nikolaus von Riga, den Meister und die Ritter des Ordens und die Rigaschen Bürger nach Rom vorzuladen<sup>328</sup>, wo die Anklagen Balduins von Alna verhandelt werden sollten, die u. a. vom Orden den Nachweis über seine Besitzrechte u. a. an Alempois verlangten<sup>329</sup>. Als der zum zweitenmal zum päpstlichen Legaten ernannte Wilhelm von Modena in Livland eingetroffen war und am 10. September 1234 den neuen Bischof Heinrich

<sup>322</sup> UB. I, 127. (BF. 1997.)

<sup>323</sup> Johansen a. a. O., S. 106—109.

<sup>324</sup> Ebd., S. 109 u. S. 718.

<sup>325</sup> UB. I, 129. Auch dieses nur in Transsumpt aus dem letzten Drittel des 15. Jh. überlieferte Diplom Heinrichs (VII.) wird von Winkelmann, Mitt., Bd. XI, S. 323, wegen Hermanns Titel „Tartabaris episcopus“, für gefälscht erklärt. Mit Bienemann, Mitteilungen, Bd. XI, S. 370 (vgl. auch Bunge, „Weihbischöfe“, n. 112), wird es als echt anzunehmen sein. (Einen Vergleich der formalen Bestandteile dieser Urkunde mit UB. 68 konnte der Verfasser nicht mehr ausführen. Die korrespondierenden Teile wurden wenigstens in der Beilage I den übrigen Texten hinzugefügt.)

<sup>326</sup> Bunge, „Weihbischöfe“, S. 32, Anm. 134. Toll, Brieflade 3, 220.

<sup>327</sup> Zur Geschichte Balduins v. Alna vgl. Johansen a. a. O., S. 106—112, S. 716—730. N. Busch, Geschichte u. Verfassung des Bistums Ösel, 1933, S. 11 ff.

<sup>328</sup> UB. III, Reg. 154 a; H. Hildebrand, Livonica, Nr. 20.

<sup>329</sup> Hildebrand, Livonica, Nr. 21, § 29.

von Osel und der Wiek ernannt hatte<sup>330</sup>, ergab sich für Hermann eine neue Lage. Die Grenzen des neuen Bistums, die der Legat selbst festgesetzt hatte, bezogen auch das nördlich der Pala gelegene Alempois ein<sup>331</sup>. Nun lag ihm daran, seinen Titel offiziell zu ändern, was Wilhelm von Modena gestattete (Bienemann a. a. O., S. 375; UB. VI, 2716). Als Bischof von Dorpat transsumierte Hermann 1234 den Teilungsvertrag von 1224 Juli 23<sup>332</sup>, damit durch die Namensänderung „diocesis Tarbatensis“ statt „dioc. Lealensis“ kein Zweifel an jener Vereinbarung entstehe. Dabei schob er Alempois, das er seit 1225 zu seiner Kirchenprovinz gerechnet hatte, in die Reihe der ihm gehörigen Besitzungen ein. Um dieselbe Zeit wird er auch UB. 68 an Hand von UB. 67 haben fälschen lassen, da gegen diese Urkunde (UB. 68), abgesehen von dem nicht entscheidenden Einwand wegen Alempois, doch schwere Zweifel bestehen bleiben. Hermanns Zweck wird hierbei, gleichwie bei der Verfälschung von UB. 62 in dem Transsumpt von 1234, ein Versuch gewesen sein, sich gegen den neuen Bischof Hermann von Osel-Wiek zu wehren<sup>333</sup>. Durch ein Zeugnis, daß König Heinrich (VII.) auch über sein Bistum eine Mark des Reiches errichtet und ihm dieselben Hoheitsrechte wie an Albert verliehen habe, wollte er seine Stellung und Besitzansprüche festigen.

Es ergibt sich somit, daß die Erwähnung von Alempois in UB. 64 und 68 allein kein Beweis für eine Fälschung zu sein braucht. Damit entsteht aber die Frage nach der Abhängigkeit der drei Urkunden untereinander. Da die Originale von UB. 64 und 68 nicht erhalten sind, kann man lediglich aus dem Text einige Folgerungen ziehen.

Am 6. November 1225 erhielt Bischof Hermann von König Heinrich die Belehrung mit den Regalien. Erst ungefähr einen Monat später wurde die Urkunde für Bischof Albert ausgestellt (UB. 67). Als Vorlage (Vorurkunde) für diese letztere Urkunde ist wahrscheinlich ein Diplom Philipps von Schwaben von 1207 anzunehmen, aus dem vielleicht die Aufzählung der einzelnen Hoheitsrechte für Bischof Albert übernommen worden ist<sup>334</sup>. Der übrige Teil von UB. 67 ist wahrscheinlich im Anschluß an UB. 64, hiermit fast wörtlich übereinstimmend, von Hermann, der die Empfängerurkunde UB. 67 aufsetzen ließ, ausgearbeitet worden. Bei seiner späteren (vielleicht 1234 gefertigten) Fälschung von UB. 68 hat Bischof Hermann jedenfalls UB. 67 als Vorlage benutzt und die gesuchten

<sup>330</sup> UB. VI, 2721.

<sup>331</sup> Laakmann a. a. O., S. 322.

<sup>332</sup> UB. I, 140, vgl. 62. Nach Johansen, S. 108, Anm., fehlt in den 2 auf Bf. Hermanns Transsumpt von 1234 zurückgehenden Abschriften von UB. 62 Alempois.

<sup>333</sup> Vgl. oben S. 64 die Auseinandersetzung Laakmann-Johansen.

<sup>334</sup> Vgl. Exkurs II.

Abweichungen von diesem Text, wahrscheinlich um der Fälschung einen größeren Selbständigkeitscharakter zu geben, hineingebracht. Es ist zu beachten, daß die Änderungen sich auf keine wesentlichen Formulierungen der Rechte erstrecken, die alle wörtlich mit UB. übereinstimmen. Die gelegentlichen Wortumstellungen gefährden ebenfalls nicht den Rechtsinhalt. Wahrscheinlich hat Hermann auch bei der Fälschung von UB. 68 UB. 64, seine echte Königsurkunde, ebenfalls als Vorlage benutzt, da er bei Erwähnung der Regalienverleihung aus UB. 67 die Formel *munificentia regali* nicht übernimmt, weil diese Regalienerteilung schon in seiner echten Urkunde UB. 64 genannt war.

Es ist also festzuhalten, daß UB. 64 und 67 in der uns überlieferten Form und Inhalt echt sind, während UB. 68 eine Fälschung Bischof Hermanns aus der Zeit um Januar 1235 ist, die auf Grund von UB. 67 und 64 ausgeführt ist.

## Exkurs II.

Schon Ed. Winkelmann hat die Vermutung geäußert, daß in der Belehnungsurkunde für Bischof Albert von 1225 Dez. 1 (UB. 67) eine verlorene Urkunde Philipps von Schwaben über die Belehnung von 1207 wiederholt worden ist, ohne daß er dafür Gründe anführt<sup>335</sup>.

Nach Breßlau<sup>336</sup> lassen sich keine sicheren Beweise für eine Neuausfertigung von Urkunden früherer Herrscher durch die Nachfolger feststellen. Gewöhnlich wurden die Diplome älterer Zeit transsumiert oder durch Insertion bestätigt. Doch sind Fälle einer Neuausfertigung der Bestätigung sicher oft vorgekommen<sup>337</sup>. Die zur Neubestätigung vorgelegten Urkunden wurden auch in dem Fall, wo keine Bestätigung durch Insertion erfolgte, als Vorlagen für die Neufassung des Textes benutzt, da sich diese früheren Urkunden, an denselben Empfänger adressiert, mehr dazu eigneten als Formulare<sup>338</sup>.

Anhaltspunkte für eine 1207 ausgestellte Vorlage bieten sich im Inhalt des Diploms von 1225 Dez. 1, UB. 67, dar. Die dort aufgezählten Hoheitsrechte Bischof Alberts besaß er bereits vor 1225. In UB. 67 wird ihm das Münzrecht verliehen, aber schon 1211 regelte er das Münzwesen in seinem Verkehrsprivileg für die fremden Kaufleute in der Stadt (*civitas*) Riga<sup>339</sup>, und aus derselben Urkunde ergibt sich, daß er die hohe Gerichtsbarkeit

<sup>335</sup> Winkelmann, Friedrich II., Bd. I, S. 445, Anm. 6.

<sup>336</sup> Breßlau, Bd. II, S. 312.

<sup>337</sup> Vgl. J. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre, Innsbruck 1877, Bd. I, § 174 ff.

<sup>338</sup> Ficker a. a. O., § 178.

<sup>339</sup> UB. I, 20, § 6 u. 7; vgl. auch A. v. Bulmerincq, Der Ursprung der Stadtverfassung Rigas, 1894, S. 44 u. 45, Anm. 2.

besaß<sup>340</sup>, die ihm im Diplom von 1225 als Reichsfürsten ebenfalls verliehen wird. Auch paßt es zu 1207 viel besser als für 1225, daß über sein Territorium (Bistum) eine Mark des Reiches errichtet wird. Das Bergregal wird er wohl auch schon 1207 erhalten haben, wenngleich es bei der praktischen Wertlosigkeit desselben in Livland z. B. in dem vor UB. 67 liegenden Privileg für den Bischof Hermann von Dorpat UB. 64 nicht vorkommt.

In UB. 67 erhält Albert ferner das Recht, eine Stadt in Riga und an anderen ihm geeignet erscheinenden Orten zu gründen. Die Entstehung der städtischen Verfassung Rigas — der Stadt in rechtlichem Sinne durch das *ius civitatis* — glaubt Bunge erst für die Zeit nach 1225 mit der Begründung festlegen zu können, das erst in diesem Jahr Bischof Albert das *ius fundandi civitatem* erhielt<sup>341</sup>. Mit v. Bulmerincq und der ganzen neueren Stadtgeschichtsforschung ist aber anzunehmen<sup>342</sup>, daß die Ausbildung der Stadtverfassung Rigas allmählich gewachsen ist, im Kampf mit dem Bischof.

In jedem Fall ergibt sich aus der Entwicklung der Rechtsverhältnisse Rigas keinerlei Grund gegen die Annahme, Albert habe das *ius fundandi civitatem* bereits 1207, wenngleich auch dann noch nachträglich, verliehen erhalten<sup>343</sup>.

An äußeren Gründen für die Benutzung einer Königsurkunde von 1207 als Vorlage für UB. 67 läßt sich nichts Sicheres anführen. Daß Heinrich in seiner Chronik Urkunden, wenn auch oberflächlich, verwandt hat, ist bekannt<sup>344</sup>. Die präzise Wiedergabe des Belehnungsinhalts bei der Überlassung eines Drittels von Livland an den Schwertbrüderorden von 1207 in der Chronik<sup>345</sup> läßt nun vielleicht den Schluß zu, daß der Chronist eine Urkunde von 1207 gekannt hat. Bei der Landesteilung von 1207 erzählt er nämlich, daß Bischof Albert den dritten Teil von Livland *cum omni iure et dominio*, also mit demselben Recht dem Orden überlassen habe, wie er es selbst (1207) *cum omni dominio et iure ab imperatore receperat*. Hierzu läßt sich bemerken, daß in einer Urkunde von 1202 Nov. 8 (BF. 73),

<sup>340</sup> UB. I, 20, § 2, 4, 8.

<sup>341</sup> G. v. Bunge, Die Stadt Riga im 13. u. 14. Jahrhundert, S. 12.

<sup>342</sup> A. v. Bulmerincq a. a. O., S. 17 ff.; derselbe, Die Verfassung der Stadt Riga, 1898.

<sup>343</sup> Vgl. folgenden Satz in den einleitenden Worten der rigaischen Bürger bei der Mitteilung ihres Rechtes an Reval (um 1227), UB. I, 77; . . . *quod iura civ[it]alia, que cives Rigenses obtinuerunt et scripto commendaverunt, concedente domino Alberto, Rigensi episcopo, ab initio conversionis Livonie . . .* Dem entspricht Bischof Alberts eigne Auskunft vor dem Legaten Wilhelm im Dez. 1225, UB. 75: *quod a constitutione civitatis concessit civibus in genere jus Gutorum, et specialiter libertatem a duello, usw.*

<sup>344</sup> Hildebrand, Die Chronik Heinrichs von Lettland, S. 22 ff.

<sup>345</sup> Vgl. oben S. 25 ff. Heinr. Chron. XI, 3, wo übrigens das Rubrum lautet: *De donacione tercię partis Lyonie fratribus milicie.*

in der Philipp von Schwaben die Abtei Cherlieu mit Montigny belehnt, sich dieser selbe Ausdruck *cum omni dominio et iure* wiederfindet, der mir in keiner der zahlreichen von mir durchgesehenen Urkunden von Philipps Nachfolgern Otto IV. und Heinrich (VII.) vorgekommen ist. Aber im übrigen lassen sich aus der Sprache des Diploms UB. 67 bei dem heutigen Stande der Forschung keine sicher begründeten Schlußfolgerungen auf eine aus der Kanzlei Philipps von Schwaben stammende Vorlage ziehen.

Bei Annahme einer solchen aus inhaltlichen Gründen würde in UB. 67 die Erweiterung der Mark des Reiches auf das durch die Eroberungen seit 1207 vergrößerte Territorium Alberts, nämlich von *Livoniam* allein auf „*Livoniam videlicet et Lettiam, Leale et terras maritimas*“, stattgefunden haben, die Aufzählung der einzelnen Hoheitsrechte, Stadtgründungsrecht, Münz- und Bergregal, die in der Urkunde UB. 64 für Bischof Hermann fehlen, aus der Vorlage von 1207 übernommen, und der Schluß der *Dispositio* in UB. 64 und 67 ebenfalls nach der Urkunde von 1207 ausgearbeitet sein<sup>346</sup>.

Zusammenfassend läßt sich also feststellen, daß sehr gewichtige Gründe für eine Vorlage von 1207 für die Urkunde von 1225 sprechen, doch ein absolut sicherer Beweis sich nicht führen läßt.

---

<sup>346</sup> Vgl. auch oben S. 67 f.

## Beilage

1225 Nov. 6. UB. 64	1225 Dez. I. UB. 67	1225 Dez. I. UB. 68	1233 Nov. 20. UB. 129
H. dei gratia Romanorum rex	H. dei gratia Romanorum rex	H. dei gratia romanorum rex	Henricus Dei gratia Romanorum rex et semper Augustus dilectis fidelibus suis ... hanc
et semper augustus	et semper augustus	ac semper augustus	
universis imperii fidelibus	universis imperii fidelibus	universis imperii fidelibus	
ad quos hae litterae pervenerint gratiam suam et omne bonum	ad quos haec litterae pervenerint, gratiam suam et omne bonum	quibus praesens scriptum ostentatum fuerit, gratiam suam et omne bonum	litteram inspecturis gratiam suam et omne bonum. Quia dilectus princeps noster Hermannus Tarbatensis episcopus ...
accidentem ad praesentiam nostram Hermannum venerabilem Torpatensem episcopum benigne et quo decuit honore recepimus	Ad petitionem Alberti venerabilis Livontensis episcopi	Notum esse volumus universis, quod nos ad petitionem dilecti fidelis nostri Hermannii venerabilis Torpatensis episcopi	
investientes eum de regalibus Torpatensis episcopatus, cui tales atinent provinciae	marchiam unam per totum eius episcopatum	marchiam unam per totum eius episcopatum	
videlicet Ugenois cum Waigel, Sobolitz, Saccala cum Moicke, Alumbus et Nurmegunde	per Livoniam videlicet et Lettiam, Leale et terras maritimas, institutum	per has videlicet provincias Ugenois, Waigel, Sobolitz, Saccaite, Moicke, Alumbus, Nurmegunde constitutum	
recipientes ab ipso fidelitatis iuramentum	et eundem ipsi principatum iure aliorum principum munificentia regali concessimus	et eundem ei principatum iure aliorum principum concessimus	
	dantes ei potestatem faciendi monetam	dantes ei auctoritatem monetam faciendi	

1225 Nov. 6.  
UB. 64

1225 Dez. 1.  
UB. 67

1225 Dez. 1.  
UB. 68

1233 Nov. 20.  
UB. 129

et fundandi civitatem in Riga, et in locis aliis in quibus eas fieri oportuerit

Si autem in partibus illis vena metalli cuiuslibet sive thesaurus occultus manifestatus fuerit

in huiusmodi ius nostrum speciale ipsius fidei de consilio principum nostrorum committimus

Statuimus igitur et sub interminatione gratiae nostrae praecipimus firmiter

quatenus episcopo praenominato de omnibus iustitiis et rationibus ad regalem iurisdictionem pertinentibus plene respondeatis et per omnia intendatis

scituri quod ipsum tanquam dilectum principem<sup>847</sup> imperii sincere diligimus

ac fundandi civitatem in Tarbato et in locis aliis in quibus eas fieri oportet

Si autem in illis locis vena metalli cuiuslibet vel thesaurus absconditus fuerit repertus

in his et huiusmodi ius nostrum speciale de consilio principum nostrorum ipsius fidei committimus

Mandantes itaque et regia auctoritate firmiter praecipientes

ut de omnibus iustitiis et rationibus ad regalem iurisdictionem pertinentibus saepe facto episcopo respondeatis et per omnia obediatis

scituri quod nos ipsum tanquam dilectum imperii principem sincere diligimus

... prudentiam vestram rogantes pleneque moventes affectu ...

regia vobis auctoritate districte praecipiendo quatinus ipsum non tantum contra paganos, verum etiam contra quoslibet malefactores suos ...

scituri indubitanter, quod ipsam sincere diligimus, nil horum omittentes, quae commodo suo conducere poterunt et honori.

<sup>847</sup> Im Original ist principem über dilectum imperii nachgetragen. Da es dieselbe Hand ist, hat der Schreiber selbst es gleich hineinkorrigiert.

1225 Nov. 6.  
UB. 64

et cum per ipsum imperiales termini dilatentur et barbarorum infidelitas annuente domino christianae culturae subiugatur

nihil eorum omittere volumus quae suo commodo conduci poterunt et honori

1225 Dez. 1.  
UB. 67

Et cum per eum imperiales termini dilatentur, et barbarorum infidelitas annuente domino christiano cultui subiugatur

nihil eorum omittere volumus, quae commodo suo conducere poterint et honori

Huius nostre concessionis testes sunt

Treverenſis et Salceburgensis archiepiscopi

Herbipolensis Augustensis

Bawenburgensis Bazowigensis et Eistadensis episcopi

Austrie Saxonie Bawarie et Carinthie duces

Langravius Thuringie et alii quamplures principes

nobiles et imperii ministeriales

Datum apud Norenberg. kl. decembris indict. XIII.

1225 Dez. 1.  
UB. 68

Et cum per ipsum imperiales termini dilatentur et annuente Domino barbarorum infidelitas iugo Christi subiugatur

nihil eorum omittere volumus quae ipsius commodo conducere poterint et honori

Huius autem nostrae concessionis testes sunt

venerabiles Salceburgensis et Trevirensis archiepiscopi

Augustensis Herbipolensis

Bambergensis Patzaviensis et Eistadensis episcopi

Austriae Saxoniae Bavariae et Carinthiae duces

Langravius Thuringiae et alii quam plures comites

nobiles et imperii ministeriales

Datum apud Norinbergam calendaris Decembr. anno Dominicae incarnationis MCCXXIV

1233 Nov. 20.  
UB. 129

Verum cum per eum imperiales termini dilatentur, et adnuente Domino barbarorum infidelitas iugo Christi subiugatur

universi promotores sui et assistentes sibi gratum nobis et imperio exhibent obsequium et acceptum, et nosira serenitas intendit apud quoslibet promereri

Datum anno Dominicae incarnationis millesimo ducesimo tricesimo tertio, duodecimo calendaris Decembris, indictione septima





## Schrifttumsverzeichnis

### I. Quellen

- Arnoldi chronica Slavorum, hrsg. von G. Wattenbach. In: SS. rer. Germ. Schulausgabe, Hannover 1868 (zit. Arnoldi chron.).
- Helmoldi chronica Slavorum, hrsg. von B. Schmeidler. In: SS. rer. Germ. Schulausgabe, Hannover/Leipzig, 3. Aufl., 1938 (zit. Helmoldi chron.).
- Heinrici chronicon Lyvoniae, hrsg. von W. Arndt. In: SS. rer. Germ. Schulausgabe, Hannover 1874 (zit. Heinr. chron.).
- L. Arbusow, Die handschriftliche Überlieferung des „Chronicon Livoniae“ Heinrichs von Lettland. In: Acta Universitatis Latviensis. Riga 1926/27. Bd. XV u. XVI (in Bd. XVI, S. 162 ff. Korrekturen des von W. Arndt gedr. Textes).
- Caesarius von Heisterbach, Dialogus miraculorum, hrsg. von J. Strange. Köln 1851.
- Hamburgisches Urkundenbuch, hrsg. von J. M. Lappenberg. Hamburg 1842, Bd. I (zit. Hamb. UB.).
- Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch nebst Regesten, hrsg. von F. G. von Bunge. Reval/Riga 1853—1873, Bd. I—VI (zit. UB.).
- H. Hildebrand, Livonica, vornehmlich aus dem 13. Jahrhundert im Vatikanischen Archiv. Riga 1887 (zit. Livonica).
- Regesta Imperii von J. F. Böhmer, hrsg. von Julius Ficker. Innsbruck 1881/82. V, 1 u. 2 (zit. BF.).
- Regesta Pontificum Romanorum 1198—1304, hrsg. von A. Potthast, Berlin 1874, Bd. I (zit. Potthast).
- H. v. Bruiningk u. N. Busch, Livländische Güterurkunden 1 (1907), 1209—1500 (zit. LGU.).
- A. Krarup, Bullarium Danicum 1, 1198—1247, Kopenhagen 1931.
- K. Jordan, Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern. Bearb. v. K. Jordan. Bisher erschien I. Bd., 1. Stück, Leipzig 1941. (Monum. Germ. Hist. C 3 [Großoktav-Folge]: Laienfürsten- und Dynastenerkunden der deutschen Kaiserzeit, 1. Band).

### II. Literatur zur Darstellung

- Ammann, A. M., Kirchenpolitische Wandlungen im Ostbaltikum bis zum Tode Alexander Newskis. Orientalia Christiana Analecta 105. Rom 1936.
- Arbusow, L. [sen.], Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, 4. Aufl., Riga 1918.
- , [jun.], Römischer Arbeitsbericht I, III, IV. Acta Universitatis Latviensis, Bd. XVII, Riga 1928. Phil. et Phil. ord. Series I, Teil 1, Riga 1929—1931; Series II, Teil 2, Riga 1931—1933.
- , Bischof Albert von Livland und sein Werk. Häckers Rigaer Almanach 1929.
- , Bischof Albert von Livland. Baltische Monatshefte 1929.

- Arbusow, L. [jun.], Frühgeschichte Lettlands. In: Dommuseum d. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga III, 1933.
- , Rezension von Ammanns Buch. In: „Kyrios“, Vierteljahrschrift für Kirchen- und Geistesgeschichte Osteuropas, Bd. I. Königsberg 1936.
- , Meinhard, Bischof der Liven. In: Baltische Monatshefte 1937.
- , Mittelalterliche Schriftüberlieferung als Quelle für die Frühgeschichte der ostbaltischen Völker. BL. I. Leipzig 1939.
- Aubin, H., Wirtschaftsgeschichtliche Bemerkungen zur ostdeutschen Kolonisation. In: Vom Raum und Grenzen des deutschen Volkes. Breslauer hist. Forschungen, Heft 6, 1938.
- , Die Ostgrenze des alten deutschen Reiches. In: Vom Raum und Grenzen des deutschen Volkes. Breslauer hist. Forsch., Heft 6, 1938.
- , Geschichtlicher Aufriß des Ostraumes. Berlin 1940.
- Bächtold, H., Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert. In: Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 21. Berlin 1910.
- Baltische Lande, hrsg. von A. Brackmann, R. Wittram u. C. Engel. I. Leipzig 1939 (zit. BL.).
- Bauer, A., Sengallen und Upmale in frühgeschichtlicher Zeit. BL. I. Leipzig 1939.
- Blanke, H., Die Entscheidungsjahre der Preußenmission 1206—1274. In: Ztschr. f. Kirchengesch. NF. 10, Bd. XLVII. 1928.
- Bloch, H., Der Freibrief Friedrichs I. für Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung in Deutschland. In: Ztschr. d. Vereins f. lübeckische Geschichte. Bd. XXVI. 1914.
- Boerger, R., Die Belehnung der deutschen geistlichen Fürsten. Leipziger Studien a. d. Gebiet d. Geschichte, Bd. VIII, Heft 1. 1901.
- Bonnell, E., Heinrich der Löwe als Vorbereiter der römisch-deutschen Herrschaft in Livland. Mitt. Bd. VIII. 1875.
- Brackmann, A., in: Sitzungsberichte der Berliner Akademie, Phil.-hist. Klasse 1935.
- Bulmerincq, A. v., Der Ursprung der Stadtverfassung Rigas. Leipzig 1894.
- , Die Verfassung der Stadt Riga. Leipzig 1898.
- Bunge, F. G. v., Livland, die Wiege der deutschen Weihbischöfe. Baltische Studien I (zit. „Weihbischöfe“). Leipzig 1875.
- , Der Orden der Schwertbrüder. Baltische Geschichtsstudien II. Leipzig 1875.
- , Die Stadt Riga im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert. Leipzig 1876.
- Busch, N., Geschichte und Verfassung des Bistums Oesel bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Nachgelassene Schriften, hrsg. von L. Arbusow. Riga 1934.
- Busse, K. H. v., Bischof Albert von Riga und der deutsche König Philipp. Mitt. VIII, 1857.
- Caspar, E., Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaates in Preußen. Tübingen 1924.
- Craemer, R., Deutschtum im Völkerraum. Bd. I. Stuttgart 1938.
- Donner, G. A., Kardinal Wilhelm von Modena. Societas Scient. Fennica Comment. Human. Litter. II. Helsingfors 1929.
- , Das Kaisermanifest an die ostbaltischen Völker vom März 1224. In: Mitt. d. westpreuß. Geschichtsvereins. 1928.
- Dehio, G., Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen. Berlin 1897.
- , Meinhard. In: Allgemeine Deutsche Biographie. 1885.
- Fieberg, H., Wilhelm von Modena, ein päpstlicher Diplomat des 13. Jahrhunderts. Philol. Diss. (Maschinenschrift). Königsberg 1926.
- Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums. Bd. II. Breslau 1936.

- Grüner, H., Missionsmethode und Erfolg bei der Christianisierung Livlands. In: Allgemeine Missionszeitschrift, Bd. XLI, 1914.
- Hampe, K., Der Zug nach dem Osten. In: Aus Natur und Geisteswelt. Teubner, Bd. 731, 1935.
- , Das Hochmittelalter. Berlin 1932.
- , Deutsche Kaisergeschichte. 1937.
- Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. IV (Livland: Seite 627—642). Leipzig 1903.
- Hausmann, R., Das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Estlands bis 1227. Leipzig 1870.
- , Bischof Albert. In: Allgem. Dtsche. Biographie.
- Heydel, J., Das Itinerar Heinrichs des Löwen. In: Niedersächsisches Jahrbuch. NF. Bd. IV. 1929.
- Hildebrand, H., Die Chronik Heinrichs von Lettland. Dorpat 1867.
- Höhlbaum, K., Die Gründung der deutschen Kolonie an der Düna. In: Hansische Geschichtsblätter 1872.
- Hofmeister, A., Heinrich der Löwe und die Anfänge Wisbys. In: Ztschr. d. Vereins für lübeckische Gesch. Bd. XXIII. 1926.
- , Der Kampf um die Ostsee vom 9. bis zum 12. Jahrhundert. Greifswalder Univ.-Reden 29. Zweite Aufl., 1942.
- Hollander, B., Zeitströmungen und Vorgänge des Mittelalters in ihrem Einfluß auf die Begründung der livländischen Kolonie. In: Baltische Monatsschrift, Bd. LIII. 1902.
- , Bischof Albert von Livland. In: Jahrb. d. baltischen Deutschtums. Riga 1929.
- Holtzmann, R., Studien zu Heinrich von Lettland. In: Neues Archiv, Bd. XLIII. 1922.
- , Kaiserpolitik und Grenzpolitik im hohen Mittelalter. In: Ztschr. f. deutsche Geisteswissenschaft I. Jena 1938/39.
- Johansen, Paul, Die Estlandliste des Liber Census Daniae. Kopenhagen/Reval 1933.
- Keußler, F. v., Der Ausgang der ersten russischen Herrschaft in den gegenwärtigen Ostseeprovinzen. St. Petersburg 1897.
- Kirn, P., Politische Geschichte der deutschen Grenzen. Leipzig 1934.
- Kötzschke, R., Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert. In: Grundriß der Geschichtswissenschaft, hrsg. von A. Meister. Berlin 1921.
- , Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. In: Handbuch der Wirtschaftsgeschichte, hrsg. von G. Brodnitz. Jena 1924.
- Kötzschke, R., u. Ebert, W., Geschichte der ostdeutschen Kolonisation. Leipzig 1937.
- Laakmann, H., Zur Geschichte Heinrichs von Lettland und seiner Zeit. In: Beiträge zur Kunde Estlands. Bd. XVIII, Heft 2. Reval 1933.
- , Zur ältesten Geschichte des Bistums Ösel-Wiek. In: Verhandlungen d. Gelehrten Estnischen Gesellschaft XXX Liber Saecularis. Bd. I. 1938.
- , Estland und Livland in frühgeschichtlicher Zeit. BL. I. Leipzig 1939.
- , Die Gründungsgeschichte Rigas. BL. I. Leipzig 1939.
- Maschke, E., Der Deutsche Orden und die Preußen. In: Historische Studien. Bd. 176. 1928.
- Mitteilungen aus dem Gebiet der livländischen Geschichte, hrsg. von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen (zit. Mitt.).
- Mitteis, H., Lehnrecht und Staatsgewalt. Weimar 1933.
- Pabst, E., Die Chronik Heinrichs von Lettland. Reval 1867.
- Pelzer, H., Friedrichs I. von Hohenstaufen Politik gegenüber Dänemark, Polen und Ungarn. Phil. Diss. Münster 1906.

- Ranke, L. v., Weltgeschichte, Bd. VIII. Leipzig 1887.
- Rathlef, G., Das Verhältnis des livländischen Ordens zu den Landesbischöfen und zur Stadt Riga. Dorpat 1875.
- Rörig, F., Reichssymbolik auf Gotland. Heinrich der Löwe, Kaufleute des Römischen Reichs, Lübeck, Gotland und Riga. Hansische Geschichtsblätter 64, 1940, S. 1—67, vgl. dazu desselben: Gotland und Heinrich der Löwe, ebd. 65/66, S. 170—186 (Aus-einandersetzung mit H. Yrwings Besprechung in Hist. Tidskrift, Stockh. 1941, 188—193).
- Schiemann, Th., Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert. In: Allgemeine Weltgeschichte in Einzeldarstellungen, hrsg. von W. Oncken. 2. Hauptabteilung, Teil 4, Bd. II. Berlin 1887.
- Schlözer, K. v., Livland und die Anfänge des deutschen Lebens im baltischen Norden. Berlin 1850.
- Schonebohm, F., Die Besetzung der livländischen Bistümer bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts. Mitt., Bd. XX, 1910.
- Schramm, P. E., Kaiser, Rom und Renovatio. Leipzig/Berlin 1929.
- Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen (zit. Sitzungsberichte Riga).
- Stern, C. v., Livlands Ostgrenze im Mittelalter vom Peipus bis zur Düna. Mitt. Bd. XXIII. Riga 1924—1926.
- , Beiträge zur historischen Geographie des Ostbaltikums. In: Abhandlungen des Herderinstitutes zu Riga, Bd. VI, Heft 2. Riga 1937.
- Taube, M. Frhr. v., Russische und litauische Fürsten an der Düna zur Zeit der deutschen Eroberung Livlands. In: Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slawen, NF., Bd. XI (zit. Dünafürstentümer), 1935.
- , Internationale und kirchenpolitische Wandlungen im Ostbaltikum und Rußland zur Zeit der deutschen Eroberung Livlands. In: Jahrbücher f. Geschichte Osteuropas, Bd. III, 1938.
- Totoraitis, J., Die Litauer und der König Mindowe bis 1263. Freiburg (Schweiz) 1905. Diss. phil.
- Tranche, A. v., Zur Geschichte des Lehnswesens in Livland. Mitt. Bd. XVIII.
- , Die ritterlichen Livlandfahrer in Heinrichs Chronicon Livoniae. Mitt. Bd. XXI.
- Usinger, R., Deutsch-dänische Geschichte 1185—1227. Berlin 1863.
- Voigt, Joh., Geschichte Preußens. Bd. I. 1800.
- Werminghoff, A., Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter. Bd. I. 1905.
- Winkelmann, E., König Philipp von Schwaben. Jahrbücher der Deutschen Geschichte. Leipzig 1873.
- , Otto IV. von Braunschweig. Jahrbücher der Deutschen Geschichte. Leipzig 1887.
- , Kaiser Friedrich II., Bd. I u. II. Jahrb. d. dtschen Geschichte. Leipzig 1889—1897.
- Wittram, R., Geschichte der baltischen Deutschen. Stuttgart 1939.

### III. Literatur zu den Exkursen

- Böhmer, J. F., Acta Imperii Selecta. Innsbruck 1870.
- Breßlau, H., Handbuch der Urkundenlehre. Bd. I. Leipzig 1912. Bd. II, hrsg. von H. W. Klewitz. Berlin 1931.
- Erben, W., Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters. Urkundenlehre I. In: Handb. d. mittelalterlichen und neueren Geschichte, hrsg. von Below u. Meinecke, Berlin 1907.

- Ficker, J., Vom Reichsfürstenstande. Bd. I. Innsbruck 1861.  
—, Beiträge zur Urkundenlehre. Bd. I. Innsbruck 1877.  
Günther, W., Cod. dipl. Rhen. Mos. Koblenz 1823.  
Heffner, C., Die deutschen Kaiser- und Königssiegel. Würzburg 1875.  
Philippi, F., Zur Geschichte der Reichskanzlei unter den letzten Staufern. Münster 1885.  
Pistorius, Amoenitates historico-iuridicae. Frankfurt/Leipzig 1739.  
Posse, O., Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige. Bd. I, IV, V. Dresden 1909  
bis 1913.  
Sybel, H. v., u. Sickel, Ph. v., Kaiserurkunden in Abbildungen. Berlin 1891.  
Toll, R. v., Est- und Livländische Brieflade, III. Band: Chronologie, hrsg. von Ph. Schwartz.  
Riga 1879.  
Wilmanns, R., Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen. Münster 1881.  
Winkelman, E., Acta Imperii inedita. Bd. I. u. II. Innsbruck 1880—1885.

**QUELLEN UND FORSCHUNGEN ZUR BALTISCHEN GESCHICHTE**  
Herausgegeben von der Sammelstelle für baltendeutsches Kulturgut in Posen

---

*Bisher sind erschienen:*

- HEFT 1 *Wilhelm Lenz: Umvolkungsvorgänge in der ständischen Ordnung Livlands.*  
V, 58 Seiten. 1941. Broschiert RM 4.—
- HEFT 2 *Leonid Arbusow: Die „Livländische Landesordnung“ von 1668. Ihre Entstehung und ihre Quellen, besonders die bauerrechtlichen.*  
*Carl von Stern: Die bischöfliche Embachfestung Oldenthorn und ihre verschiedenen Namen.*  
*Niels von Holst: Italienische Kunst in baltendeutschen Sammlungen.*  
*Clara Redlich: Deutsches Kulturgut in der lettischen und estnischen Volkskunst (mit 36 Abbildungen).*  
III, 72 Seiten und 10 Seiten Abbildungen. 1942. Broschiert RM 6.40
- HEFT 3 *Wilhelm Räder: Die Juristen Kurlands im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Personenkunde Kurlands.*  
XVI, 129 Seiten. 1942. Broschiert RM 8.50
- HEFT 4 *Friedrich Koch: Livland und das Reich bis zum Jahre 1225.*  
VIII, 79 Seiten und 2 Seiten Abbildungen. 1943. Broschiert RM 6.—

*Weitere Hefte sind in Vorbereitung*



V E R L A G W. F. H Ä C K E R, P O S E N

50429 II





BIBLIOTEKA  
UNIERSYTECKA  
GDANSK

C II 27630

nr 4

1943